

## 7. Sitzung

Dienstag, 7. Mai 2024, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Rea Eng-Meister, Fabian Gloor, Manuela Misteli, Daniel Probst

---

DG 0069/2024

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, schön, dass es Ihnen allen Freude macht, dass Sie sich endlich mal wieder treffen. Nichtsdestotrotz beginnen wir mit der Session. Als Gäste begrüsse ich ganz herzlich die Teilnehmer des Bachelor Seminars der Universität Bern, welche heute bei uns auf der Tribüne sitzen. Schön, dass Sie hier sind. Wir werden heute noch zwei neue Ratsmitglieder vereidigen. Ich starte nun mit den Mitteilungen. Als Erstes gibt es einen eher traurigen Moment, denn wir haben drei Todesfälle zu vermelden. Rosmarie Simmen-Messmer, geboren am 10. September 1938, ist am 1. April 2024 verstorben. Sie war von 1983 bis 1987 für die seinerzeitige CVP-Fraktion im Kantonsrat. Weiter ist Eugen Gribi am 24. April 2024 verstorben. Er war Mitglied der FDP. Die Liberalen-Fraktion. Er wurde am 16. Juni 1943 geboren. Eugen Gribi sass von 1977 bis 1989 im Kantonsrat. Beatrice Bobst-Studer, Mitglied der damaligen CVP - jetzt Mitte - ist am 20. April 2024 verstorben. Sie wurde am 23. Februar 1939 geboren. Von 1989 bis 2001 war sie Mitglied des Kantonsrats. Ich bitte Sie, sich für eine Schweigeminute zu erheben (*der Rat erhebt sich*). Wir haben runde Geburtstage zu vermelden, die seit der letzten Session stattgefunden haben. Ich gratuliere Thomas Fürst. Er feierte am 4. April Geburtstag. Weiter gratuliere ich Stefan Hug, der am 21. April seinen Geburtstag feierte. Georg Nussbaumer feierte am 5. Mai einen runden Geburtstag. Einer wurde 60 Jahre alt, ein anderer 70 Jahre alt und einer wurde 40 Jahre alt. Ich überlasse es Ihnen herauszufinden, wie es sich genau verhält. Wer sich nicht sicher ist, dem gebe ich einen kleinen Tipp: Thomas Fürst wurde nicht 70 Jahre alt (*Beifall im Saal*). Ich komme nun zu etwas weniger Erfreulichem, denn ich mache mir Sorgen. Ich mache mir Sorgen um Sie. Wir haben aktuell zwei Mitglieder des Kantonsrats, die mit Krücken unterwegs sind, dies wegen Unfällen oder Operationen. Ich bin persönlich davon ausgegangen, dass wir in etwa dieses Quorum nach dem Fussballmatch haben werden. Jetzt haben wir es bereits vor diesem Fussballspiel. Achten Sie bitte auf Ihre Gesundheit. Wenn wir schon beim Thema sind: Der Fussballmatch rückt näher. Es sind momentan noch nicht so viele Teilnehmer, als dass jemand auf der Ersatzbank Platz nehmen könnte. Schauen Sie doch bitte, dass Sie auch mit dabei sein können. Der Match ist schon lange angesetzt und er wird bestimmt sehr gut werden. Es wurde noch einmal eine E-Mail versandt und es wäre schön, wenn Sie diesen Termin wahrnehmen könnten. Weiter möchte ich Benjamin von Däniken und seinem Organisationskomitee herzlich zur Organisation des gelungenen Kantonalen Schwingfests gratulieren. Es war ein sehr guter Anlass. Die Regel lautet immer: Wenn es schlecht läuft, ist der Präsident schuld. Und wenn es gut läuft, sind alle schuld. Es ist gut gelaufen, daher herzliche Gratulation an alle Beteiligten für die Organisation. Am 13. Juni 2024 findet im Kantonsratssaal die Behindertensession

statt. Sie haben dafür bereits eine Einladung bekommen. Ich komme nun noch zum Organisatorischen. Die Abgabezeiten für die Vorstösse lauten wie folgt: Dringliche Interpellationen sind bis heute vor der Pause abzugeben, dringliche Aufträge sind bis am Mittwoch, 8. Mai 2024 vor der Pause einzureichen und die nicht dringlichen Vorstösse sind bis am Mittwoch, 15. Mai 2024 nach der Pause abzugeben. Wir kommen nun zur Bereinigung der Tagesordnung. Gibt es Anträge zur Anpassung? Mir ist nichts bekannt. Das scheint sich mit Ihrer Meinung zu decken. Wir fahren nun fort mit der Nennung der Kleinen Anfragen, die in der Zwischenzeit beantwortet wurden.

---

K 0033/2024

**Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Kompetenzen und Funktionsweise der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 20. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Mai 2024:

1. *Vorstosstext.* Die Ratsleitung wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu prüfen:

1. Im Pflichtenheft der GPK vom 4. Dezember 1991 (Stand 1. Januar 2001) wird die GPK beauftragt, den Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zu prüfen. Nicht erwähnt sind z.B. die Solothurner Spitäler AG (soH) als grösste 100 % Tochter des Kantons oder die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO). Wäre es nicht im Sinne der Sache, dass der GPK die parlamentarische Kontrolle über alle Beteiligungen des Kantons zugewiesen wird?
2. Besitzen die GPKs anderer Kantone und des Bundes im Vergleich zu Solothurn zusätzliche Kompetenzen und Instrumente, unter anderem auch finanzielle Kompetenzen, um ihren gesetzlichen Verantwortungen nachzukommen?
3. Wie lassen sich die Untersuchungen beschleunigen, so dass Sachverhalte innert Tagen und Wochen abgeklärt werden können?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass sich Mitarbeitende im Fall von beobachteten Missständen an die GPK wenden können, ohne mit Nachteilen rechnen zu müssen oder sich gar der Strafverfolgung auszusetzen?
5. Ist die Ratsleitung bereit, die notwendigen Reformen der Grundlagen der GPK zügig an die Hand zu nehmen, die GPK zu stärken und eine effiziente und effektive Ausübung der Aufsichtspflicht und Geschäftsprüfung zu ermöglichen?

2. *Begründung.* Trägerinnen öffentlicher Aufgaben wie soH, AKSO und SGV sowie Betriebe mit Staatsbeteiligung machen mit medialem Paukenschlag auf sich aufmerksam. Die Vorfälle der letzten Jahre verdeutlichen, wie beschränkt die Einsichts- und Wirkungsmöglichkeiten unserer kantonsrätlichen GPK sind. Obwohl die GPK sowohl rund um die aktuellen Vorfälle bei AKSO, SGV und soH punktuell aktiv war, konnte sie nur unzureichend ihrer Verantwortung der nach Artikel 85 der Kantonsverfassung (vgl. KRG § 46) nachkommen und für Transparenz und Vertrauen sorgen. Die Prüfungen sind langatmig, mit wenig vertieften Einblicken und Erkenntnissen. Besorgte Mitarbeitende der Verwaltung müssen gar mit Strafverfahren rechnen. Die GPK verfügt über wenige Kompetenzen. Sie muss jeweils von ihrem Informationsrecht Gebrauch machen und ergänzende Berichte und Unterlagen anfordern. Dies setzt voraus, dass sie überhaupt von Missständen Kenntnis hat. Es fehlt die vollumfängliche Akteneinsicht. So hat die GPK z.B. keinen Zugriff auf die Protokolle der Sachkommissionen. Auch kann die GPK Sachbearbeitende der Verwaltung nur im Einvernehmen mit der Departementsleitung befragen. Mit der heutigen Praxis und dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium kann die GPK ihrer gesetzlichen Oberaufsicht über die Geschäftsführung der gesamten Verwaltung, einschliesslich der andern Träger öffentlicher Aufgaben nur ungenügend nachkommen und dem Parlament weder sach- noch zeitgerecht Lösungen vorschlagen.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung*

3.1 *Vorbemerkung*

3.1.1 *Grundlagen der vorliegenden Stellungnahme.* Die vorliegende Stellungnahme beruht auf einer Umfrage unter den Parlamentsdiensten der anderen Kantone zu den Kompetenzen und Instrumenten der Geschäftsprüfungskommission sowie auf einer Auswertung der Rechtsliteratur zur parlamentari-

schen Aufsicht mit Schwerpunkt auf jüngste Entwicklungen in Bezug auf die Oberaufsicht bei dezentralen Verwaltungsträgern. Die Ergebnisse der Umfrage sind dieser Stellungnahme beigelegt.

*3.1.2 Generelle Einschätzung zur Situation der parlamentarischen Oberaufsicht.* Die Ratsleitung erachtet die Oberaufsicht als wichtige Aufgabe des Parlaments und als zentrale Grundlage für das Funktionieren des Zusammenspiels der Staatsgewalten. Es ist in einem demokratischen Rechtsstaat von Bedeutung, dass es eine parlamentarische Instanz gibt, die einen Beitrag leistet, um Transparenz im Verwaltungshandeln zu schaffen, Mängel in der Verwaltungsführung aufzudecken, zu beheben und vorzubeugen. Damit wird ein entscheidender Beitrag geleistet, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung und die staatlichen Institutionen zu stärken. Entsprechend erachtet es die Ratsleitung als entscheidend, laufend zu prüfen, inwieweit die Rahmenbedingungen der parlamentarischen Aufsicht an allenfalls geänderte Verhältnisse, die neue Fragestellungen der Oberaufsicht aufwerfen, anzupassen sind. Zu beachten ist bei einer solchen Überprüfung die verfassungsmässige Funktion der parlamentarischen Oberaufsicht. Es handelt sich nicht um eine exklusive und umfassende Kontrolle der Verwaltung durch das Parlament, sondern um eine spezifische Kontrolltätigkeit, die im Zusammenspiel mit Aufsichtstätigkeiten anderer Organe steht. Die parlamentarische Oberaufsicht steht im Kontext der Gewaltenteilung und der staatsrechtlichen Organisation. Es ist eine spezifische Kontrollfunktion, nämlich um die politische Kontrolle von Exekutive und Judikative durch das Parlament. Bei der parlamentarischen Oberaufsicht handelt sich also um eine spezifische Überwachungsfunktion. Es geht um eine Prüftätigkeit über die Verwaltung, welche die Rechenschaftsablage der Verwaltung gegenüber dem Parlament bezweckt. Entsprechend steht bei der parlamentarischen Oberaufsicht die Aufklärung von Vorfällen sowie das Treffen von Feststellungen (Berichte und Empfehlungen) im Vordergrund, wobei hierzu weitgehende Informations- und Auskunftsrechte zur Verfügung stehen – nicht aber direkte Interventionen wie die Aufhebung von Entscheiden, das Treffen von Entscheiden anstelle von Verwaltungsstellen oder das Aussprechen von administrativen oder disziplinarischen Massnahmen. Es geht also um eine politische Aufarbeitung von Vorfällen und das Einleiten eines Lernprozesses bei der Verwaltung – und nicht um ein Tätigwerden in Einzelfällen. Über die Rechenschaftsablage hinausgehende gestalterische Massnahmen sind aufgrund der Gewaltenteilung mit den allgemeinen Instrumenten des Parlaments (Vorstösse) innerhalb des ordentlichen «parlamentarischen Weges» einzuleiten. Im so verstandenen Sinn ist die parlamentarische Oberaufsicht als politische Kontrolle insbesondere abzugrenzen von anderen Aufsichtsfunktionen und Kontrollinstanzen innerhalb des rechtsstaatlichen Gebildes, etwa der gerichtlichen Kontrolle (Rechtsmittelinstanzen) oder der allgemeinen Aufsichtstätigkeiten von übergeordneten Instanzen oder Disziplinarbehörden über untergeordnete Einheiten. Abzugrenzen ist die parlamentarische Aufsicht auch von Revisionstätigkeiten im Bereich der (unmittelbaren) Finanzaufsicht. Der verfassungsmässige Rahmen steckt somit den Handlungsspielraum der Geschäftsprüfungskommission ab. Die Interventionsmöglichkeiten sind weitgehend durch die Gewaltenteilung vorgegeben. Eine Ausweitung direkter Interventionsmöglichkeiten würde somit das heutige Verständnis über das Verhältnis der Staatsgewalten in Frage stellen. Für die Ratsleitung stehen damit in Bezug auf eine Überprüfung der Rolle und Funktionsweise der Geschäftsprüfungskommission nicht die Kompetenzen zur Intervention in Einzelfällen im Vordergrund, sondern die Instrumente, die für eine effektive Informationsbeschaffung und Rechenschaftsablage notwendig sind. Hierzu sieht die Ratsleitung in zwei Bereichen Entwicklungen, welche neue Herausforderungen für die parlamentarische Oberaufsicht darstellen: Einerseits ist eine Zunahme der Komplexität des staatlichen Handelns festzustellen, die zu einem zunehmenden Wissens- und Informationsgefälle zwischen Verwaltung und Parlament führt. Die Beurteilung des Funktionierens der Verwaltung, der Umsetzung von parlamentarischen Beschlüssen und das Erkennen von Handlungsbedarf wird schwieriger. Damit stellt sich die Frage, welche Rolle der Geschäftsprüfungskommission dabei zukommt, d.h. inwieweit dieses Informationsdefizit durch eine stärkere Berichterstattung durch die Geschäftsprüfungskommission verbessert werden kann, um so politischen Handlungsbedarf des Parlaments ausloten zu können. Andererseits wurden einzelne staatliche Tätigkeiten aus der Zentralverwaltung auf dezentrale Verwaltungseinheiten ausgelagert: Staatliche Aufgaben werden damit von verselbständigten und autonom agierenden Einheiten ausgeübt. Für den Kanton kommt damit eine (neue) Rolle als Eignerin zu. Damit stellt sich die Frage, wie die parlamentarische Oberaufsicht, die sich an der klassischen Zentralverwaltung orientiert, über diese Einheiten auszuüben ist. Hierzu bestehen in der Schweizerischen Rechtslehre noch eine Vielzahl ungeklärter Rechtsfragen, auf die nachfolgend kurz eingegangen wird und die im Rahmen einer Reform der parlamentarischen Oberaufsicht zu klären sind.

*3.1.3 Besonderheiten der parlamentarischen Aufsicht über dezentrale Verwaltungsträger.* Bei der parlamentarischen Aufsicht über dezentrale Verwaltungsträger kommen die oben beschriebenen allgemeinen Elemente der Aufsicht wie das Nichtaufheben von Entscheiden, das Verhältnismässigkeitsprinzip sowie die Beschränkung auf das allgemein Bedeutsame zur Anwendung. In der Literatur wird dabei zwischen der direkten und der indirekten Oberaufsicht unterschieden: Die direkte Oberaufsicht richtet

sich dabei auf den Verwaltungsträger selbst sowie auf dessen operative Tätigkeiten. Grundsätzlich wird eine direkte Oberaufsicht als zulässig erachtet. Dabei sind aber gewisse Einschränkungen zu beachten: Die Auslagerung kann beispielsweise vorgenommen worden sein, um grössere Freiheiten zu erlangen und Unabhängigkeit von staatlichen Instanzen zu schaffen. Der dezentrale Verwaltungsträger verfügt in diesem Fall über einen autonomen Bereich, der dem Einfluss der Exekutive entzogen ist. Ob sich die Oberaufsicht der Legislative nun auch auf diesen Bereich erstreckt, ist umstritten. Zum einen wird mit einer Kongruenz resp. Akzessorietät mit der Aufsicht der Exekutive argumentiert. Gegen diese Auffassung wird vorgebracht, dass es keine Staatstätigkeit geben dürfe, die nicht der parlamentarischen Kontrolle unterliegt. Das Pflichtenheft der GPK spricht dabei in § 1 Abs. 1 auch von der gesamten Verwaltung, einschliesslich der anderen Träger öffentlicher Aufgaben. Diese Auffassung muss dabei nicht zwingend bedeuten, dass die parlamentarische Kontrolle nicht beschränkt werden kann. Der Ausschluss der politischen Kontrolle dürfte in vielen Fällen auch der Ausschluss der parlamentarischen Kontrolle intendieren. Der genaue Umfang sollte deshalb eine Frage der Spezialgesetzgebung sein. Die indirekte Oberaufsicht beziehen sich auf die Überprüfung, ob die Eignerinteressen der Exekutive wahrgenommen werden. Es handelt sich demnach über eine «Aufsicht über die Aufsicht». Auch in diesem Fall ist der genaue Umfang der Aufsicht umstritten. Auf der einen Seite wird eine restriktive Sichtweise vertreten, welche die Aufsicht primär auf die strategischen Ziele beschränkt sieht. Andere Meinungen sehen dabei aber beispielsweise auch die Rechenschaftsablage über das Funktionieren einer Unternehmung. Wird die Ansicht vertreten, dass kein Bereich der Staatstätigkeit im Vornherein von der Oberaufsicht ausgeschlossen ist, ist es wichtig, dass das Parlament seine Befugnisse verantwortungsbewusst wahrnimmt. Aus diesem Grund kann diese anhand von einigen Grundsätzen eingeschränkt werden. Folgende Punkte können zusätzlich zu den oben beschriebenen allgemeinen Grundsätzen genannt werden: Erstens ist die Oberaufsicht des Parlaments grundsätzlich subsidiär zur Aufsicht der Regierung. Sollte es folglich zu Kompetenzüberschneidungen kommen, dürfen die Befugnisse der Regierung nicht durch die Oberaufsicht ausgehöhlt werden. Weiter sollen die internen Entscheidungsprozesse weiterhin geschützt werden. Dies soll dafür sorgen, dass sich die Organe bei der Entscheidungsfindung frei äussern können. Zudem soll mit der Aufsicht politische Verantwortung sichtbar gemacht werden. Auf der anderen Seite steht die Vertraulichkeit von gewissen staatlichen Informationen. Zur Wahrung der Geheimnisse muss deshalb das vom Gesetzgeber geschaffene System des Geheimnisschutzes gewahrt werden. Abschliessend muss jedoch auch erwähnt werden, dass der Gesetzgeber im Spezialgesetz weitere Einschränkungen vornehmen kann. Das Spezialgesetz genießt in diesen Fällen den Vorrang.

*3.2 Zu Frage 1: Im Pflichtenheft der GPK vom 4. Dezember 1991 (Stand 1. Januar 2001) wird die GPK beauftragt, den Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zu prüfen. Nicht erwähnt sind z.B. die Solothurner Spitäler AG (soH) als grösste 100 % Tochter des Kantons oder die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO). Wäre es nicht im Sinne der Sache, dass der GPK die parlamentarische Kontrolle über alle Beteiligungen des Kantons zugewiesen wird?* Diese Frage wird die Ratsleitung detailliert in Zusammenhang mit der Stellungnahme zum zwischenzeitlich bereits eingereichten Vorstoss A 056/2024 «Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Parlamentarische Aufsicht über verselbständigte Einheiten stärken» erörtern. So viel vorweg: Die Stossrichtung des erwähnten Auftrags erachtet die Ratsleitung als sinnvoll: Es ist wichtig, dass die Geschäftsprüfungskommission periodisch den Allgemeinzustand der verselbständigten Aufgabenträger sowie die Ausübung und Vertretung der Eignerinteressen durch den Regierungsrat überprüft. Eine solche parlamentarische Kontrolle geht über eine Behandlung der Geschäftsberichte hinaus und sollte auch eine Rechenschaftsablage über den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele und den Verlauf der Eignerggespräche beinhalten, um auch die Tätigkeit der Verwaltung bei der Wahrnehmung der Eigner-Rolle zu prüfen. Zu klären wird in diesem Zusammenhang sein, welche direkten oder indirekten Einsichts- und Auskunftsrechte der Geschäftsprüfungskommission gegenüber diesen verselbständigten Einheiten zustehen.

*3.3 Zu Frage 2: Besitzen die GPKs anderer Kantone und des Bundes im Vergleich zu Solothurn zusätzliche Kompetenzen und Instrumente, unter anderem auch finanzielle Kompetenzen, um ihren gesetzlichen Verantwortungen nachzukommen?* In Bezug auf den allgemeinen Auftrag der Geschäftsprüfungskommission sowie die Interventionsmöglichkeiten bestehen keine Unterschiede unter den Kantonen (siehe hierzu die Ergebnisse der Umfrage in der Beilage). Grund dafür ist das unter Ziffer 3.1.2 Ausgeführte, wonach es sich bei der Oberaufsicht um eine politische Kontrolle handelt, bei der es um das Schaffen von Transparenz und das Ablegen von Rechenschaft der Verwaltung gegenüber dem Parlament geht. Für weitergehende Interventionen sind andere Staatsgewalten zuständig. Entsprechend ist in diesem Bereich kein Defizit bei der Geschäftsprüfungskommission festzustellen. Bezüglich der Auskunfts- und Einsichtsrechte bestehen kleinere Unterschiede unter den Kantonen. Für Details hierzu wird auf die beigelegten Umfrageergebnisse verwiesen. In Bezug auf den Kanton Solothurn sind keine gravierenden Defizite erkennbar, zumal der Geschäftsprüfungskommission nach

§ 31 Abs. 2 Kantonsratsgesetz ein sehr weitgehendes Einsichts- und Auskunftsrecht zusteht und gemäss § 31 Abs. 2<sup>bis</sup> Kantonsratsgesetz der Kommissionspräsident auch in vertrauliche Regierungsratsbeschlüsse Einsicht nehmen kann. Grosse Unterschiede unter den Kantonen gibt es hingegen bezüglich der Mittel für externe Abklärungen und internen Ressourcen für Untersuchungsarbeiten: Einerseits verfügen einige Kantone – zusätzlich zu den Aktuariaten und über die klassische Protokollierungsarbeit hinaus – über fest angestellte Mitarbeitende, die ausschliesslich für die Geschäftsprüfungskommission tätig sind und «vollamtlich» Abklärungen und Untersuchungen durchführen und das Ergebnis für die Berichterstattung und politische Vorstösse aufbereiten. Andererseits stehen in einzelnen Kantonen der Geschäftsprüfungskommission fixe Mittel für externe Untersuchungen zur Verfügung. Sowohl bezüglich interner Ressourcen wie auch der Mittel für externe Untersuchungen liegt Solothurn im interkantonalen Vergleich im hinteren Bereich.

*3.4 Zu Frage 3: Wie lassen sich die Untersuchungen beschleunigen, so dass Sachverhalte innert Tagen und Wochen abgeklärt werden können?* Dies ist hauptsächlich eine Frage der vorhandenen internen Ressourcen sowie dem Mitteleinsatz für externe Untersuchungen: Die Informationsbeschaffung, die Auswertung der Vielzahl von Dokumenten, die Einordnung und fachliche Beurteilung der Sachverhalte, das Formulieren von Feststellungen, das Ziehen der richtigen Schlussfolgerungen sowie die Aufbereitung der Erkenntnisse für die Milizpolitiker und -politikerinnen ist sehr aufwendig. Sie ist mit Fleissarbeit verbunden und damit ressourcenintensiv; zudem setzt sie Spezialkenntnisse voraus, die nicht immer sofort innerhalb der Verwaltung verfügbar sind und zunächst noch entwickelt werden müssen.

Eine Beschleunigung der Untersuchungen liesse sich somit dadurch erzielen, dass externe, auf die jeweiligen Fragestellungen spezialisierte Stellen mit der Durchführung von Untersuchungen beauftragt werden. Eine andere Möglichkeit wäre, für das Parlament – analog dem Parlamentscontroller und WoV-Spezialisten – einen vollamtlichen GPK-Untersuchungssekretär zur Verfügung zu stellen. Dieser könnte laufend Untersuchungen durchführen, Informationen auswerten, fachliche Abklärungen treffen; zudem könnte er periodisch Berichte z.H. des Parlaments zu einzelnen aufsichtsrelevanten Themen verfassen.

Zu beachten ist, dass in Bezug auf die Beschleunigung der Verfahren auch bestimmte (rechtsstaatliche) Grenzen gesetzt sind, da – analog administrativen und strafrechtlichen Untersuchungen – gegenüber den involvierten Stellen angemessene Fristen gesetzt werden müssen und das rechtliche Gehör gewährt werden muss, bevor Untersuchungsergebnisse und Feststellungen veröffentlicht werden.

*3.5 Zu Frage 4: Wie kann sichergestellt werden, dass sich Mitarbeitende im Fall von beobachteten Missständen an die GPK wenden können, ohne mit Nachteilen rechnen zu müssen oder sich gar der Strafverfolgung auszusetzen?* Die Geschäftsprüfungskommission verfügt bereits heute über einen internen Prozess, nach welchem Dritte Meldungen platzieren können und auf Missstände hinweisen können. Das vorhandene Kommissionsgeheimnis garantiert, dass diese Informationen innerhalb der Kommission bleiben und somit das Risiko einer Strafverfolgung der meldenden Personen gering ist.

In den im Vorstoss angesprochenen Fällen einer eingeleiteten Strafverfolgung, auf die die vorliegende Frage offenbar Bezug nimmt, war – soweit ersichtlich – ausschlaggebend, dass die Meldungen nicht ausschliesslich an die Geschäftsprüfungskommission, sondern an einen breiteren Adressatenkreis mit Personen, die nicht ans Kommissionsgeheimnis gebunden waren und auch keine aufsichtsrechtlichen Aufgaben ausübten, gerichtet waren. Die Informationen wurden in diesen Fällen also über den Kreis der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gestreut. Weitergehende Möglichkeiten wäre die Schaffung einer Ombuds- oder Whistleblowing-Stelle, bei welcher die Meldungen platziert werden und welche die Geschäftsprüfungskommission regelmässig informiert. Einzelne Kantone kennen bereits solche Stellen, die jedoch nicht direkt der Kommission angegliedert sind, sondern einer staatlichen Stelle (meist Finanzkontrolle) zugeordnet sind. Diese Stellen verfügen über Spezialisten (z.B. Wirtschaftsprüfer, Jurist, etc.) sowie den Zugang zu den Ämtern (Auskunfts-, Einsichtsrechte), um den Meldungen nachgehen zu können – und auch für die parlamentarische Oberaufsicht aufbereiten zu können. Geschaffen werden müsste weiter eine Plattform für eine anonyme und geschützte Mitteilung – wie sie etwa beim Bund ([www.whistleblowing.admin.ch](http://www.whistleblowing.admin.ch)) besteht. Zusätzlich müsste auch personalrechtlich der Schutz der meldenden Person durch Anpassung des Personalrechts garantiert werden.

*3.6 Zu Frage 5: Ist die Ratsleitung bereit, die notwendigen Reformen der Grundlagen der GPK zügig an die Hand zu nehmen, die GPK zu stärken und eine effiziente und effektive Ausübung der Aufsichtspflicht und Geschäftsprüfung zu ermöglichen?* Die Ratsleitung ist bereit, die notwendigen Revisionsarbeiten an die Hand zu nehmen, sofern ein entsprechender Auftrag mit klaren Vorgaben, über die politisch ein Konsens herrscht, erheblich erklärt wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass viele der dargestellten Vorschläge nicht in der abschliessenden Entscheidkompetenz der Ratsleitung liegen, sondern in derjenigen des Gesamtkantonsrats (z.B. Revision des Kantonsratsgesetzes oder Geschäftsreglements mit Einsetzung einer Spezialkommission, in welcher auch eine Vertretung der von der Umsetzung betroffenen Regierung Einsitz nehmen müsste). Um diesen Reformprozess zu initiieren, müsste zunächst im Vorfeld

im Rahmen eines Vorstosses politisch geklärt werden, in welche Richtung die Revisionsarbeiten gehen sollen und welche Punkte diese beinhalten sollen. Es müsste ein klarer Auftrag formuliert werden. Die Ratsleitung kann nicht gestützt auf eine Kleine Anfrage ohne vorgängige politische Debatte selber gesetzgeberisch tätig werden. Zudem liegt für einzelne weitere Vorschläge die Kompetenz für die Erarbeitung einer Revisionsvorlage nicht bei der Ratsleitung, sondern beim Regierungsrat. Dies betrifft insbesondere die Schaffung einer Whistleblower-Stelle, inkl. notwendiger Plattform und eine Anpassung des Personalrechts zum Schutze von Whistleblower und Whistleblowerinnen. Hierzu ist ein entsprechender Auftrag notwendig, um das Vorverfahren der Gesetzgebung bei der Verwaltung zu initiieren. Einzelne zur Diskussion stehende Vorschläge stellen zudem eine Erweiterung der Aufgaben der Parlamentsdienste mit zusätzlichem Ressourcenbedarf dar. Für die Schaffung zusätzlicher Ressourcen und Mitteln für externe Untersuchungen und die Aufnahme zusätzlicher Aufgaben im GPK-Bereich müsste im Rahmen der Beratung des Globalbudgets «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» ein entsprechender Antrag gestellt werden, über den das Ratsplenum zu entscheiden hat. In der abschliessenden Kompetenz der Ratsleitung liegt eine Anpassung des Pflichtenhefts der Geschäftsprüfungskommission. Über eine entsprechende Anpassung wird die Ratsleitung im Rahmen der Behandlung des Vorstosses A 0056/2024 «Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Parlamentarische Aufsicht über verselbständigte Einheiten stärken» befinden.

---

K 0050/2024

**Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Folgen der Prämien-Entlastungs-Initiative auf den Kanton Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2024:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:
  1. Wie viel zahlen der Bund (anteilig) und der Kanton Solothurn heute an Prämienverbilligungen?
  2. Wie viel müssen der Bund (anteilig) und der Kanton Solothurn bei Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative an Prämienverbilligungen neu jährlich zahlen?
  3. Wie viel müssen der Bund (anteilig) und der Kanton Solothurn bei Annahme des Gegenvorschlags der Prämien-Entlastungs-Initiative an Prämienverbilligungen neu jährlich zahlen?
  4. Wie hoch sind die Gesundheitskosten für den Kanton Solothurn (Spitalbehandlungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung [KVG] + Prämienverbilligungen Bund [anteilig] und Kanton) im Total und in Relation zu den Staatssteuererträgen der natürlichen Personen?
  5. Wie lange reicht das Eigenkapital des Kantons Solothurn noch aus, wenn auf Basis der Zahlen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2025-2028 die Mehrkosten bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative ab dem Jahr 2026 aufgerechnet werden?
  6. Welche kantonalen Leistungen und Aufgaben gedenkt der Regierungsrat bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative abzubauen?
  7. Müssen bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative aufgrund der finanziellen Lage des Kantons Solothurn die Steuern erhöht werden?
  8. Aufgrund der finanziellen Folgen bei einer Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative: Empfiehlt der Regierungsrat eine Annahme oder Ablehnung der Prämien-Entlastungs-Initiative?
2. *Begründung.* Am 9. Juni entscheidet die Schweizer Bevölkerung über die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien». Die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP und der Gewerkschaften fordert, dass niemand mehr als 10 % seines verfügbaren Haushaltseinkommens für die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung bezahlen muss. Dazu sollen Bund und Kantone mehr Geld bereitstellen. Gemäss der Initiative soll der Bund mindestens zwei Drittel der Kosten tragen, die Kantone den Rest. Der vom Parlament beschlossene Gegenvorschlag kostet den Bund nichts, geht deutlich weniger weit und sieht vor, dass die Kantone neu abhängig von der Prämienlast zwischen 3,7 % und 7,5 % der kantonalen Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung für die Prämienverbilligung aufwenden. Der Kanton Solothurn veranschlagt im Jahr 2024 ein Defizit von 112 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt rund 670 Mio. Franken. Der Regierungsrat erarbeitet zurzeit einen Massnahmenplan, der seine Wirkung – wenn überhaupt – erst in ein paar Jahren entfalten kann. Die

Bevölkerung des Kantons Solothurn muss wissen, auf was sie sich bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative einlässt.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

**3.1 Vorbemerkungen.** Mit der Prämien-Entlastungs-Initiative soll sichergestellt werden, dass die Krankenkassenprämie für die Versicherten nicht mehr als 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens beträgt. Das Bundesparlament wie auch der Bundesrat sowie die Konferenz der kantonalen Kantonsregierungen (KdK) empfehlen die Ablehnung der Initiative, da Bund und Kantone Mehrkosten in Milliardenhöhe zu tragen hätten. Insbesondere wird nebst den erheblichen finanziellen Folgen moniert, dass es der Initiative an einem Anreiz zur Dämpfung der Gesundheitskosten fehle. Der ausgearbeitete indirekte Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament sieht deshalb eine moderatere Verbilligung sowie ein zusätzlicher kostendämpfenden Anreiz vor. Der kostendämpfende Effekt erhoffen sich Bundesrat und Parlament durch den Umstand, dass der Mindestbetrag des Kantons abhängig ist von den Kosten der ordentlichen Krankenkassenprämienversicherung (OKP) und der Prämienbelastung der einkommensschwächsten Versicherten. Die Kantone sollen dadurch ein Interesse an einer Kostendämpfung haben. Wenn es einem Kanton gelingt, das Kosten- und damit das Prämienwachstum seiner Versicherten zu bremsen, etwa durch eine effiziente Spitalplanung, würde der Kanton auch bei den Ausgaben für die Prämienverbilligung sparen. Die Mehrkosten des indirekten Gegenvorschlages würden allerdings die Kantone tragen. Wird die Prämien-Entlastungs-Initiative am 9. Juni 2024 von den Stimmberechtigten abgelehnt und der indirekte Gegenvorschlag nicht erfolgreich mit einem Referendum bekämpft, so kann der Bundesrat den indirekten Gegenvorschlag in Kraft setzen. Wird die Initiative angenommen, erarbeitet der Bundesrat einen Gesetzesentwurf, der das ordentliche Gesetzgebungsverfahren durchlaufen muss. Bis zur Umsetzung können mehrere Jahre vergehen.

#### 3.2 Zu den Fragen

**3.2.1 Zu Frage 1: Wie viel zahlen der Bund (anteilig) und der Kanton Solothurn heute an Prämienverbilligungen?** 2023 zahlte der Kanton Solothurn 81.7 Mio. Franken (46 %) und der Bund 96.5 Mio. Franken (54 %) an die Prämienverbilligungen (IPV) im Kanton Solothurn, was einem Total von 178.2 Mio. Franken entspricht. Für 2024 bewilligte der Kantonsrat zusätzlich zum Bundesbeitrag in Höhe von 106.0 Mio. Franken (56 %) einen Kantonsbeitrag in Höhe von 84.8 Mio. Franken (44 %), was einem Total von 190.7 Mio. Franken entspricht.

**3.2.2 Zu Frage 2: Wie viel müssen der Bund (anteilig) und der Kanton Solothurn bei Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative an Prämienverbilligungen neu jährlich zahlen?** Der Bundesrat hat auf Basis der IPV 2020 berechnet, was die Initiative für Bund und Kantone kosten würde. Für das Basisjahr 2020 rechnet er dabei mit Mehrkosten in Höhe von rund 32 Mio. Franken für den Kanton Solothurn bei einem jährlichen Wachstum zwischen 3.4 bis 6.2 Mio. Franken in den Folgejahren. Für den Bund wird anteilig mit Mehrkosten zugunsten des Kantons Solothurns in Höhe von rund 110 Mio. Franken bei einem jährlichen Wachstum zwischen 8.8 bis 15.1 Mio. Franken gerechnet. Entscheidend für die tatsächlichen Mehrkosten wird sein, wie das eidgenössische Parlament die Initiative bei einer Annahme umsetzen würde. Dabei spielen die noch vorzunehmende Definition des verfügbaren Einkommens und der massgebenden Krankenkassenprämie eine wesentliche Rolle.

**3.2.3 Zu Frage 3: Wie viel müssen der Bund (anteilig) und der Kanton Solothurn bei Annahme des Gegenvorschlags der Prämien-Entlastungs-Initiative an Prämienverbilligungen neu jährlich zahlen?** Für das Basisjahr 2020 rechnet der Bundesrat für den Kanton Solothurn mit Mehrkosten in Höhe von rund 16 Mio. Franken bei einem jährlichen Wachstum zwischen 1.4 bis 1.7 Mio. Franken. Beim indirekten Gegenvorschlag fallen für den Bund keine Mehrkosten an.

**3.2.4 Zu Frage 4: Wie hoch sind die Gesundheitskosten für den Kanton Solothurn (Spitalbehandlungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung [KVG] + Prämienverbilligungen Bund [anteilig] und Kanton) im Total und in Relation zu den Staatssteuererträgen der natürlichen Personen?** Im Jahr 2023 belief sich der Aufwand des Kantons Solothurn auf 331.3 Mio. Franken für die stationäre Spitalbehandlung gemäss KVG und 81.7 Mio. Franken (netto) für die IPV, was einem Total von 413.0 Mio. Franken entspricht. Im Nettobetrag der IPV sind 96.5 Mio. Franken an Bundesbeiträgen enthalten.

<b>Gesundheitskosten [in Mio. Franken]</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Stationäre Spitalbehandlungen KVG	331.3
IPV Kanton	81.7
<b>Nettokosten Kanton</b>	<b>413.0</b>
IPV Bund	96.5
<b>Total</b>	<b>509.5</b>

Gemessen an den Staatssteuererträgen der natürlichen Personen (NP) im Jahr 2023 in Höhe von 755.4 Mio. Franken (Staatssteuern NP, Staatssteuern NP Vorjahre, Nachsteuern und Bussen NP, Quellen-

steuer, gemindert um pauschale Steueranrechnungen) betragen die oben genannten kantonalen Gesundheitskosten (413.0 Mio. Franken) rund 55 %.

*3.2.5 Zu Frage 5: Wie lange reicht das Eigenkapital des Kantons Solothurn noch aus, wenn auf Basis der Zahlen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2025-2028 die Mehrkosten bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative ab dem Jahr 2026 aufgerechnet werden?* Der IAFP 2025-2028 ist ein Instrument, welches mittelfristig die finanzielle Richtung oder einen Trend aufzeigt und Massnahmen wie mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2023/2062 vom 11. Dezember 2023 aufgezeigt, nicht enthält. Auch die Berechnungen des Bundes über die künftigen Folgen der Prämienentlastungsinitiative beruhen auf Prognosen und Annahmen. Der Bundesrat schätzte in seiner Botschaft zur Prämien-Entlastungs-Initiative und zum indirekten Gegenvorschlag vom 17. September 2021 (BBI 2021 2383) auf Basis der IPV 2020 die Mehrkosten für den Kanton Solothurn für das Jahr 2024 auf rund 44 Mio. Franken. Ausgehend von diesen Schätzungen und jährlichen Mehrkosten in Höhe von rund 50 Mio. Franken ab 2026 würde das im IAFP 2025–2028 ausgewiesene Defizit um diesen Betrag erhöht. Ab 2028 wäre das Eigenkapital des Kantons nicht mehr genügend hoch, um das Gesamtdefizit zu decken.

*3.2.6 Zu Frage 6: Welche kantonalen Leistungen und Aufgaben gedenkt der Regierungsrat bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative abzubauen?* Im jetzigen Zeitpunkt kann diese Frage nicht beantwortet werden. Die Entscheidungen werden im Rahmen des ordentlichen politischen Prozesses gefällt.

*3.2.7 Zu Frage 7: Müssen bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative aufgrund der finanziellen Lage des Kantons Solothurn die Steuern erhöht werden?* In Anbetracht der zu erwartenden Mehrkosten wäre eine politische Diskussion um eine Steuererhöhung wohl unausweichlich.

*3.2.8 Zu Frage 8: Aufgrund der finanziellen Folgen bei einer Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative: Empfiehlt der Regierungsrat eine Annahme oder Ablehnung der Prämien-Entlastungs-Initiative?* Die Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative hätte für den Kanton Solothurn beträchtliche finanzielle Folgen, die in der aktuellen Situation als untragbar erscheinen. Auch wenn wir schon verschiedentlich auf den Handlungsbedarf bei der Prämienverbilligung und die stetig steigende Belastung für die Bevölkerung hingewiesen haben, erachten wir die Initiative als zu unausgewogen und für den Kanton Solothurn schlicht nicht finanzierbar. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch der Gegenvorschlag nicht unwesentliche finanzielle Folgen für den Kanton Solothurn hätte.

K 0053/2024

### **Kleine Anfrage Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Anpassung der Stipendien an die Teuerung**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. April 2024:

*1. Vorstosstext.* Ist der Regierungsrat bereit, die Stipendien gemäss Gesetz über Ausbildungsbeiträge (BGS 419.11) an die aufgelaufene Teuerung auf den nächstmöglichen Zeitpunkt anzupassen?

*2. Begründung.* Gemäss § 9 Abs. 5 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge steht dem Regierungsrat die Kompetenz zu, bei einer Veränderung des Indexstandes um mehr als 5 Punkte (und nicht um 5 %), die Stipendien an die Teuerung anzupassen. Massgebend ist dabei der Landesindex der Konsumentenpreise. Bei Inkrafttreten dieser Bestimmung am 1. August 2008 betrug der Indexstand 103.9 (Basis Dezember 2005 = 100). Aktuell (Februar 2024) beträgt der Indexstand auf dieser Basis 109.5. Die gesetzlichen Anforderungen für einen Ausgleich der Teuerung wären damit erfüllt. Darüber hinaus gibt es zusätzlich gute Gründe für einen Ausgleich der Teuerung bei den Stipendien:

- Die Ansätze für die Stipendien wurden seit mehr als 15 Jahren nicht mehr erhöht.
- Von der aktuellen Teuerung sind Personen mit tiefen Einkommen überdurchschnittlich betroffen. Studierende gehören in der Regel zu dieser Gruppe. Entscheidend ist dabei vor allem die Teuerung in jenen Bereichen, bei denen man kaum oder gar nicht ausweichen kann. So beträgt die Teuerung seit Dezember 2020 auf Nahrungsmittel allein 6 %, auf Wohnen und Energie 10,4 % und Verkehr 12,4 %. Die stark steigenden Krankenkassenprämien sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen.* Gestützt auf § 9 Abs. 5 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 30. Juni 1983 (bGS 419.11) kann der Regierungsrat, wenn sich der Indexstand um mehr als fünf

Punkte verändert, sämtliche im Stipendiengesetz erwähnten Beträge bis höchstens zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung anpassen. Massgebend ist der Landesindex der Konsumentenpreise. Seit Inkrafttreten von § 9 Absatz 5 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz; StipG) vom 30. Juni 1985 (BGS 419.11) am 1. August 2008 hat sich der Indexstand des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von 103,9 (Basis Dezember 2005 = 100) erstmals im Februar 2024 um 5 Punkte auf den Basisstand von 109,5 erhöht. Der aktuelle Basisstand per März 2024 liegt ebenfalls bei 109,5, was einer aktuellen Erhöhung von 5,6 Punkten entspricht. Bei einem Vergleich des Indexstandes von August 2008 mit den beiden Monaten Februar und März 2024 ist die gesetzliche Bestimmung von § 9 Absatz 5 StipG erstmals seit 15 Jahren erfüllt, und der Regierungsrat könnte die Beiträge bis höchstens zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung anpassen. Gemäss LIK-Teuerungsrechner des Bundesamtes für Statistik (<https://likapp.bfs.admin.ch/de/lik/rechner?periodType=Monatlich&start=08.2008&ende=03.2024&basis=AUTO&betrag=16000>) beträgt die Veränderungsrate der aufgelaufenen Teuerung von August 2008 bis März 2024 5,4 %.

3.2 Zur Frage: *Ist der Regierungsrat bereit, die Stipendien gemäss Gesetz über Ausbildungsbeiträge (BGS 419.11) an die aufgelaufene Teuerung auf den nächstmöglichen Zeitpunkt anzupassen?* Wie bereits erwähnt, kann der Regierungsrat gestützt auf § 9 Abs. 5 des Stipendiengesetzes die im Stipendiengesetz erwähnten Beträge unter bestimmten Voraussetzungen an die Teuerung anpassen. Bei den im Stipendiengesetz erwähnten Beträgen handelt es sich allerdings nur um die Höchst- und Mindestbeiträge der Stipendien nach § 9 des Stipendiengesetzes. Profitieren von einer solchen Teuerungsanpassung würden also nicht alle Stipendienbezügerinnen und –bezüger. Sollten sämtliche Stipendienbezügerinnen und –bezüger von der Anpassung an die Teuerung profitieren können, müsste die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Ausbildungsbeiträge vom 2. Juli 1985 (bGS 419.12) vorgängig entsprechend geändert werden. Eine Anpassung an die Teuerung wäre daher frühestens auf das Schuljahr 2025/2026, d.h. per 1. August 2025, möglich. Diese Anpassung der Höhe der Stipendien würde, unter Berücksichtigung eines Landesindexes der Konsumentenpreise von 5,4 %, einen jährlichen Mehraufwand von rund 400'000 Franken verursachen (entspricht 5,4 % der Gesamtausgaben von 6,6 Mio. Franken). Zurzeit prüfen wir die Möglichkeit, die Stipendien an die Teuerung anzupassen. Dabei sind insbesondere die aktuell schwierige finanzielle Lage des Kantons Solothurn sowie die herausfordernde Finanzplanung für die kommenden Jahre zu berücksichtigen.

K 0058/2024

**Kleine Anfrage Kuno Gasser (Die Mitte, Nunningen): Fragen zur Freitodorganisation Pegasos**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2024:

1. *Vorstosstext.* Die Pegasos Swiss Stiftung hat im Weiler Roderis (Gemeinde Nunningen) eine Liegenschaft von 5'867 m<sup>2</sup> mit einem Landgasthof und Gästehaus gekauft, um dort Freitodbegleitungen anzubieten. Nun hat ein Verein Pegasos (gegründet 2019 mit Sitz in Basel) im Roderis den Betrieb mit Freitodbegleitungen aufgenommen. Gemäss meinen Informationen wurden bisher nur Personen aus dem Ausland in den Tod begleitet. Der Verein macht im Ausland auch aktiv Werbung und rechnet pro Jahr mit ca. 300 Freitodbegleitungen.

Gemäss Webseite werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Bewertungen und Verwaltung	CHF	3'000.00
Freitodbegleitung Termin, inkl. Arztbefunde	CHF	4'300.00
Bestattung	CHF	2'150.00
Verwaltung nach Freitodbegleitung	CHF	550.00
<b>Totalkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>10'000.00</b>

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Braucht es für den Betrieb einer Freitodorganisation eine Bewilligung?

2. Können dem Verein die anfallenden Kosten für die bei jedem Todesfall ausrückende Polizei, Staatsanwaltschaft und Rechtsmedizin in Rechnung gestellt werden oder übernimmt der Steuerzahler diese Kosten?
  3. Wie hoch sind diese Kosten?
  4. Kann man das aufwändige Vorgehen bei jeder Freitodbegleitung in Zukunft vereinfachen?
2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

#### 3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Braucht es für den Betrieb einer Freitodorganisation eine Bewilligung?* Nein. Gemäss den Angaben der Pegasos Swiss Stiftung bietet diese keine Pflegedienstleistungen an. Entsprechend erfolge auch keine Abrechnung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Die Pegasos Swiss Stiftung stelle für die Durchführung des begleiteten Freitods einzig das Natriumpentobarbital mittels Infusion zur Verfügung. Eine Pflegefachperson, die über eine Berufsausübungsbewilligung verfüge, lege jeweils die Infusion und betreue in diesem Zeitraum die sterbewillige Person. Im Übrigen erfolge die Betreuung der sterbewilligen Personen, sofern ein allfälliger Pflegebedarf besteht, jeweils durch deren Begleitpersonen. Folglich benötigt die Pegasos Swiss Stiftung keine Betriebsbewilligung. Die betreffende Pflegefachperson untersteht jedoch der Aufsicht des Kantons.

3.1.2 *Zu Frage 2: Können dem Verein die anfallenden Kosten für die bei jedem Todesfall ausrückende Polizei, Staatsanwaltschaft und Rechtsmedizin in Rechnung gestellt werden oder übernimmt der Steuerzahler diese Kosten?* Diesbezüglich stellen sich verschiedene Rechtsfragen, welche noch in Bearbeitung sind. Sobald für die beteiligten Behörden (siehe auch Antwort zu Frage 4) Klarheit herrscht, wird mit dem Geschäftsführer des Vereins Pegasos Kontakt aufgenommen.

3.1.3 *Zu Frage 3: Wie hoch sind die Kosten?* Kosten fallen in erster Linie für die Amteiarztin resp. den Amteiarzt, für das Institut für Rechtsmedizin Basel sowie vor allem für die Polizei Kanton Solothurn an. Darunter fallen Anfahrzeiten, Wartezeiten und Bearbeitungszeiten. Insgesamt gehen wir von beim Kanton anfallenden Kosten von rund CHF 3'000.- pro Todesfall aus.

3.1.4 *Zu Frage 4: Kann man das aufwändige Vorgehen bei jeder Freitodbegleitung in Zukunft vereinfachen?* Die beteiligten Behörden (Staatsanwaltschaft, Polizei und Institut für Rechtsmedizin Basel) stehen diesbezüglich in einem engen fachlichen Austausch. Spätestens seit Aufnahme der gewerbmässigen Durchführung des begleiteten Freitods durch den Verein Pegasos ist der Austausch mit dem Ziel, standardisierte Abläufe zu implementieren, wichtig. Alle beteiligten Behörden vereint das Ziel und die Absicht, im Rahmen der Vorgaben, insbesondere der Schweizerischen Strafprozessordnung, einen optimalen Prozess(ablauf) zu etablieren. Diese Absprachen sind noch im Gange.

Es werden gemeinsam beraten:

V 0067/2024

**Vereidigung von Pierino Menna (Die Mitte, Balsthal) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Rolf Jeggli)**

V 0068/2024

**Vereidigung von Michael Grimbichler (Die Mitte, Bättwil) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Bruno Vögtli)**

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Wir kommen nun zu den zwei Vereidigungen. Ich bitte Pierino Menna und Michael Grimbichler, nach vorne in die Mitte des Saales zu kommen (*Der Rat erhebt sich und Pierino Menna und Michael Grimbichler legen das Gelübde ab - Beifall im Saal*). Bevor wir nun zu den weiteren Geschäften kommen, haben einige von Ihnen wahrscheinlich bereits gemerkt, dass sie vor einer schwarzen Wand sitzen. Der Beamer, der auf diese Seite ausgerichtet ist, ist leider defekt. Wir können das nicht ändern. Diejenigen, die die Resultate unbedingt sofort sehen wollen, können dies via Livestream machen. Der Livestream funktioniert. Für mich ist alles bestens, da der Beamer auf unserer Seite funktioniert.

---

WG 0066/2024

**Wahl von drei Mitgliedern der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (anstelle von Anna Engeler, Grüne und Rolf Jeggli, Die Mitte und Bruno Vögtli, Die Mitte)**

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Sie sehen, dass wir Ersatzmitglieder für Anna Engeler, Rolf Jeggli und Bruno Vögtli benötigen. Für die Grüne Fraktion würde Laura Gantenbein Einsitz nehmen. Für die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wären es Pierino Menna und Michael Grimbichler. Wer dem so zustimmen kann, soll bitte die Hand erheben. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

---

Ergebnis der Wahl

Einstimmig gewählt mit offenem Handmehr: Laura Gantenbein, Pierino Menna und Michael Grimbichler.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Ich wünsche allen neu Gewählten viel Erfolg und Freude bei der Kommissionsarbeit.

---

RG 0003/2024

**Anstellungsbehörde für die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber und ihre oder seine Stellvertretung: Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV), des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) und weiterer Gesetze sowie des Geschäftsreglements des Kantonsrates von Solothurn**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 142)

Es liegt neu vor:

a) Kantonsratsbeschluss 1. Lesung vom 19. März 2024, welcher lautet:  
Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 137 und 138 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Januar 2024 (RRB Nr. 2024/54) beschliesst:

I.

Der Erlass Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (Stand 1. August 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 75 Abs. 1

<sup>1</sup> Der Kantonsrat wählt

a)

Aufgehoben.

Art. 83 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Die Staatskanzlei ist die Stabsstelle des Regierungsrates und gewährleistet die Verbindung zum Kantonsrat. Sie wird vom Staatsschreiber geleitet.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. August 2025 in Kraft.

In zweimaliger Lesung beraten.

Eintreten ist obligatorisch.

Eintretensfrage

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Ich erlaube mir, hierzu eine kleine Vorbemerkung zu machen. Die zweite Lesung ist nicht dazu da, dass man noch einmal das Gleiche sagt, wie man das in der ersten Lesung gemacht hat. Es geht vielmehr darum, allfällige neue Erkenntnisse einzubringen. Aus diesem Grund wird der Kommissionssprecher nicht mehr als Erstes sprechen. Zu diesem Thema fand auch keine Kommissionssitzung mehr statt. Selbstverständlich wird der Kommissionssprecher, falls Wortmeldungen erfolgen, jederzeit etwas dazu sagen können. Das gilt nicht nur für dieses Traktandum, sondern generell für sämtliche Traktanden mit einer zweiten Lesung.

*Thomas Wenger (SVP).* Der Staatsschreiber spielt eine entscheidende Rolle bei der Organisation von Wahlen und Abstimmungen. Seine Unabhängigkeit ist von grösster Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Prozesse fair und transparent ablaufen. Wenn der Staatsschreiber der Exekutive unterstellt wird, ist diese Unabhängigkeit gefährdet. Es ist wichtig, dass der Staatsschreiber seine Aufgaben ohne politische Einflussnahme erfüllen kann. Es ist ebenfalls wichtig, dass das Parlament in der Lage ist, auf Probleme zu reagieren und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Die Balance zwischen der Exekutive und dem Parlament ist entscheidend, um eine effektive Regierungsführung zu gewährleisten. Wir als Parlament können keine Korrekturen mehr vornehmen, wenn etwas nicht so läuft, wie es sein sollte. Wir werden immer mehr entmachtet und kümmern uns nicht mehr um unseren Kanton. Tatsache ist, dass fast die Hälfte des Parlaments den aktuellen Staatsschreiber bei den letzten Wahlen abwählen wollte. Dies deutet darauf hin, dass ernsthafte Bedenken im Raum standen. Es gab bestimmte Gründe für die Unzufriedenheit. Wichtig ist auch, dass der Staatsschreiber weiterhin die Wohnsitzpflicht im Kanton Solothurn haben wird. Das stellt sicher, dass er eng mit den lokalen Gegebenheiten vertraut ist und seine Aufgaben effizient erfüllen kann. Es darf auch nicht passieren, dass der Staatsschreiber plötzlich aus dem Homeoffice, aus dem Nirgendwo, arbeiten kann. Das wäre ein klares No-Go. Aus diesen Gründen lehnen wir diese Verfassungsänderung weiterhin ab.

*Urs Huber (SP), Sprecher der Justizkommission.* Gerne möchte ich ein paar Grundsätze wiederholen oder darauf eingehen, weshalb die Kommission dieser Vorlage sehr klar zustimmt. Man kann von einer historischen Wende sprechen. Aber trotzdem ist es für die grosse Mehrheit der Justizkommission ein logischer Schritt. Daher wird er auch bejaht. Im Dezember 2021 hat der Kantonsrat im Kantonsratsgesetz und in anderen Reglementen Änderungen vorgenommen, dies im Zusammenhang mit der Klärung der Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und dem Parlament. Für die Mehrheit der Justizkommission ist das, was uns hier vorliegt, eine logische Folge, eine Konsequenz und ein Zu-Ende-Denken der Ist-Situation. Der Staatsschreiber befindet sich heute quasi in einem Vakuum. Er hat keinen richtigen Vorgesetzten. Neu ist die Führung klar im Regierungsrat geregelt. Die soeben gemachten Ausführungen des Kollegen von der SVP-Fraktion wurden teilweise oder umfassend diskutiert. Die Mehrheit der Justizkommission sieht in diesen Punkten keine Gründe, bei denen man sagen müsste, dass es den Staatsschreiber, wie er jetzt ist, nämlich mit all seinen Unklarheiten, weiterhin so brauchen würde. Es trifft nicht zu, dass uns die Diskussionspunkte nicht bekannt waren. Aber wir sind klar der Meinung, dass wir trotzdem oder erst recht eine Klärung der Situation vornehmen sollten. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Detailberatung

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 63, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	72 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

RG 0225/2023

**1. Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV); 2. Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG); 3. Änderung des Gebährentarifs (GT)**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 205)

Es liegt neu vor:

a) Kantonsratsbeschluss 1. Lesung vom 20. März 2023, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 137 und 138 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 2023 (RRB Nr. 2023/1799) beschliesst:

I.

Der Erlass Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (Stand 1. August 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 99 Abs. 4 (neu)

<sup>4</sup> Die Solothurnische Gebäudeversicherung kann im Gesetz zum Erlass von rechtsetzenden Reglementen ermächtigt werden, sofern die Regelung technischen Charakter hat oder rasch wechselnden Verhältnissen unterworfen ist. Sie legt im Rahmen des Gesetzes die von ihr zu erhebenden Prämien und Beiträge fest. Artikel 79 Absatz 3 gilt sinngemäss.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

In zweimaliger Lesung beraten.

Eintreten ist obligatorisch.

Eintretensfrage

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Daher kommen wir ebenfalls direkt zur Abstimmung.

Detailberatung

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	76 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0023/2024

**Projekt «Realisierung und Einführung ZEMAS - Einführung einer neuen Zeit- und Leistungserfassung und Spesenworkflow»**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. März 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. März 2024 (RRB Nr. 2024/360), beschliesst:

1. Für das Projekt «ZEMAS – Einführung einer neuen Zeit- und Leistungserfassung und Spesenworkflow» wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'800'000.00 bewilligt.
2. Das Projekt «ZEMAS – Einführung einer neuen Zeit- und Leistungserfassung und Spesenworkflow» wird als Einzelverpflichtungskredit für Grossprojekte im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie Investitionsrechnung beschlossen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. April 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte)*, Sprecherin der Finanzkommission. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat ein Projekt mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,8 Millionen Franken vor. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf 140'000 Franken. Die Software, die aktuell und seit 20 Jahren im Einsatz ist, ist nicht mehr zeitgemäss und die veränderten Ansprüche und auch neue Arbeitszeitmodelle können nicht mehr adäquat abgebildet werden. Zudem sind die Stammdaten einmal im Real-Time-System, also im Zeiterfassungssystem der Angestellten und einmal im SAP erfasst. Das ist durchaus fehleranfällig. Aktuell werden rund 36'000 Zeitreports durch 550 Vorgesetzte freigegeben, aktuell noch auf Papierausdrucken. Mit der neuen Software wird einerseits eine adäquate Zeit- und Leistungserfassung möglich, aber auch der gesamte Spesenworkflow wird abgebildet sein. Die neue Software soll medienbruchfrei sein. Es kann am PC, am Handy oder an sonstigen Devices erfasst werden. Die Schnittstellen können minimiert werden und der hinterlegte Workflow ermöglicht das Visieren durch die Vorgesetzten im System selber, wenn es um Spesen oder um Absenzen geht. Es wird demnach einen digitalen Bewilligungsprozess geben. Für Personen, die über kein Handy verfügen oder für solche, die nicht wollen, dass auf den privaten Handys Applikationen des Arbeitgebers laufen, soll es noch einige Zeiterfassungsgeräte geben. Mit der neuen Software und dem Workflow soll insgesamt effizienter gearbeitet werden können. Zudem sind die Regelwerke der Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) hinterlegt, womit auch immer wiederkehrende Fragen eliminiert werden könnten oder sollten. Timetool ist eine Standardsoftware, die bereits in anderen Kantonen im Einsatz ist. Der Projektabschluss ist im Jahr 2025 vorgesehen. Ausgenommen von der Einführung im Rahmen dieses Verpflichtungskredits sind die Stellen bei der Kantonspolizei und bei den Kreisbauämtern. Man geht aber davon aus, dass diese Abteilungen in einer zweiten Sequenz auch umgestellt werden sollten. Die Finanzkommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 3. April 2024 behandelt. Abgesehen von ein paar Fragen und Präzisierungen war die Vorlage unbestritten. Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig die Zustimmung zu dieser Vorlage. Mit Erlaubnis des Präsidenten gebe ich noch die Meinung der Mittefraktion. Die Mitte - EVP bekannt. Sie stimmt dieser Vorlage ebenfalls einstimmig zu.

*Matthias Borner (SVP).* Die Vorlage ist bei der SVP-Fraktion auf viel Wohlwollen gestossen. Einerseits zeigt sie einen konkreten Digitalisierungsschritt der Verwaltung auf und es ist rasch erkennbar, dass es sich dabei um eine klare Verbesserung handelt. Wir stimmen dieser Vorlage zu. Negativ ist bei uns jedoch dennoch etwas angekommen. Es handelt sich hierbei um eine Effizienzsteigerung. Man hat weniger Aufwand. Immer dann, wenn es um Effizienzsteigerungen geht, verschwindet das im Verwaltungsgrossapparat und es wird nie eine Stelle eingespart. Sobald hingegen ein Zusatzaufwand anfällt, wird sofort eine Stelle verlangt und beantragt. Bei uns wurde moniert, dass man keine konkreten Handlungsschritte sieht, um etwas einzusparen und um zu zeigen, dass die Digitalisierung auch Vorteile bringt. Die SVP-Fraktion wird dieser Vorlage jedoch einstimmig zustimmen.

*Heinz Flück (Grüne).* Die Zeiterfassung mit einem System, das eine medienbruchfreie Integration erlaubt, ist aus unserer Sicht heute «State of the Art». Eine direkte, bruchfreie Einbindung, beispielsweise auch von Spesenabrechnungen, ist ein echter Fortschritt und es entlastet Mitarbeitende und Vorgesetzte auf allen Stufen. Wir gehen aber nicht davon aus - wie das mein Vorredner erwähnt hat - dass man dadurch Stellen einsparen kann. In vielen Bereichen ist jedoch eine Entlastung sicher willkommen und das mündet daher vielleicht in weniger Anträge für die Schaffung von neuen Stellen. Das bisherige System RT-Time ist veraltet. Das hat die Kommissionssprecherin bereits erwähnt. Das System kann viele heute selbstverständliche Funktionen und Verknüpfungen nicht bieten. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine zeitgemässe Anpassung. Wir werden daher diesem Investitionskredit einstimmig zustimmen.

*Jonas Walther (glp).* Auch für die Grünliberale Fraktion ist es nachvollziehbar, dass die gegenwärtige Softwarelösung der Zeit- und Leistungserfassung modernisiert werden muss, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Die geplante Implementierung einer neuen Software berücksichtigt viele der bestehenden Defizite, insbesondere in Bezug auf die manuelle Benutzerverwaltung, aber auch auf die Integration in das SAP-System. Zudem folgt das Ganze zumindest der Digitalisierungsstrategie 2020/2021 des Regierungsrats. Insgesamt scheint uns der Antrag durchdacht zu sein und die Bedürfnisse werden abgeholt. Da kein Effizienzgewinn resultiert, wie das Kollega Borner erwähnt hat, hoffen wir zumindest auf eine verminderte Fehleranfälligkeit und auf ein vereinfachtes Handling für die Benutzer und Benutzerinnen. Wir stimmen dem Verpflichtungskredit von 1,8 Millionen Franken zu.

*Simon Bürki (SP).* Es ist schön und gut, dass man für uns respektive für den Kanton nicht mehr den ganzen oder den halben Wald abholzen muss, damit das Visieren der Arbeitszeiterfassung möglich ist. Aber ehrlich gesagt, ist es in der heutigen Zeit auch kein wahnsinniges Vorzeigeprojekt der Digitalisierung, sondern heutzutage ganz einfach Standard. Der Kanton schafft also den Sprung von der Steinzeit in die heutige normale Arbeitswelt. So weit, so gut - oder zumindest fast. Es ist eine längst überfällige Ersatzinvestition für ein System, das ehrlich gesagt, schon lange «End of Life» und daher auch anfällig ist. Aus diesem Grund steht die Ersatzinvestition in keinem Zusammenhang zur kantonalen Digitalisierungsstrategie, auch wenn es dazu passt. Aufgrund des mühsamen und veralteten Systems der Zeiterfassung und des Visierens hätte sich der Regierungsrat auch kaum dem Vorwurf des Digitalisierungsturbos ausgesetzt, wenn die Vorlage ein paar Jährchen früher vorgelegen wäre. Der Kanton Solothurn belegt bei der Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Sektor seit Jahren einen Spitzenplatz und liegt auch massiv unter dem kantonalen Durchschnitt. So belegt er einen Spitzenplatz bei den tiefsten Personalausgaben je Einwohner - er steht auf dem sechstbesten Rang - und auch im Vergleich bei den Vollzeitäquivalenten pro Einwohner erreicht der Kanton Solothurn den sensationellen viertbesten Rang und liegt massiv unter dem Durchschnitt. Insbesondere aus diesem Grund sind die Mitarbeiter, die Mitarbeiterinnen und die Vorgesetzten auch auf eine moderne und effiziente Arbeitsumgebung angewiesen. Dies gilt vor allem für den Kanton Solothurn, wo das Personal entsprechend knapp ist. Auch die Staatsangestellten arbeiten lieber produktiv, anstatt dass sie sich um Ineffizienzen, um erhöhte Sicherheitsrisiken und um den Ausgleich der Nachteile der Versäumnisse eines modernen Arbeitsplatzkonzeptes kümmern müssen. Ansonsten wird es für die Angestellten immer schwieriger und mühsamer, solche Spitzenleistungen in der Effizienz im Kantonsvergleich zu erbringen. Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion SP/Junge SP der Vorlage zu.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich möchte gerne etwas dazu sagen. Zuerst danke ich Ihnen ganz herzlich für die sehr positive Aufnahme dieses Geschäfts. Gerne möchte ich kurz noch etwas klären. Es steht nirgends geschrieben und wir haben nie gesagt, dass es keine Effizienzsteigerung gibt. Wir haben erläutert, dass wir es zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifizieren können. Wieso ist das nicht möglich? Die neue Software verschafft keine direkte Erleichterung in der täglichen Anwendung des Mitarbeiters. Man muss sich weiterhin einloggen und die Stunden müssen eingegeben werden. Den

Effizienzgewinn sehen wir hingegen dort, wo die Auswertungen stattfinden. Dort erfolgt die Weiterverarbeitung der Spesen und wir müssen je nachdem noch Korrekturen vornehmen. Das ist heute eine relativ komplizierte und sehr papierlastige Angelegenheit. In diesem Bereich sehen wir definitiv eine Effizienzsteigerung. Alle diese Arbeiten, die ich erwähnt habe, werden nicht durch eine einzige Person im Personalamt erledigt. Es sind mehrere Personen betroffen. Wir sind überzeugt, dass wir damit eine Effizienzsteigerung erreichen werden. An anderer Stelle und in anderen Ämtern habe wir schon mehrfach belegt, dass wir sehr wohl effizient arbeiten wollen. Besten Dank für die Zustimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

96 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Ich muss sagen, dass sich hier vorne ein leichtes Hoch breit macht, weil wir so schnell vorwärtskommen. Wir sind begeistert. Ich hoffe, dass es so bleiben wird.

VA 0144/2023

**Volksauftrag «Aufhebung überflüssiger Bushaltestellen, insbesondere Bushaltestelle "Kirche" in Neuendorf»**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 12. Juni 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. November 2023:

1. *Volksauftragstext.* Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, die Notwendigkeit sämtlicher Bushaltestellen im Kanton Solothurn auf ihre Notwendigkeit (Kosten, Nutzen) zu überprüfen, bevor eine Haltestelle eine Sanierung erfährt (Ausbau, Verschiebung, Erneuerung etc.). In diesem Sinne sei die heute überflüssige Bushaltestelle «Kirche» in Neuendorf aufzuheben.

2. *Begründung.* Bestehende Bushaltestellen können nur durch den Kanton aufgehoben werden. Die Entscheidungsträger sind meistens nicht ortskundig. Früher waren die Einwohner hauptsächlich entlang der Dorfstrasse, somit waren diese Bushaltestellen auch so begründet. Neu ist die Mehrzahl der Einwohner nicht mehr an der Dorfstrasse wohnhaft. In allen Ortschaften sieht man diese Verlagerung.

Die Begründungen werden heute lediglich mit Ein- und Ausstiegszahlen belegt. Dies ist nur eine Bestandaufnahme der erzwungenen Ist-Situation durch die bestehenden Bushaltestellen. Das genügt nicht mehr. Vielmehr haben sich die Bushaltestellen nach dem Einzugsgebiet der potentiellen Benutzer zu richten. Arbeitswege, Einkaufen, Schule, Events, Freizeit-Erschliessung. Dabei soll der öffentliche Verkehr den Verkehrsfluss möglichst wenig beeinträchtigen. Fahrbahnhalte sollen wo möglich vermieden werden. Zwei aufeinanderfolgende Fahrbahnhalte sind nur in aussergewöhnlichen Situationen zu bewilligen. Fahrbahnhalte sind Energiefresser für die blockierten Fahrzeuge. Die meiste Energie wird beim Anfahren verpufft. Das ist nicht zeitgemäss und nicht umweltfreundlich.

Beispiel Neuendorf: Geplant sind zwei Fahrbahnhalte nacheinander innerhalb weniger als 500 Meter. Kein anderes Dorf von Olten bis Oensingen hat 3 Bushaltestellen an der Dorfstrasse. Durch das Streichen der besagten Bushaltestelle ergibt sich für die Benutzer nur eine marginale Verschlechterung. Lediglich für die Einwohner im Umkreis von ca. 200 Metern der Bushaltestelle «Kirche» ergibt sich im max. 5 Minuten mehr Fussweg. Für alle anderen Einwohner spielt die Bushaltestelle «Kirche» nur gewohnheitsbedingt eine Rolle. Der Weg zu den Haltestellen Unterdorf und Hardeck ist praktisch identisch.

Weiter sparen die Busbetriebe und alle Passagiere wertvolle Zeit in der Strecke Olten - Oensingen. Das Zeitproblem wird immer wieder von den Busbetrieben erwähnt, jede Sekunde sei wertvoll. Die entstehenden Kosten für den Steuerzahler, um diese Bushaltestelle aufrecht zu erhalten, steht in keinem Verhältnis zu dem Nutzen. Deshalb soll diese ersatzlos gestrichen werden. Neben der enormen Kosteneinsparung für den Kanton und die betroffenen Gemeinden hilft diese Entscheidung insbesondere in Neuendorf dem Umwelt-, Ortsbild- und Denkmalschutz. Eine echte Win-Win Situation.

Der Volksauftrag soll dringlich behandelt werden, da diese Problematik an vielen Orten jetzt ansteht, sollen doch bis Ende 2023 alle Bushaltestellen für Menschen mit Beeinträchtigungen angepasst werden.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Volksauftrag verlangt, dass sämtliche Bushaltestellen im Kanton Solothurn auf ihre Notwendigkeit überprüft werden, bevor eine Haltestelle baulich saniert oder verändert wird. Nicht notwendige Bushaltestellen seien aufzuheben, namentlich die Haltestelle «Kirche» in Neuendorf. Der Regierungsrat ist sich der hohen Verantwortung von Kanton und Gemeinden für ein attraktives und finanzierbares Bushaltestellennetz bewusst. Gemeinsam mit den Gemeinden und den Transportunternehmen überprüft der Kanton regelmässig das Angebot im öffentlichen Verkehr. In diesem Rahmen wird auch das Busangebot (Buskonzept) mit den Haltestellen verifiziert und falls zweckmässig neu angeordnet oder aufgehoben. Es gibt im Kanton rund 700 Bushaltestellen, wovon rund 440 an Kantonsstrassen liegen, die übrigen an Gemeindestrassen. Im Kanton Solothurn sind die Strasseneigentümer für den Bau und Unterhalt der Bushaltestellen verantwortlich. Vor der Sanierung eines Strassenschnittes oder einer einzelnen Haltestelle überprüft der Strasseneigentümer jeweils den Standort und optimiert gegebenenfalls die Lage unter Berücksichtigung des gültigen Buskonzepts. Eine rasche, lokale Siedlungsentwicklung kann dabei auch zu einer Aufhebung oder Neuordnung einer Haltestelle führen. In seltenen Fällen ist dies auch in Abweichung zum Buskonzept möglich. Bestehende Haltestellen können nur durch den Kanton aufgehoben werden (§ 5 Abs. 6 Verordnung über den öffentlichen Verkehr, ÖVV; BGS 732.11). Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob sich eine Haltestelle respektive eine Strasse im Besitz des Kantons oder der Gemeinde befindet. Sie verhindert, dass eine Gemeinde einseitig zulasten der übrigen solothurnischen Gemeinden ihre Ausgaben «optimiert». Die solothurnischen Gemeinden beteiligen sich mit 37 % an den finanziellen Ausgaben des Kantons für den öffentlichen Verkehr. Kriterien für die Festlegung der Gemeindebeiträge bilden die Einwohnerzahl sowie das bestellte Fahrplanangebot, gemessen anhand der (nach Verkehrsmittel gewichteten) Anzahl Abfahrten pro Haltestelle. Ohne die Haltestelle «Kirche» würde die Gemeinde Neuendorf jährlich einen rund 39'000 Franken tieferen ÖV-Beitrag an den Kanton zahlen. Diese Kosten fielen jedoch nicht weg, sondern sie würden auf alle übrigen solothurnischen Gemeinden verteilt. Die Busunternehmen ihrerseits müssten bei einer Haltestellenaufhebung sogar mit tieferen Verkehrserlösen rechnen. Grundlage für die Berechtigung einer Bushaltestelle sind nicht wie im Volksauftrag aufgeführt einzig die Ein- und Ausstiegszahlen, sondern in erster Linie die Erschliessungswirkung und die Nutzungen im Umfeld. Diese bilden, zusammen mit verkehrsplanerischen Grundsätzen und Normen, für sämtliche Haltestellen im Kanton die Entscheidungsbasis zu einer Aufhebung, Verschiebung oder Neuerstellung. Auch die Sanierung der Bushaltestelle «Kirche» in Neuendorf wurde vertieft und in einem mehrstufigen Planungsprozess beschlossen. Das Verwaltungsgericht hat zudem im Beschwerdeverfahren zur Genehmigung des Erschliessungsplans die Sanierung der Bushaltestelle «Kirche» bestätigt, wobei das Verfahren gegenwärtig vor dem Bundesgericht hängig ist. Der Gemeinderat Neuendorf forderte in einem Antrag vom Januar 2022 die Aufhebung der beiden Bushaltestellen «Hardeck» und «Kirche». Als Ersatz sollte die Haltestelle «Kreisschule» dienen. Die detaillierte Prüfung dieses Begehrens wurde in einem Bericht festgehalten. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass eine Kosteneinsparung bei den infrastrukturseitigen Investitionen zwar möglich sei, gesamthaft jedoch gravierende Nachteile entstünden, insbesondere für die Erschliessungswirkung des Siedlungsgebietes von Neuendorf. Dass eine Ortsdurchfahrt wie in Neuendorf die Dorfstrasse drei Bushaltestellen aufweist, ist keine Ausnahme, wie andere Beispiele in der Nachbarschaft zwischen Oensingen und Olten belegen. Die Ortsdurchfahrten der Gemeinden Egerkingen, Fulenbach, Hägendorf, Wangen b. Olten oder Wolfwil enthalten ebenfalls je drei bis fünf Haltestellen. Dass die Haltestelle «Kirche» in Neuendorf als Fahrbahnhof ausgebildet werden soll, ist auf eine umfassende Analyse mit Abwägung der Vor- und Nachteile zurückzuführen. Insbesondere die Tatsache, dass Neuendorf im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Dorf mit Ortsbild von nationaler Bedeutung verzeichnet ist, sprach aufgrund des kleineren Eingriffs ins bestehende Ortsbild für die Lösung eines Fahrbahnhalts. Weiter konnte nachgewiesen werden, dass der Verkehrsfluss infolge des Fahrbahnhalts nicht massgeblich gestört wird. Die Zweckmässigkeit von Bushaltestellen im Kanton Solothurn wird in regelmässigen Abständen beurteilt, insbesondere vor baulichen Sanierungen oder Veränderungen an den Haltestellen. Haltestellen, die als nicht zweckmässig beurteilt werden, werden aufgehoben. Die Haltestelle «Kirche» in Neuendorf erfüllt weiterhin ihren Zweck und ist aus Sicht des Kantons unbestritten.

#### 4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 14. Dezember 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Georg Nussbaumer (Die Mitte)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Volksauftrag verlangt, dass sämtliche Bushaltestellen im Kanton Solothurn auf ihre Notwendigkeit überprüft werden, bevor eine Haltestelle baulich saniert oder verändert wird. Nicht notwendige Bushaltestellen seien aufzuheben, namentlich die Haltestelle «Kirche» in Neuendorf. Darum geht es hier. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass bestehende Haltestellen nur durch den Kanton aufgehoben werden können. Das ist in § 5 der Verordnung über den öffentlichen Verkehr (ÖV) geregelt. Der Grund dafür ist, dass mit der Aufhebung einer Haltestelle die Kosten einer Linie bestehen bleiben und darum die anderen Haltestellen beziehungsweise andere Gemeinden entsprechend mehr belastet werden. Wenn nun die Gemeinden damit beginnen, Haltestellen zu streichen, um Kosten zu sparen, wird nicht nur die Attraktivität des ÖV für diese Gemeinde in Frage gestellt oder verringert, sondern unter Umständen wird gleichzeitig das ganze System in Frage gestellt. Grundsätzlich hat der Regierungsrat auf Antrag der Gemeinden im vorliegenden Fall Alternativen vertieft geprüft. Allerdings muss festgestellt werden, dass diese wesentlich grössere Nachteile als Vorteile hätten, wenn man die Bushaltestelle in Neuendorf streichen würde. Die Kommission konnte der Argumentation des Regierungsrats folgen. Sie hat nach einer kurzen Diskussion festgestellt, dass die Aufhebung von Haltestellen durch einzelne Gemeinden die Linien nicht günstiger macht, sondern lediglich eine Verschiebung der Kosten auf andere Gemeinden darstellt. Im Übrigen wurde bezweifelt, ob die Aufhebung einer Bushaltestelle in einem dermassen langen Strassendorf, wie es Neuendorf ist, tatsächlich niemanden stören würde. Ebenfalls wurde festgestellt, dass es für die Autofahrer immer ein Ärgernis ist, hinter einem haltenden Bus warten zu müssen. Allerdings ist es im Interesse des Individualverkehrs, dass möglichst viele Personen den ÖV benutzen und somit die Strassen entlasten. Genügend Haltestellen sind aber eine Voraussetzung dafür, dass der ÖV genutzt wird. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist dem Regierungsrat auf Nichterheblicherklärung mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen gefolgt.

*Mark Winkler (FDP)*. Unsere Fraktion hat diesen Volksauftrag zur Kenntnis genommen und sie kann gewisse Punkte nachvollziehen und verstehen. Trotzdem können wir ihn nicht unterstützen. Nicht nur in Neuendorf ist es ein Ärgernis, wenn die Haltestellen so angelegt sind, dass der Bus auf der Strasse halten muss und so den allgemeinen Verkehr bremst oder wenn die Haltestellen bewusst als Verkehrsberuhigung missbraucht werden. Mit den Antworten des Regierungsrats sind wir zufrieden und wir stellen fest, dass die Zweckmässigkeit der einzelnen Bushaltestellen im Kanton regelmässig überprüft und beurteilt wird. Dass unser Rat über einzelne Bushaltestellen zu bestimmen hat, kann jedoch nicht gutgeheissen werden. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird dem Regierungsrat einstimmig folgen und diesen Volksauftrag nicht erheblich erklären.

*Simon Esslinger (SP)*. Punktuell habe ich gewisse Sympathien für den Volksauftrag. Letztendlich geht es darum, welche Wohnqualitäten und welche Aufenthaltsqualitäten wir in den Strassen entlang unserer Kantonsstrassen möchten. Es gilt immer wieder abzuwägen, wie viel der Individualverkehr betragen soll und wie viel Wohnqualität wir schaffen können. Ich möchte an dieser Stelle erinnern, dass wir vor sechs oder sieben Jahren über die Lärmsanierungsprojekte gesprochen haben. Es ging dabei darum, wie wir die Wohnqualität in den Strassen entlang der Kantonsstrassen überhaupt gewähren können. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass diese Projekte noch nicht über die Ziellinie gekommen sind. Nach wie vor sind für mich die Resultate sehr unbefriedigend. Trotzdem macht es aus unserer Sicht Sinn. Der Meccano, wie Haltestellen bestehen bleiben, wird in den Antworten aufgezeigt. Letztendlich liegt das in der Hoheit des Kantons. Die Solidarität unter den Gemeinden und das breite ÖV-Angebot können so weiterhin aufrechterhalten werden. Aufgrund unserer Diskussion innerhalb der Fraktion lehnen wir den vorliegenden Volksauftrag ab, wie das bereits die Kommission und der Regierungsrat getan haben.

*Thomas Lüthi (glp)*. Aus unserer Sicht liegt mit diesem Volksauftrag ein Vorstoss mit einem lokalen beziehungsweise kommunalen Thema aus dem operativen Bereich des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) vor. Das Ganze wurde noch mit einem kleinen Schuss Strategie gewürzt. Ich komme zuerst zum lokalen operativen Teil in Neuendorf. Der Fall ist seit längerer Zeit hängig. Den Kredit für die Ortsdurchfahrt in Neuendorf haben wir extra muros im Jahr 2020 in der Betoncoupe Arena im wunderschönen

Schönenwerd genehmigt - dies als Anmerkung für jene, die sich noch daran erinnern können. Seitdem ist schon ziemlich viel Wasser den Mittelgäu-Bach in Neuendorf hinuntergeflossen. Die Einsprecher konnten weder das Bau- und Justizdepartement noch das Verwaltungsgericht überzeugen und sind jetzt aktuell an das Bundesgericht gelangt. Für unsere Fraktion ist das etwas viel Aufmerksamkeit für eine Bushaltestelle. Der Kantonsrat ist definitiv nicht der richtige Ort, um darüber zu sprechen. Es gibt übrigens 750 Bushaltestellen im Kanton. Es wäre bestimmt im Interesse von uns allen, wenn dieser Vorstoss nicht allzu viele Nachahmer finden würde. Ich komme nun noch zur strategischen Würze des Volksauftrags, welche hinzugefügt wurde. Selbstverständlich ist es sinnvoll, ÖV-Haltestellen kritisch zu hinterfragen. Das macht immer dann Sinn, wenn man einen Strassenabschnitt saniert und so entsprechende Synergien bei der Bautätigkeit genutzt werden können. All das wird aber heute schon so gemacht und es braucht definitiv keinen neuen parlamentarische Auftrag an das AVT. Wir lehnen den Auftrag daher einstimmig ab.

*Kevin Kunz (SVP).* Die SVP-Fraktion ist bei diesem Volksauftrag in Bezug auf die Meinungen ziemlich gespalten. Auf der einen Seite sind wir positiv gestimmt, dass man in Zukunft sämtliche Bushaltestellen überprüfen soll, ob sie tatsächlich Sinn machen. Man gibt entsprechend Geld aus, um die Bushaltestellen zu sanieren und rollstuhlgängig zu machen. Auf der anderen Seite wurde bereits mehrmals erklärt, dass der Kantonsrat nicht zuständig ist, um über einzelne Bushaltestellen hier im Rat abzustimmen. Wo würde es angesichts der geballten Ladung an Anträgen, Aufträgen und Interpellationen schlussendlich hinführen, wenn weitere solche Volksaufträge eingehen würden? Wir sind gespalten in Bezug auf die Meinungen. Wir verstehen die Bevölkerung, die den Volksauftrag eingereicht hat, dass sie sich daran stört. Wie erwähnt, ist der Kantonsrat hier nicht der ausführende Akt, der darüber entscheiden soll. Dementsprechend werden wir teilweise dafür sein, ein anderer Teil wird sich dagegen aussprechen.

*Heinz Flück (Grüne).* Selbstverständlich sind wir auch dafür, dass überflüssige Bushaltestellen aufgehoben werden. Welche Bushaltestellen gerechtfertigt oder nötig sind und welche überflüssig sein sollen, bestimmen aber definitiv die Fachleute der ÖV-Planung und die ÖV-Benutzer und ÖV-Benutzerinnen selber. Es sind dies nicht Herr Müller und nicht eine Gruppe von Autofahrenden, die der Ansicht sind, dass ein Bus nie auf der Fahrbahn halten darf, weil sie deshalb hinter ihm ein paar Sekunden warten müssen. Soweit zum Wort «überflüssig» im Titel. Ich komme nun noch auf den Auftragstext selber zu sprechen. Was hier vom Kantonsrat gefordert wird, ist, abgesehen von der seltsamen und nicht ganz nachvollziehbaren Formulierung, die eine Notwendigkeit auf Notwendigkeit überprüfen will, eine Exekutivaufgabe. Das haben schon mehrere Vorredner festgestellt. Der Kantonsrat wird solche Prüfungen nie selber ausführen können oder sollen. Für uns ist selbstverständlich, dass man im Rahmen von Sanierungen jeweils prüft, wo eine Bushaltestelle am geeignetsten platziert wird. Die Grüne Fraktion lehnt daher den Volksauftrag einstimmig ab.

*Georg Nussbaumer (Die Mitte).* Unsere Fraktion wird sich dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats einstimmig anschliessen.

*Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements).* Ich danke Ihnen bestens, dass dieser Volksauftrag abgelehnt wird. Es wurde erwähnt, dass es sich um eine operative Angelegenheit handelt. Ich wohne seit 31 Jahren in Neuendorf. Im Schnitt fahre ich zweimal pro Tag dort vorbei - einmal hin und einmal her. Das macht über 22'000 Mal. Ich kenne die Bushaltestelle. Sie ist tatsächlich ein Stein des Anstosses und die Strassensanierung hängt damit zusammen. Und das ist schade, denn wir kommen dort nicht weiter. Wenn man von «überflüssig» spricht, so muss man anerkennen, dass im Jahr 2023 über 430 Personen pro Tag diese Bushaltestelle benutzt haben. Das erscheint mir doch eine recht gute Nutzung zu sein. Die nächste Bushaltestelle ist rund 400 Meter entfernt. So gesehen sind wir nach wie vor überzeugt, dass diese Bushaltestelle richtig ist. Es handelt sich um eine Fahrbahnhofhaltestelle. Der Grund dafür ist nicht, dass wir es so schön finden oder weil wir den Verkehr zurückhalten wollen. Neuendorf wurde in das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgenommen. Neuendorf besitzt damit ein Dorfbild von schweizweiter Bedeutung. Das heisst, dass wir es gar nicht anders lösen können. Dort, wo die Bucht ist, befindet sich ein Laden. Mit dem Behindertengesetz würden wir den Laden mit der Haltekante einmauern. Daher mussten wir eine andere Lösung finden. Es wurde erwähnt, dass das Anliegen vom Verwaltungsgericht abgelehnt wurde. Jetzt wurde es an das Bundesgericht weitergezogen. Ich hoffe, dass die Beschwerde auch dort abgelehnt wird. Dann könnten wir mit den Arbeiten beginnen. Der Kredit über 9 Millionen Franken liegt seit dem Jahr 2020 vor. Wenn wir damals hätten beginnen können, wären wir nun fertig. Wenn wir dann tatsächlich anfangen können, so wird das im Jahr 2026 oder 2027 erfolgen. So wären wir dann im Jahr

2030 fertig. Es ist unglaublich, dass für eine Ortsdurchfahrt mehr als zehn Jahre verstreichen. Mit der Teuerung und den Preiserhöhungen beim Material wird der Kredit am Schluss nicht mehr ausreichen. Das ist das, was mich dann am meisten ärgern würde. Nichtsdestotrotz bin ich froh, wenn Sie den Volksauftrag ablehnen. Besten Dank.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Auch wenn Sandra Kolly bereits erwähnt hat, dass wir den Volksauftrag ablehnen werden, so möchte ich dennoch darüber abstimmen (*Heiterkeit im Saal*).

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Erheblicherklärung	7 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 0148/2023

**Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Fahrplananschlüsse der Läufe-fingerlibahn in Olten auch zukünftig gewährleisten**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. Juni 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. November 2023:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den SBB und dem Bundesamt für Verkehr für ein zusätzliches Gleisstück und/oder Weiche einzusetzen, welches den Trasse-Konflikt der S9 mit dem Güterverkehr bei Gleis 1 im Knoten Olten löst.

2. *Begründung.* Mit dem Fahrplänenwurf ab 10. Dezember 2023 wird die Problematik des dicht befahrenen Bahn-Knotens Olten und deren Auswirkung auf die S9 bei der Einfahrt in den Bahnhof deutlich aufgezeigt. Es entsteht ein Nutzungskonflikt mit dem Güterverkehr. Dadurch kann die S9 nicht mehr zur selben Zeit wie bis anhin in Olten einfahren, sondern muss früher in Sissach losfahren. Dies hat negative Auswirkungen auf den Anschluss des IR37 in Sissach, welcher von Basel kommt. Der Anschluss wird durch die frühere Abfahrt in Sissach verpasst. Nachdem die Auslastung der S9 durch verschiedene Massnahmen sowohl im Fahrplan wie auch mit einem Zubringerbus (BLT Linie 109) gesteigert werden konnte und die Menschen den ÖV durch das verbesserte Angebot vermehrt nutzen, wäre es bedauerlich, wenn diese Verbesserung durch den Wegfall des Schnellzuganschlusses in Sissach einen Rückschlag erleiden würde. Mit einer baulichen Massnahme (Gleisstück und/oder Weiche) in Olten und einer allfälligen Vorfinanzierung könnte dieser Konflikt zügig beseitigt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Auftrag wurde beim Kanton Basel-Landschaft (BL) mit dem gleichlautenden Wortlaut platziert. Daher stützt sich der Regierungsrat hier auf die Abklärungen des Kantons BL mit der SBB. Per Dezember 2019 wurde auf der S9 ein neuer Fahrplan eingeführt. Dieser ist vormittags und nachmittags unterschiedlich aufgebaut, so dass in der jeweils stärker nachgefragten Richtung möglichst gute Anschlüsse in Sissach und Olten angeboten werden (sogenannter Lastrichtungsfahrplan). Der Fahrplan entspricht jedoch weder dem Angebotskonzept 2025 noch 2035 und ist somit nicht gesichert. Mit dem Fahrplan 2024 gehen die neue Schlaufe Mägenwil für den Güterverkehr und der integrale Halbstundentakt Aarau-Zürich auf der dortigen S11 in Betrieb. Dadurch erhält der Güterverkehr zwischen Lausanne Triage und dem Rangierbahnhof Limmattal eine neue Fahrlage, welche in Olten gemäss erster Planung der SBB zum Trassenkonflikt mit der S9 geführt hätte. Aus diesem Grund wurde der Fahrplänenwurf 2024 der S9 am Nachmittag in Fahrtrichtung Olten gegenüber heute mit folgenden Eckpunkten leicht angepasst:

- Abfahrt in Sissach drei Minuten früher (xx:02 statt xx:05). Reisende ab Basel und Liestal Richtung Läufe-fingen hätten dadurch die S3 statt den IR37 benützen müssen, wodurch sich die Reisezeit um neun bzw. drei Minuten verlängert. Für Reisende ab den übrigen Halten der S3 (Muttentz, Pratteln, usw.) hätte sich die Reisezeit um drei Minuten verkürzt.
- Verzicht auf den heute fünfminütigen Aufenthalt in Läufe-fingen und acht Minuten frühere Ankunft in Olten (xx:24 statt xx:32). Dies vermeidet den Trassenkonflikt mit dem Güterverkehr und ermöglicht zusätzliche Anschlüsse Richtung Zürich, Bern und Luzern.

Die Fahrlage der S9 am Nachmittag im Fahrplanentwurf 2024 ist dank eines zusätzlichen Gleisabschnittsignals auf Gleis 1 in Olten möglich, welches per Dezember 2023 in Betrieb geht. Es erlaubt 2024 die nachmittäglichen Anschlüsse von Zürich, Bern und Luzern nach Läfelfingen-Sissach.

Zwischenzeitlich wurde der Fahrplan 2024, bezogen auf die Anschlussproblematik S9 in Olten und Sissach, durch die SBB erneut geprüft. Es zeigt sich, dass dank des neuen Gleisabschnittsignals auch der Güterverkehr zeitlich leicht verschoben durch den Knoten Olten geführt werden kann. In Abweichung zum Fahrplanentwurf 2024 ist dadurch eine Ankunft der S9 in Olten um xx:27 möglich. Zusammen mit dem Wegfall des Aufenthalts in Läfelfingen kann so die heutige Abfahrt in Sissach um xx:05 beibehalten werden (siehe Tabelle). Ob diese Fahrlage der S9 auch im Fahrplan 2025 möglich sein wird, ist offen und wird geprüft.

		<b>Fahrplan 2023</b>	<b>Fahrplanentwurf 2024</b>	<b>Fahrplan 2024 neu</b>
Sissach	ab	xx:05	xx:02	xx:05
Läfelfingen	an	xx:17	xx:14	xx:17
Läfelfingen	ab	xx:22	xx:14	xx:17
Olten	an	xx:32	xx:24	xx:27

*Tabelle: Nachmittägliche Fahrlagen S9 Sissach-Olten*

Der Auftrag fordert, in Olten eine neue Gleisverbindung zu realisieren, die es der S9 ermöglicht, via Rangierbahnhof (RB) unabhängig in das Gleis 1 des Personenbahnhofs (PB) einzufahren. So hätte der ausgewiesene Trassenkonflikt mit dem Güterverkehr vermieden und die heutige nachmittägliche Fahrlage der S9 weiterhin ermöglicht werden sollen. Die SBB hat gemäss aktueller Planung folgende Inbetriebnahmen in Olten vorgesehen, die für die vorliegende Forderung relevant sind:

2031: Stellwerkersatz Olten

2032: neue Abstellanlage Dulliken (schafft notwendigen Raum für den Umbau von Olten RB)

2033: Olten RB, aufwärtskompatibler Substanzerhalt mit paralleler Einfahrmöglichkeit für die S9

2036: Olten PB, Ausbau der Gleise 1–3 mit Verbreiterung Personenunterführung Hardegg.

Mit diesen Massnahmen wird ab 2036 eine weitgehend unabhängige, parallele Ein-/Ausfahrmöglichkeit für die S9 vorhanden sein. Die im Auftrag geforderte Gleisverbindung setzt für den fahrplanmässigen Betrieb einen Stellwerkersatz in Olten voraus. Dieser wird aktuell projektiert und voraussichtlich bis Ende 2031 umgesetzt. Die Inbetriebnahme der geforderten Gleisverbindung hätte also maximal zwei Jahren einen Nutzen, da sie nicht aufwärtskompatibel zu den weiteren Um- und Ausbauten ist. Die Finanzierung der geforderten Gleisverbindung müsste voraussichtlich über eine nachträgliche Aufnahme in den Ausbauschnitt 2035 erfolgen. Wegen der fehlenden Aufwärtskompatibilität und der kurzen Nutzungsdauer ist eine Aufnahme chancenlos. Aus denselben Gründen wird auch eine kantonale Finanzierung als nicht zielführend beurteilt.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, unter Ausnutzung der vorhandenen Spielräume, ein attraktives ÖV-Angebot zwischen Olten, Läfelfingen und Sissach sicherzustellen und setzt sich weiterhin für einen raschen Ausbau des Knotens Olten ein.

- b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 14. Dezember 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Philipp Heri (SP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Eigentlich wäre es besser gewesen, wenn Georg Nussbaumer sitzen geblieben wäre. Als Hauensteiner hätte er bestimmt mehr zur historischen Bedeutung dieser Bahn erklären können. Der vorliegende Auftrag verlangt vom Regierungsrat, dass er sich bei der SBB und beim Bundesamt für Verkehr dafür einsetzt, dass am Bahnhof Olten ein zusätzliches Gleisstück und/oder eine Weiche eingesetzt werden, um den Trasse-Konflikt von der S9 mit dem Güterverkehr beim Gleis 1 in Olten zu lösen. Der gleiche Auftrag wurde auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht. Beide Aufträge wurden im Juni 2023 auf der Basis des Fahrplanentwurfs für das Jahr 2024 eingereicht. Das Ziel ist das Lösen der Problematik, dass der Zug in Sissach früher abfahren muss, um früher in Olten zu sein, damit kein Konflikt mit dem Güterverkehr in Olten entsteht. Dies wiederum wäre schlecht für den Anschluss in Sissach gewesen, weil damit der Zug bereits abgefahren wäre, bevor die Passagiere, die von Basel kommen, zusteigen können. Mani Matter lässt grüssen. Der Fahrplan wurde aber zwischen dem Entwurf und der definitiven Einführung im Dezember

2023 hinsichtlich dieser Problematik noch einmal überprüft. Ein neues Gleisabschnittssignal und ein kürzerer Aufenthalt in Läufeuffingen haben es ermöglicht, dass die Abfahrtszeit in Sissach gleich bleiben konnte. So ist die Anschlussproblematik nicht mehr vorhanden. Wie es aber im Jahr 2025 aussehen wird, ist noch unklar. Der Regierungsrat schlägt im geänderten Wortlaut vor, dass er sich für ein attraktives ÖV-Angebot zwischen Sissach und Olten sowie für einen raschen Ausbau des Knotens Olten einsetzen wird. Er erachtet es als nicht zielführend, wenn man jetzt in neue Gleisanlagen investieren würde. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 14. Dezember 2023 behandelt und sieht es ebenfalls so. Es gab nämlich dazu keine Wortmeldungen. Damit hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission den geänderten Wortlaut des Regierungsrats einstimmig mit 12:0 Stimmen erheblich erklärt. Wenn ich darf, würde ich gerne noch die Fraktionsmeinung ergänzen. Die Fraktion SP/Junge SP ist derselben Meinung.

*Mark Winkler (FDP).* In unserer Fraktion ist unbestritten, dass wir einen attraktiven ÖV wollen. Ich komme nun zum Läufeuffingerli. Die traditionelle Linie war schon verschiedentlich ein Thema in diesem Rat. Aber auch in diesem Fall zählt für uns, inwiefern und wie wir der SBB politische Vorgaben machen sollen, die schwerlich oder kaum einzuhalten sind. Wir wissen schon von den Vorstössen «Schnellzughalt in Dornach und Oensingen», wie hochkomplex die Fahrplanplanung ist und in Zukunft noch verstärkt sein wird. Wichtig ist, dass das ÖV-Angebot zwischen Olten und Läufeuffingen und Sissach sichergestellt ist. Eine Überlegung wert wäre vielleicht auch der Einsatz von Elektrobussen auf dieser Strecke anstelle von Zügen. Speziell die Gemeinden Trimbach, Hauenstein und Wisen würden von einer Buslinie profitieren. Aber auch da überlassen wir diese Details der SBB. Wir stimmen dem Wortlaut des Regierungsrats einstimmig zu.

*Christian Ginsig (glp).* Das Eisenbahnwesen ist eine sehr langfristige Angelegenheit, viel länger als eine politische Legislatur. Beim Kollegen Urs Huber ist das wohl ein bisschen anders, aber er kümmert sich auch beruflich um das Eisenbahnwesen. Die Fahrpläne bis in das Jahr 2035 sind bereits minutengenau gezeichnet. Auch die Finanzierung dieser Projekte im Fokus von heute in elf Jahren sind schon eingeplant. Aktuell ist man dabei, auf dem Papier bereits minutengenau die Fahrpläne für das Jahr 2050 zu planen. Wenn ich das hier ausführe, dann vielleicht auch mit dem Gedanken an das Wasseramt. Dabei geht es um ein Geschäft, das wir noch diskutieren werden. Der Vorstoss des Läufeuffingerli geht in eine ähnliche Richtung und ist auch vom Punkt her ähnlich gelagert wie die Bushaltestelle Neuendorf, über die wir gerade vorhin diskutiert haben. Im Prinzip ist es gut gemeint, wenn von der Politik eine Weiche gefordert wird, um die Fahrpläne anzupassen. Bei der Antwort des Regierungsrats zeigt sich aber auch, dass die Eisenbahn viel komplexer ist. Es sind fahrplantechnische Abhängigkeiten und Ausbaumassnahmen im Kanton Aargau, die jetzt ermöglichen, dass man im Bahnhof Olten die Läufeuffinger-Linie nach dem gewünschten Fahrplan fahren kann, so wie das von den Auftraggebern gefordert wird. Die Bahnlinie Olten-Sissach über Trimbach und Läufeuffingen ist insofern ohnehin herausfordernd. Das haben wir vom Vorsprecher der FDP. Die Liberalen-Fraktion vorhin gehört. Man braucht genau 22 Minuten pro Weg. Die Anschlüsse in Sissach und Olten können mit einem Zug im Ping-Pong-Verkehr abgedeckt werden. Es ist im Kerninteresse der Bahnen selber, mit möglichst wenig logistischem Aufwand und mit möglichst wenig Zugeinheiten möglichst viele Fahrpläne produzieren zu können. Die Fahrplanplaner konnten aus diesem Grund von den Ausbauten anderswo für Olten eine Lösung finden, ohne Weichen und ohne teuren Stellwerkersatz. Es scheint mir, dass die Politik den Bähnlerstolz ein bisschen unterschätzt. Glauben Sie mir, hinter den Kulissen arbeiten viele Leute, seien es nun Fahrplanplaner, Bauingenieure oder Produktionsplaner, sehr gewissenhaft an dieser Fahrplangestaltung. Ihr Berufsstolz besteht darin, ähnlich wie im Spitzensport, das Optimum für die Bevölkerung herauszuholen. Wenn das vor allem ohne Beton, ohne teure Bauwerke oder auch ohne Stellwerktechnik und Weichen möglich ist - umso besser. Auch die Wirtschaftlichkeit liegt bei der SBB durchaus im Möglichen und treibt die Fahrplanspezialisten an. Die regierungsrätliche Antwort mit dem geänderten Wortlaut ist aus diesen Gründen ebenfalls im Sinn der Grünliberalen Fraktion, nämlich die Massnahmen und den weiteren Ausbau im Bahnknoten im Rahmen der langfristigen Projektierung im Auge zu behalten.

*Myriam Frey Schär (Grüne), II. Vizepräsidentin.* In den letzten Jahren wurde politisch viel gemacht, damit das Läufeuffingerli heute in dieser Form überhaupt noch in Betrieb ist. Mein Amtsvorgänger Felix Wettstein hat seinerzeit die Kampagne ganz vorne mitgetragen. Damit die Linie S9 auf lange Sicht bestehen bleiben kann, ist sie aber auch in Zukunft auf intelligente Fahrplananschlüsse angewiesen. Das wurde bereits erwähnt. Das heisst, dass wir in der Kantonalpolitik weiterhin gut beraten sind, ein Auge auf die Entwicklungen im regionalen Nahverkehr zu halten, damit sich das nicht ändert. Wenn wir die Ausführungen des Bau- und Justizdepartements (BJD) richtig interpretieren, verändert sich bis zur Einführung

des Fahrplans 2025 noch nicht viel zum Schlechten. Aber von da an bis sicher ins Jahr 2036 ist offenbar noch nicht ganz klar, mit was wir rechnen müssen. Es leuchtet uns aber ein, dass die im Auftrag vorgeschlagene Lösung in dieser Form eher nicht praktikabel ist. Deshalb ist der regierungsrätliche Wortlaut für uns eine gangbare Alternative. Wir sind gespannt, wie sich die Fahrplan- respektive die Anschlusssituation weiterentwickelt. Wir geben dem Regierungsrat heute ein ganz klares Mandat, auch für die Zeit zwischen den Jahren 2025 und 2036 für unseren öffentlichen Nahverkehr bei der SBB eine Lösung herauszuholen, die gegenüber der heutigen keine Nachteile aufweist. Wir sind für die Erheblicherklärung mit dem regierungsrätlichen Wortlaut.

*Kuno Gasser (Die Mitte).* Ich möchte dem Kommissionssprecher ganz herzlich danken. Er hat den Vorstoss sehr klar erläutert. Aus den Voten der Vorredner ist hervorgegangen, dass das ein sehr komplexes Geschäft ist. Eine kantonale Finanzierung erachtet unsere Fraktion nicht als zielführend. Wenn man sieht, wie das Stellwerk in Olten zuerst noch in Betrieb genommen werden muss, ist am Schluss der Nutzen, der allenfalls während zwei Jahren einen kleinen Vorteil bringen würde, nicht vorhanden. Daher wird unsere Fraktion diesem Geschäft mit dem Wortlaut des Regierungsrats zustimmen.

*Johannes Brons (SVP).* Ist es die Aufgabe des Kantons, der Stadt Olten oder der Gemeinde, die Fahrplananschlüsse der Läufe-finger-Bahn in Olten oder den Nutzungskonflikt mit dem Güterverkehr auch zukünftig zu gewährleisten? Die SVP-Fraktion sagt dazu Nein. Der Regierungsrat will sich in seinem geänderten Wortlaut für einen raschen Ausbau des Knotenpunkts einsetzen. Der Knotenpunkt wird sowieso ausgebaut. Der Regierungsrat sagt, dass eine kantonale Finanzierung als nicht zielführend beurteilt wird, da die geforderten Gleisverbindungen eh nur maximal für zwei Jahre von Nutzen sind. Auch sind die Reisezeit und die Anschlusszeiten während der Bauzeit verkraftbar und zumutbar. Der Regierungsrat will offenbar nicht Nein sagen. Wie wir vorhin bereits gehört haben, liegt die Verantwortung beim Knotenpunkt Olten bei der SBB und nicht beim Bund. Die SVP-Fraktion wird diesem Auftrag nicht zustimmen.

*Urs Huber (SP).* Ich habe mir schon etwa 20 Mal verkniffen, hier im Rat etwas zu sagen, wenn über Bahnanschlüsse und Ähnliches diskutiert wurde. Beruflich leite ich den Bereich Infrastruktur bei der SBB. Ich danke Christian Ginsig, dass er den Stolz der Eisenbahner erwähnt hat. Es ist übrigens nicht gewollt, dass man alles falsch macht. Als Beispiel nenne ich den zweiten Tiefbahnhof in Zürich. Dieser kam als Alternative aus der Politik und er ist das Beste, was passieren konnte. Es trifft nicht immer zu, dass alles, was intern angedacht wird, stets perfekt ist. Ich war übrigens vor etwa 30 Jahren das erste Mal in einem Komitee zu dieser Bahn. Ich bin heute noch überzeugt, dass es wichtig ist, dass das Läufe-fingerli funktioniert und läuft. Die Gleise werden nicht herausgerissen oder stillgelegt. Es wäre eine Umfahrschiene für die Zukunft. Die Gemeinden hätten die Last, nicht aber den Nutzen. Im Auftrag ist erwähnt, dass es um das Garantieren von Fahrplananschlüssen geht. Als Idee wird als Alternative ein Bus genannt. Wenn Sie mit dem Bus über den Berg fahren, dann können Sie es mit den Anschlüssen nicht vergessen. Es ist einfach immer der übernächste Anschluss, den man erreicht. Beim Thema, um das es hier geht, ist das keine Lösung. Das wollte ich an dieser Stelle gerne deponieren.

*Georg Nussbaumer (Die Mitte).* Ich fühle mich nun doch etwas herausgefordert - dies übrigens erst als zweiter Kantonsrat vom Hauenstein, wie das eine geschichtsbeflissene Person festgestellt hat. Ich muss festhalten, dass man jeweils das ganze System im Auge behalten soll, wenn Forderungen bezüglich Schienen- und Gleisanschlüssen oder sogar für einen Einbau von Weichen kommen. Fakt ist, dass diese Bahn aufgrund der Wirtschaftlichkeit schon eine längere Zeit nicht mehr fahren würde. Aufgrund der Politik beziehungsweise wegen Volksabstimmungen - die letzte fand im Kanton Basel-Landschaft mit einem überwältigenden Mehr statt - will man das Läufe-fingerli weiterhin. Es gibt andere, die durchaus profitieren würden. In diesem Sinn muss ich Mark Winkler recht geben. Die Gemeinden Hauenstein und Wisen würden es begrüßen, wenn ein Bus fahren würde. Jetzt haben wir jeweils jede Stunde von morgens 6 Uhr bis abends nach 19 Uhr einen Anschluss. Am Nachmittag gibt es Lücken. Sie sehen, dass knapp 800 Einwohner profitieren würden, wenn es eine andere Lösung geben würde.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats	91 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Erheblicherklärung	72 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0111/2023

### **Auftrag fraktionsübergreifend: Pragmatische Stellvertretungsregelungen für Kommissionen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 9. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 20. Dezember 2023:

1. *Vorstosstext.* Die Ratsleitung wird aufgefordert, dem Kantonsrat einen Antrag zur Anpassung der Stellvertretungsregelung in Kommissionen zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Stellvertretung von Kommissionsmitgliedern durch Fraktionsmitglieder standardmässig zu regeln und zu vereinfachen. Insbesondere sollen § 18 und § 20 des Geschäftsreglements dahingehend angepasst werden, dass die Stellvertretung in Kommissionen nicht nur in Ausnahmefällen bei Absenzen während «längerer Zeit» aus «zwingenden Gründen» möglich ist und von der Ratsleitung genehmigt werden muss. Zudem soll ein Vorschlag auf Gesetzesstufe (Kantonsratsgesetz) ausgearbeitet werden, welche die Informationsrechte für die neue Stellvertretungsregelung in den Kommissionen festlegt.

2. *Begründung.* Das geltende kantonale Recht sieht zwar eine Stellvertretung für die Tätigkeit in der Ratsleitung und in den Kommissionen vor. Im Gegensatz zur Stellvertretung in der Ratsleitung ist die Stellvertretung in Kommissionen in § 20 des Geschäftsreglements jedoch restriktive und schwerfällig geregelt: Voraussetzung für die Stellvertretung ist einerseits, dass das Mitglied während «längerer Zeit» an Kommissionssitzungen nicht teilnehmen kann – und dies «aus zwingenden Gründen». Andererseits ist ein Ratsleitungsbeschluss notwendig – die Fraktion hat «lediglich» ein Vorschlagsrecht. Eine kurzfristige Stellvertretung wegen Krankheit ist mit der heutigen Regelung genauso unmöglich wie aufgrund einer Weiterbildung oder einer Prüfung. Die Absenzen von Einzelmitgliedern fallen jedoch in den Kommissionen aufgrund der geringen Anzahl Mitglieder stark ins Gewicht – gerade bei Fraktionen, die pro Kommission nur einen Sitz haben. Wenn in so einem Fall ein Kommissionsmitglied krank ist, führt dies dazu, dass die Fraktionsmeinung im Kommissionsprozess nicht eingebracht werden kann. So ist bei Absenzen die demokratische Repräsentativfunktion der Kommission nicht mehr gewährleistet. Absenzen sollten jedoch nicht zur Folge haben, dass sich die Kräfteverhältnisse in der Kommission verschieben und somit nicht mehr dem Wählerwillen entsprechen – insbesondere da Kommissionsentscheide oft knapp gefällt werden und es auf jede Stimme ankommt. Durch eine standardisierte und vereinfachte Stellvertretungsregelung würde zudem der Druck auf Kommissionsmitglieder sinken, trotz Krankheit an Sitzungen teilzunehmen, um politische Mehrheiten nicht zu gefährden. Auch würde die Kommissionsarbeit besser mit dem ausserpolitischen Leben vereinbar, wenn zum Beispiel bei einer Prüfung möglich ist, sich in einer Kommission vertreten zu lassen. Dies würde wiederum das Milizmandat im Kantonsrat attraktiver und für mehr Menschen zugänglich machen. Ebenfalls bietet eine Stellvertretung die Möglichkeit, Personen in eine Kommission einzuführen und Wissen innerhalb von Fraktionen weiterzugeben. In der Berufswelt sind Stellvertretungsregelungen bei Krankheit, Weiterbildung oder Ferien Standard. Die Ratsleitung wird deshalb gebeten, einen Vorschlag zur pragmatischeren Umsetzung der Stellvertretung in Kommissionen und zur Anpassung von § 18 und § 20 des Geschäftsreglements zu unterbreiten. Zudem soll ein Vorschlag auf Gesetzesstufe (Kantonsratsgesetz) ausgearbeitet werden, welche die Informationsrechte für die Stellvertretung in Kommissionen regelt.

#### *3. Stellungnahme der Ratsleitung*

3.1 *Geltendes Recht und Forderungen des Vorstosses.* Das geltende Recht sieht eine fixe Kommissionszugehörigkeit vor: Demnach werden die Mitglieder von Kommissionen fest und für den Zeitraum der ganzen Legislaturperiode – bzw. im Fall einer Demission für den Rest der Legislaturperiode – gewählt (§ 18 Geschäftsreglement i.V.m. § 10 Abs. 1 Bst. b Kantonsratsgesetz § 29 Geschäftsreglement bestimmt wieder, dass ein Ratsmitglied gleichzeitig nur in einer ständigen Kommission Einsitz nehmen kann. Das geltende Recht sieht im Bereich der Kommissionsarbeit «Spezialisierung» vor, indem ein Ratsmitglied fix für die ganze Legislatur für einen bestimmten (Kommissions-) Tätigkeitsbereich zuständig ist. Entspre-

chend diesem Grundsatz ist eine Stellvertretung der Kommissionstätigkeit nur unter einschränkenden Voraussetzungen möglich und die Hürden sind hoch: Nach § 20 Geschäftsreglement wird (1) eine längere Abwesenheit vorausgesetzt, die (2) eine Teilnahme an den Kommissionsitzungen zwingend unmöglich macht, und (3) bedarf es einer Bewilligung der Ratsleitung, welche auch den Stellvertreter oder die Stellvertreterin aus dem Vorschlag der betroffenen Fraktion bestimmt. Demgegenüber verlangt der vorliegende Vorstoss eine Flexibilisierung und Erleichterung der Stellvertretung in wesentlichen Punkten: Erstens soll die Stellvertretung selbst bei kurzen Abwesenheiten, d.h. auch für eine einzelne Sitzung, möglich sein. Zweitens soll die Stellvertretung nicht mehr an einen Nachweis gebunden sein, dass eine Teilnahme an der Kommissionsitzung zwingend verunmöglicht ist, sondern die Vertretung soll generell in jedem Verhinderungsfall (Krankheit, Weiterbildung, Ferien, beruflichen Terminen, etc.) möglich sein. Erfasst werden damit auch Fälle, bei denen die Abwesenheit nicht «zwingend» im Sinne des heutigen Begriffsverständnisses ist. Drittens soll keine Bewilligung der Ratsleitung für die Vertretung notwendig sein, sondern es soll im freien Ermessen eines Ratsmitglieds stehen, ob es sich vertreten lassen will.

*3.2 Ausgestaltungsmöglichkeiten einer «erleichterten Stellvertretung».* Einzelne Parlamente auf eidgenössischer und kantonaler Ebene kennen bereits Erleichterungen der Stellvertretung bei Kommissionsitzungen – und zwar in den nachfolgend dargestellten Ausprägungen:

*Wahl von festen Ersatzmitgliedern pro Kommission und Legislaturperiode (Suppleantensystem) oder freie Wahl der Stellvertretung?* In einzelnen Kantonsparlamenten ist vorgesehen, dass zu Legislaturbeginn für Kommissionen zusätzlich je zwei Ersatzmitglieder pro Fraktion gewählt werden, die im Verhinderungsfall die Stellvertretung übernehmen. Es handelt sich hier um das System der Suppleanten und Suppleantinnen. Der Grundgedanke dabei ist die Schaffung einer «ständigen Stellvertretung»: Ersatzmitglieder sollen ständig auf dem Laufenden gehalten werden, um so für die Kommissionsarbeit im Stellvertretungsfall bestmöglich vorbereitet zu sein. Das System der Suppleanten und Suppleantinnen, bei dem zusammen mit den ordentlichen Mitgliedern gleichzeitig auch die Ersatzmitglieder (Stellvertretungen) gewählt werden, kennt der Grosse Rat des Kantons Bern sowie der Grosse Rat des Kanton Freiburg. Zudem galt es zwischen 1991 und 1995 auch im Nationalrat. Eine Variante des Systems der Suppleanten und Suppleantinnen kennt der Grosse Rat des Kantons Freiburg für einzelne Kommissionen – und früher auch der Kanton Aargau für alle Kommissionen: Dort werden die Stellvertretungen nicht im Voraus als Ersatzmitglieder durch den Kantonsrat fest gewählt. Jedoch bestimmt das Büro (Pendent zur Ratsleitung) auf Vorschlag der Fraktionen im Voraus die Stellvertretungen. Im Gegensatz dazu kennen der National- und Ständerat und der Kanton Aargau heute ad-hoc-Vertretungen: Im Nationalrat und Kanton Aargau bestimmt jeweils die Fraktion im Einzelfall, wer die Stellvertretung übernimmt, im Ständerat bestimmt dies das Ratsmitglied selbst.

*Ausschluss der Stellvertretung in bestimmten Kommissionen oder generelle Zulassung für sämtliche Kommissionen?* In einzelnen Parlamenten ist eine Stellvertretung nur in Sachkommissionen möglich. Für Aufsichtskommissionen wird diese Möglichkeit explizit ausgeschlossen. Der Grund hierfür ist der Grad der Vertraulichkeit der Geschäfte: Regelmässig erhalten Aufsichtskommissionen von Informationen Kenntnis, die Amtsgeheimnisse und besonders schützenswerte Personendaten enthalten. Als weiterer Grund für die Nichtzulassung der Stellvertretung bei Aufsichtskommissionen wird der Umstand aufgeführt, dass die Aufsichtsgeschäfte naturgemäss über eine längere Zeit laufen und entsprechend eine Kontinuität in der Kommissionsarbeit voraussetzen. Ein genereller Ausschluss der Stellvertretung für alle Aufsichtskommissionen kennt der Grosse Rat des Kantons Bern. Beim National- und Ständerat sind die Geschäftsprüfungskommission sowie parlamentarische Untersuchungskommissionen von der Stellvertretung ausgenommen. Soweit ersichtlich, ist hingegen in den Kantonen Aargau und Freiburg auch eine Stellvertretung in Aufsichtskommissionen möglich.

*Bewilligungsentscheid für den Einsatz einer Stellvertretung? Erforderliche Nachweise?* Weiter stellt sich die Frage, wer darüber entscheidet, ob eine Stellvertretung möglich ist, wer die Person, welche die Stellvertretung übernimmt, auswählen kann und welche Nachweise verlangt werden: Diese Frage ist weitgehend davon abhängig, ob die Stellvertretung bereits im Voraus gewählt ist (Suppleantensystem, siehe Punkt oben) oder ad hoc bestimmt wird. Im Grosse Rat des Kantons Bern sowie im Grosse Rat des Kantons Aargau und im Grosse Rat des Kantons Freiburg bedarf der Einsatz der Stellvertretung «keiner besonderen Rechtfertigung», d.h. es müssen zur Einsetzung der Stellvertretung keine Begründungen und Nachweise vorgelegt werden. Im National- und Ständerat wird nicht einmal ein besonderer Verhinderungsfall vorausgesetzt und eine Stellvertretung ist bedingungslos möglich. Das abwesende Mitglied entscheidet hier selbst, ob es an einer Sitzung teilnimmt oder sich vertreten lassen will. Im Nationalrat sowie im Grosse Rat des Kantons Aargau, die beide keine fest gewählten Stellvertretungen kennen, bestimmt die Fraktion jeweils, wer die Stellvertretung übernimmt. Im Ständerat besteht eine Meldepflicht des abwesenden Kommissionsmitglieds.

*3.3 Vor- und Nachteile einer «erleichterten Stellvertretung».* Die Erleichterung der Stellvertretung für Kommissionssitzungen stärkt das Milizsystem und die Handlungsfähigkeit des Parlaments: Im Vergleich zu früheren Zeiten sind die Anforderungen an ein Milizamt gestiegen. Es wird zunehmend schwieriger, berufliche, familiäre und private Verpflichtungen mit der parlamentarischen Tätigkeit in Einklang zu bringen. Auch ist die Akzeptanz und Flexibilität von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gesunken, ihren Mitarbeitenden Zeit für parlamentarische Sitzungen zu geben. Dadurch fällt es Ratsmitgliedern zunehmend schwieriger, alle Termine für Kommissions- und Plenarsitzungen wahrzunehmen. Folge davon sind regelmässige Abwesenheiten in Kommissionssitzungen, was sich auf den gesamten Parlamentsbetrieb auswirkt: Zu denken ist an das Fehlen von Mitgliedern, die spezifisch bestimmte Regionen oder Verbände vertreten, über spezifisches Fachwissen verfügen oder Alleinvertreter oder -vertreterinnen ihrer Fraktion sind. Bei einer Häufung solcher Absenzen besteht die Gefahr, dass für eine Vorlage zentrale Standpunkte nicht mehr im Kommissionsverfahren diskutiert und eingebracht werden. Dies kann dazu führen, dass es bei Plenarsitzungen vermehrt zu Rückweisungsanträgen kommt oder erstmals an der Plenarsitzung einzelne Anliegen kurz vor der Beschlussfassung eingebracht werden, ohne dass eine vertiefte Vorabklärung dazu stattfindet – was der Qualität der Parlamentsarbeit nicht förderlich ist. Anders ausgedrückt setzt die dem Kantonsratsgesetz zugrundeliegende Arbeitsteilung zwischen Kommission und Plenum voraus, dass ein Hauptteil der parlamentarischen Arbeit in den Kommissionen erfolgt und die Kommissionen gut funktionieren. Dies wiederum impliziert, dass die Kommissionen dem Grundsatz nach in Vollbesetzung tagen und Abwesenheiten die Ausnahme bleiben. Dies ist, wie eingangs erläutert, jedoch zunehmend illusorisch geworden. Stellvertretungen unter erleichterten Bedingungen zuzulassen, schafft diesem Problem Abhilfe. Im Weiteren stärkt eine Erleichterung der Stellvertretung die Attraktivität des Parlamentsmandats: Die Teilnahmepflichten für Plenar- und Kommissionssitzungen wirken für einzelne Personen oder Berufsgruppen «abschreckend». In bestimmten Konstellationen ist das Freihalten von Arbeitszeit für alle Plenar- und Kommissionssitzungen heute faktisch ausgeschlossen. Das Milizprinzip lebt davon, dass all Berufsgruppen im Rat vertreten sind, auch solche mit hohen Belastungen und unregelmässigen Arbeitszeiten wie beispielsweise Ärzte und Ärztinnen, die seit längerem jedoch nicht mehr im Kantonsrat vertreten sind. Trotz all dieser Vorteile einer Erleichterung der Stellvertretung ist zu beachten, dass damit eine Durchbrechung von verschiedenen Grundsätzen erfolgt, welche dem heutigen System und Kantonsratsgesetz zugrunde liegen: Das heutige System geht von einer gesetzlich festgelegten Arbeitsteilung unter den Kommissionen aus: Verschiedenste Sachgeschäfte werden von mehreren Kommissionen behandelt. Dabei schreibt das Gesetz vor, welchen Umfang der Prüfung die jeweilige Kommission vorzunehmen hat und unter welchem Gesichtspunkt sie die Vorlage zu beurteilen hat. So werden die meisten Geschäfte in einem ersten Schritt von einer Sachkommission beraten. Anschliessend gehen sie in eine Zweitkommission, entweder in die Finanzkommission zur Beurteilung unter dem Aspekt der finanziellen Auswirkungen oder in die Umwelt- Bau- und Wirtschaftskommission zur Beurteilung von baulichen Aspekten. Damit diese Arbeitsteilung innerhalb der Kommissionen auch tatsächlich stattfinden kann und die Vorlage in der zuständigen Kommission unter den jeweiligen (unterschiedlichen) Standpunkten geprüft wird, bestimmt § 29 Geschäftsreglement, dass kein Ratsmitglied gleichzeitig in mehr als einer Kommission Einsitz nehmen darf. Es wird damit ausgeschlossen, dass ein Kommissionsmitglied gleichzeitig «mehrere Hüte» trägt und sich in mehr als einer Kommission zu einer Vorlage äussern kann, beispielsweise in einer Sach- und der Finanzkommission. Die Arbeitsteilung und die hohe Bedeutung der Kommissionsarbeit setzen weiter eine Spezialisierung der Ratsmitglieder in einzelnen Themenbereichen und Vertrautheit mit bestimmten Themen wie auch beigezogenen Fachpersonen aus der Verwaltung voraus. Erforderlich ist zudem, dass die Kommissionen unter sich eingespielt sind, was eine Kontinuität in der Kommissionsarbeit voraussetzt und bei ständig wechselnder Besetzung nicht mehr der Fall ist. Zu berücksichtigen ist weiter, dass der flexible und jederzeitige Kommissionseinsatz bedingt, dass die Ratsmitglieder Zugriff auf die entsprechenden Informationen und Unterlagen haben müssen. Damit ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin ihre Kommissionstätigkeit vollwertig aufnehmen kann, muss sie umfassende Dossierkenntnis haben und Einsicht in alle dazugehörigen Unterlagen (inkl. Vorakten) haben. Durch die Einführung der Stellvertretung wird damit faktisch das in § 17 Kantonsratsgesetz sowie § 27 Geschäftsreglement verankerte Kommissionsgeheimnis ausgehöhlt: Denn mit dem Einsetzen einer Stellvertretung entsteht automatisch ein umfassendes Einsichtsrecht in vertrauliche Akten. Anders ausgedrückt: Wenn ein Ratsmitglied an bestimmte – von der Kommission als vertraulich deklarierte – Unterlagen kommen will, muss es sich nur als Stellvertreter oder Stellvertreterin einsetzen lassen. Gerade für Aufsichtskommissionen, die höchstvertrauliche Informationen behandeln, wäre dies problematisch. Oftmals werden Aufsichtskommissionen bestimmte Details und Informationen nur unter der Bedingung offengelegt, dass diese nur einem eingeschränkten Personenkreis (Kommissionsmitglieder) zugänglich sind. Eine strikte Handhabung des Kommissionsgeheimnisses bzw. eine Einschränkung der Informationen auf einen kleinen, im Voraus für

die gesamte Legislaturperiode festgelegten Personenkreis, ist für das Funktionieren der Aufsichtskommission zentral. Tangiert wird weiter auch der in Artikel 68 Kantonsverfassung verankerte Grundsatz der freien Mandatsausübung sowie das in § 61 Absatz 3 Geschäftsreglement enthaltene Instruktionsverbot: Gerade bei kurzfristigen Absenzen, wie beispielsweise bei Krankheit, wird es dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin nicht möglich sein, sich detailliert und umfassend in das einzelne Geschäft einzulesen zu können. Also bleibt ihm nichts Anderes übrig, als sich vom abwesenden Ratsmitglied instruieren zu lassen: Es wird sich an der Debatte und bei der Abstimmung so verhalten, wie es das abwesende Mitglied selbst getan hätte – es also in diesem Sinn stellvertreten. Diese in der Privatwirtschaft gängige Form der Stellvertretung ist jedoch bei einem politischen Mandat nicht möglich. Tangiert wird schliesslich das Wahlrecht des Kantonsrats: Demnach hat der Kantonsrat die Möglichkeit, einen Wahlvorschlag der Fraktion für eine Kommission abzulehnen. Mit einer Flexibilisierung der Stellvertretung könnte dieser Entscheid umgangen werden – beispielsweise, wenn die von der Fraktion bestimmte Stellvertretung ständig eingesetzt und so zum Regelfall wird.

*3.4 Schlussfolgerungen und Empfehlung der Ratsleitung.* Der vorliegende Vorstoss versucht, ein Problem des heutigen Milizparlaments zu lösen, schafft dabei jedoch neue Probleme: Mit der Möglichkeit, sich in Kommissionssitzungen jederzeit vertreten lassen zu können, wird letztlich die Kommissionsmitgliedschaft und das System einer stabilen Kommissionszusammensetzung relativiert. Dies würde das heutige austarierte System der Arbeitsteilung von Kommissions- und Plenararbeit, das auf der Kontinuität der Kommissionsarbeit aufbaut, schwächen. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Senkung der Hürden zur Einsetzung einer Stellvertretung dazu führt, dass vermehrt davon Gebrauch gemacht wird – also nicht nur in bestimmten Ausnahmesituationen. Hinzu kommen auch weitere problematische Situationen und Interessenskollisionen, wenn beispielsweise jemand an der Beratung eines Geschäfts sowohl in der Erst- wie auch Zweitkommission mitwirkt. Ebenfalls könnte die Stellvertretung auch von Fraktionen taktisch eingesetzt werden. Denkbar ist auch, dass damit Ausstandsregeln umgangen werden könnten. Für solch weitreichende Folgen, die ein solcher Systemwechsel bedingt, besteht keine Notwendigkeit. Das im Vorstoss angesprochene Problem der aufgrund von Kommissionssitzungen bestehenden Unvereinbarkeit der Mandatsstätigkeit mit «ausserparlamentarischen» Tätigkeiten ist zu relativieren: Im Kanton Solothurn gibt es wenig Kommissionssitzungen und diese finden in der Regel am Rande der Session statt – wenn die Tage ohnehin ausschliesslich für die politischen Tätigkeiten reserviert sind. Selbst wenn es zu Abwesenheiten an Kommissionssitzungen kommt und einzelne Fraktionen dort nicht vertreten sind, besteht dadurch noch kein Problem der Legitimität und genügenden Repräsentationen von Entscheiden: In den Kommissionen, die unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit tagen, steht die Sachpolitik im Vordergrund – und nicht primär parteipolitische Standpunkte. Zudem stimmt – aufgrund der geringen Mitgliederzahl – das Parteiverhältnis in den Kommissionen ohnehin nicht mit demjenigen im Rat überein. Die gegen eine generelle Einführung der erleichterten Stellvertretung sprechenden Punkte liessen sich möglicherweise mit Einschränkungen der Stellvertretung in bestimmten Bereichen und Kommissionen lösen. Allerdings würde dadurch eine Regelung entstehen, die kaum praktikabel und handelbar wäre. Aus diesem Grund beantragt die Ratsleitung Nichterheblicherklärung.

*4. Antrag der Ratsleitung.* Nichterheblicherklärung.

#### Eintretensfrage

*Roberto Conti (SVP), I. Vizepräsident, Sprecher der Ratsleitung.* Ich danke, dass ich von meinem Platz aus sprechen kann. Ich bin einer der beiden Personen, die im Moment an Krücken gehen. Und so ist es doch einfacher. Die Ratsleitung hat sich an der Sitzung vom 20. Dezember 2023 mit diesem überparteilichen Auftrag befasst. Darin wird die Ratsleitung aufgefordert, die Stellvertretung von Kommissionsmitgliedern durch Fraktionsmitglieder standardmässig zu regeln und zu vereinfachen, das heisst, nicht nur in Ausnahmefällen bei Absenzen während längerer Zeit. Das soll mit einer Anpassung des Geschäftsreglements in den Artikeln 18 und 20 und mit einer Anpassung im Kantonsratsgesetz erfolgen. Die Ratsleitung hat die Vor- und Nachteile beziehungsweise die Risiken dieses Vorstosses diskutiert. Sie hat in Varianten gedacht, so beispielsweise, wenn man Unterschiede bei den Kommissionen machen würde und indem man in einer Variante die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission und die Justizkommission ausklammert. Sehr rasch sind aber Bedenken bei der Ausgestaltung und bei der Umsetzung aufgetaucht. Die Kommissionsmitglieder werden für eine Dauer von vier Jahren gewählt. Sie werden von den Fraktionen wohlüberlegt hinsichtlich ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten aufgestellt. Die Meinung wurde vertreten, dass es unrealistisch wäre, Vertretungen nur für eine kurze Zeit in die Kommissionen zu entsenden. Es wäre sehr schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, den Wissensstand, den die anderen Mitglieder aufweisen, in kurzer Zeit zu erarbeiten. Ein anderes Mitglied der Ratsleitung hat dem widersprochen und traut es allen gewählten Parlamentariern zu. Ein weiterer Punkt bestand darin,

dass letztendlich ein Wildwuchs herrschen würde, da man beliebige Fraktionsmitglieder nach Lust und Laune in irgendeine Kommission entsenden könnte. Faktisch käme das einer Abschaffung der Kommissionen gleich. Es kam zudem zur Sprache, dass für längere Abwesenheiten, beispielsweise für die Mutterschaft, ein Ersatz möglich ist. Das ist gelöst. Wenn aber jemand erkrankt oder aus geschäftlichen Gründen nicht teilnehmen kann, so könnte man irgendjemanden in die Kommissionen schicken. Das würde so gefördert. Weiter wurde erwähnt, dass ab und zu jemand in einer Sitzung fehlt. Das ist jedoch nicht matchentscheidend. Letztendlich entscheidet nicht die Kommission, sondern nachher der Kantonsrat. Aufgrund all dieser Überlegungen hat die Ratsleitung den Auftrag mit 7 Nein-Stimmen sowie einer Ja-Stimme nicht erheblich erklärt. Enthaltungen gab es keine. Ich erlaube mir, an dieser Stelle die Meinung der SVP-Fraktion kundzutun. Sie ist der gleichen Meinung wie die Ratsleitung und lehnt diesen Auftrag einstimmig ab.

*Marlene Fischer (Grüne).* Dieser Auftrag will nichts Weltbewegendes. Er will lediglich die Ratsleitung dazu auffordern, einen Vorschlag für eine zeitgemässe Stellvertretungsregelung in den Kommissionen auszuarbeiten. Das heisst, dass es in diesem Auftrag noch nicht darum geht, wie die Stellvertretungsregelung modernisiert werden soll, sondern nur darum, ob wir finden, dass es ein Update braucht. Wir Grünen sind der Meinung, dass unsere Stellvertretungsregelung für die Kommissionen ein Update bitter nötig hat. Unsere aktuelle Regelung ist schwerfällig, bürokratisch und zeugt von einem verknöcherten Milizverständnis. Hier noch einmal zur Erinnerung, wie es aktuell läuft: Für jede einzelne Stellvertretung in den Kommissionen wird eine Bürokratiemaschinerie in Gang gesetzt. Zuerst muss die Fraktion einen Antrag an die Ratsleitung stellen. Sie muss die Stellvertreter genehmigen. Das macht sie nur, wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind: Die Absenz muss während einer längeren Zeit und aus zwingenden Gründen sein. Der Passus «während längerer Zeit» schliesst zum Beispiel Abwesenheiten aufgrund von Grippe, Pilzvergiftung, Universitätsprüfungen, Hochzeits- oder Scheidungsterminen aus. Auch wenn ein Kind krank wird und jemand die Betreuung übernehmen muss, ist keine Stellvertretung möglich. Das schadet der Vereinbarkeit. Der Passus «aus zwingenden Gründen» schliesst noch zusätzliche Dinge wie beispielsweise längere Auslandsaufenthalte aus, sei es aus privaten oder aus beruflichen Gründen. Eine Ferienvertretung ist aktuell nicht möglich. Wir Grünen sind daher der Ansicht, dass es nun endlich Zeit für eine standardmässige Regelung für Stellvertretungen in den Kommissionen ist. Es soll nicht mehr jede Stellvertretung ein Einzelfallentscheid sein, der durch eine Bürokratiemaschine läuft. Im Job läuft es doch auch viel pragmatischer. Klar, wir sind ein Parlament. Bei uns kommt noch der Aspekt der demokratischen Legitimation hinzu. Aber wir alle sind vom Volk gewählt, und zwar in den Kantonsrat und nicht in eine bestimmte Kommission. Insbesondere aus demokratiepolitischen Aspekten müssen wir Grünen eine Lanze für demokratischere Stellvertretungen in den Kommissionen brechen. Wir Grünen haben zum Beispiel in der Finanzkommission und in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nur einen Sitz. Wenn jemand einmal krank ist, so ist das bei uns matchentscheidend. Wir haben keine Möglichkeit, in der Kommission Anträge zu stellen oder unsere politische Sichtweise einzubringen. Es schadet der Kommissionsarbeit, wenn die Anträge von uns erst im Rat gestellt werden. So wäre eine pragmatischere Stellvertretung auch eine Chance, die Kommissionsarbeit zu stärken. Sie wurde in letzter Zeit in diesem Kantonsratssaal häufiger kritisiert. Wir Grünen sehen in der geregelten Stellvertretung aber auch eine Chance für die Kontinuität in den Kommissionen, weil man das Wissen in den Fraktionen an die Ersatzmitglieder weitergeben könnte. Demissionen könnte man so besser auffangen. Andere Kantone, die das Suppleantensystem kennen, zeigen auf, dass es keine komplettrevolutionäre Idee ist. Als Beispiel nenne ich die Kantone Bern oder Freiburg. Sie haben eine ständige Vertretung in den Kommissionen. Das Parlament wählt pro Fraktion und pro Kommission Ersatzmitglieder. Sie bleiben während einer Legislatur dieselben und können sich so auf ihre Stellvertretung vorbereiten. Wir sind der Meinung, dass dies etwas für den Kanton Solothurn wäre. Daher bitten wir Grünen Sie, diesem kleinen Update der Stellvertretungsregelung in den Kommissionen zuzustimmen. Es wäre zwar nicht ein Sprung von der Steinzeit in die normale Arbeitswelt, aber zumindest ein kleiner Schritt in Richtung eines zeitgemässen Milizsystems.

*Markus Spielmann (FDP).* Der Vorstoss hat bei uns in der Fraktion eigentlich überraschend viel zu reden gegeben. Wir haben die Vor- und Nachteile sehr detailliert abgewogen, wie es der Sprecher der Ratsleitung bereits erläutert hat, ohne dass ich das wiederhole, insbesondere auch im Licht des Umstands, dass wir vor Kurzem über die Stellvertretung bei Mutterschaft gesprochen haben. Im Unterschied zur Sprecherin der Grünen Fraktion hat sich bei uns relativ schnell herauskristallisiert, dass das Problem nicht virulent ist und dass es nicht irgendwie einen bürokratischen Aufwand gibt. Heute ist es faktisch so, dass je nachdem jemand fehlt. Im Zusammenhang mit diesem Vorstoss haben wir in der Fraktion auch den Umstand besprochen, dass man es auch abstimmungstaktisch verwerten könnte, wenn man eine solche

Regelung hätte. Ich komme am Schluss noch einmal darauf zurück. Das ist jedoch genau das, was man nicht unbedingt möchte. In der FDP.Die Liberalen-Fraktion hat sich im Ergebnis sehr schnell herauskristallisiert, dass ein System mit Suppleanten und Suppleantinnen durchaus einen gewissen Rückhalt in der Fraktion finden würde. Das ist ein System, bei dem man fest hinzugewählte Ersatzpersonen hat. Jedes andere System hätte bei uns keine Chance. Vor diesem Hintergrund haben wir uns auch vor Augen geführt, wie es beispielsweise in Bundesbern läuft. Es gibt durchaus gewisse Vorteile, die wir gesehen haben. Auf der anderen Seite ist jedes oder fast jedes Ratsmitglied hier im Saal bereits in einer Kommission eingebunden. Die Belastung durch die Kommissionsarbeit ist nicht zu unterschätzen. Wenn man nun Termine als Suppleant oder als Suppleantin für eine Zweitkommission freihalten müsste, dann wird die Belastung - entweder faktisch oder im Kalender - noch grösser. Wenn man es tatsächlich ändern möchte, so müsste man als weitere Frage beleuchten, ob ein solcher Systemwechsel bei den Sachkommissionen und bei den Aufsichtskommissionen anders behandelt werden müsste. Auch dazu hat sich der Sprecher der Ratsleitung bereits geäussert. Letztendlich ist herausgekommen, dass wir, wenn überhaupt, nur einem System mit Suppleanten und Suppleantinnen zustimmen würden. Jedes andere System würden wir ablehnen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist gespalten, aber eine doch deutliche Mehrheit lehnt den Auftrag ab und ist für die Nichterheblicherklärung. Wir kommen zum Schluss, dass die Probleme, die dieser neue Mechanismus mit sich bringt, gegenüber den Vorteilen überwiegen, so auch die taktischen Überlegungen, die ich am Anfang genannt habe. Die Nachteile überwiegen und wir lehnen den Auftrag mehrheitlich ab.

*Markus Ammann (SP).* Sowohl für diesen wie auch für den nächsten Auftrag haben wir in der Fraktion SP/Junge SP einen ganz ähnlichen Prozess durchgemacht. Mit anfänglich grösster Sympathie haben wir eine ausführliche Diskussion zur Vertretung im Kantonsrat und in seinen Gremien geführt. Wir haben festgestellt, dass das Milizsystem, insbesondere für seine Mitglieder, anspruchsvoll ist und auch seine Grenzen hat. So gesehen sind Absenzen ein systemimmanentes Problem eines Milizparlaments. Es ist durchaus plausibel und angezeigt, immer wieder flexiblere und bessere Lösungen zu suchen. Nicht zuletzt agieren andere Kantone und der Bund zum Teil anscheinend etwas offener und flexibler. Das hat bei uns für Diskussionen gesorgt. Auf der anderen Seite haben wir festgestellt, dass wir im Kanton Solothurn über eine sehr ausgeklügelte Organisation des Kantonsrats mit einer klaren Arbeits-, Aufgaben- und Rollenteilung verfügen. Letztendlich funktioniert diese nur, wenn wir auch gewisse Regeln einhalten. Es stellen sich nämlich schnell Fragen nach einem Interessenskonflikt, nach der Vertraulichkeit oder auch grundsätzlich nach dem Wahlsystem. Auf der anderen Seite wurde die Frage nach dem Grund der Vertretung diskutiert. Braucht es überhaupt einen Grund? Wenn ja, welchen? Wer beurteilt diesen? Irgendwann sind wir in dieser Diskussion bei einem Punkt angelangt, bei dem wir das Gefühl nicht mehr losgeworden sind, dass das heutige System zwar nicht perfekt und vielleicht ein Stück weit auch restriktiv ist. Alle angedachten Änderungen des Systems verbessern vermutlich das System nicht, sondern ändern es im besten Fall. Es werden damit neue Probleme und Grenzfälle geschaffen, die bald neue Fragen und vielleicht dann auch neue Vorstösse auslösen. Am Schluss haben wir akzeptiert, dass das heutige, ein wenig starre und strenge, aber in seiner Unperfektheit durchaus durchdachte System, stabil, ausgewogen und verlässlich ist. Damit ist es auch demokratiepolitisch höchst vertretbar. Wir werden den Auftrag ablehnen.

*Thomas Lüthi (glp).* Ich äussere mich hier mit der Argumentation zu diesem und zum nachfolgend traktandierten Geschäft. Das erste Geschäft fordert die Stellvertretungen in den Kommissionen und das nächste Geschäft fordert die Stellvertretungen im Kantonsrat. Für uns als Parlament und insbesondere für uns als noch kleine Fraktion gilt es, bei diesen beiden Anliegen die Vorteile einer sogenannten pragmatischen Stellvertretung in der Kommissionsarbeit beziehungsweise im Kantonsrat gegen die klar gegebenen Nachteile abzuwägen. Selbstverständlich klingt es verlockend, eine Fraktionskollegin oder einen Fraktionskollegen zu bitten, mich in der nächsten Woche an einer Sitzung oder beispielsweise heute Morgen an der Frühsitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu vertreten. Natürlich wäre es immer mal wieder praktisch, sein Mandat als Kantonsrat oder als Kantonsrätin aufgrund einer Weiterbildung kurzzeitig quasi zu unterbrechen und sich vertreten zu lassen. Die Vorteile für die Einzelperson und die Miliztauglichkeit einer solchen Regelung kollidieren aus unserer Sicht aber stark mit den resultierenden Nachteilen einer solchen Regelung. Die Organisation mit den ständigen Kommissionen und den entsprechenden Ausschüssen innerhalb der Kommissionen in unserem Rat haben grosse Vorteile. Deshalb wurde das System der Spezialkommissionen mehrheitlich abgelöst. Es führt zu Kommissionsmitgliedern mit einem vertieften Einblick und Erfahrungen in den Geschäften sowie dem nötigen Hintergrundwissen aus den Ausschuss-Sitzungen und aus vergangenen Debatten. Diese stabile Zusammensetzung mit nur wenigen Wechsels über eine ganze Legislatur gesehen, führt zu einer hohen Kom-

petenz und einer starken Position der entsprechenden Gremien. Aus der Parlamentsforschung weiss man auch, dass konstante Gremien mit wenigen personellen Wechsels eine stärkere Position vertreten und durchsetzen können als Gremien mit höheren Fluktuationen. Mit der Absicht, das Milizsystem zu stärken, würden diese Regelungen aus unserer Sicht eher zu einer Schwächung des Modells des Milizsystems in unseren Kommissionen führen. Wir lehnen daher beide Aufträge mit weiteren Lockerungen von Stellvertretungsregelungen ab.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte).* Unser System, das wir hier leben, basiert ganz stark auf der Kommissionsarbeit. Die Kommissionsarbeit ist etwas Wichtiges. In einem Punkt bin ich mit Marlene Fischer tatsächlich einverstanden. Im Moment kann man eine gewisse Aufweichung oder einen gewissen Angriff auf das Kommissionsgebilde feststellen. Ich muss aber gestehen, dass ich sonst in praktisch allen Ausführungen mit Marlene Fischer nicht einverstanden bin. Wir haben heute tatsächlich eine kleine Tendenz, die sich gegen die Kommissionsarbeit richtet. Man stellt beispielsweise auch fest, dass es in einigen Kommissionen eine Art Angst vor der eigenen Fraktion gibt. Man getraut sich fast nicht abzustimmen und muss sich enthalten, weil man noch nicht weiss, wie die Haltung der Fraktion sein wird. Allerdings ist das nichts Neues. Das gab es immer wieder. Urs Huber wird das bestimmt bestätigen können. Es kommt auch vor, dass man in einer Kommission Ja sagt, im Rat hingegen Nein sagen möchte oder umgekehrt. Das sollte zwar nicht oft der Fall sein. Es kann aber auch sein, dass in der Zwischenzeit in der eigenen Haltung irgendetwas passiert. Das ist alles gut und recht und kann passieren. Bei der Kommissionsarbeit ist jedoch der entscheidende Punkt weniger das Abstimmungsergebnis, mit dem man in den Kantonsrat kommt. Ich will das nicht kleinreden. Selbstverständlich ist das Votum der Kommission wichtig. Das Gleiche gilt für das Abstimmungsergebnis. Der Kantonsrat macht dann aber diesbezüglich gleichwohl, was er möchte. Insofern handelt es sich um eine Tendenz. Das tatsächlich Wichtige in der Kommission ist die Arbeit, die vorher gemacht wird, seien es nun alle Anträge, die gestellt werden und sämtliche Diskussionen, die geführt werden usw. Von meinen Vorrednern wurde bereits gut ausgeführt, dass es schwierig ist, wenn man es anders machen möchte als so, wie wir es heute kennen. Sobald wir die Stellvertretungen haben, wird es noch schwieriger. Ich möchte noch einen letzten Satz anbringen. Ich möchte aber nicht wiederholen was bereits gesagt wurde. Die Miliztauglichkeit ist unter anderem gegeben, da wir so viele sind. So ist auch die Anzahl in den Kommissionen hoch. Es ist daher möglich, dass jemand an einer Sitzung fehlt. Es wird immer wieder von der Miliztauglichkeit gesprochen. Wenn Sie sich anschauen, wie es in den Berufsparlamenten zu- und hergeht, dann erkennen Sie, dass es auch dort Abwesenheiten gibt, obschon es sich um Berufsparlamente handelt. Kurzum: Unsere Fraktion ist grösstmehrheitlich gegen diesen Auftrag.

*Sarah Schreiber (Die Mitte).* Ich würde gerne noch einmal betonen, wie wichtig die Kommissionsarbeit in diesem Rat ist. Wir haben gehört, dass der Kantonsrat dann ohnehin macht, was er will. Aber was vorher geleistet wird, darf man wirklich nicht unterschätzen. Seitdem ich dabei bin, hatten wir schon mehrmals Situationen von Rückweisungen, weil ein Gegenstand in einer Kommission nicht genügend sauber oder nicht ausreichend im Detail behandelt wurde. Was die Kommission im Voraus diskutiert, prägt danach die Debatte und leitet bestimmt auch das eine oder andere Ratsmitglied in der Entscheidung. Wenn man sagt, dass sich jemand, der stellvertretungsmässig einspringen muss, nicht gleich einbringen kann, wie das ein ständiges Kommissionsmitglied tut, dann ist das richtig. Aber das Wissen oder der Beitrag sind bestimmt grösser, als wenn der Platz einfach leer bleibt. Ich komme nun zur Missbrauchsgefahr, wie wir das noch einmal gehört haben. Es trifft nicht zu, dass diese nur besteht, wenn eine Stellvertretungsregelung installiert wird. Auch heute schon haben wir das Risiko der Einflussnahme auf die Kommissionsmitglieder. Ich wage zu behaupten, dass dies durchaus schon vorgekommen ist. Man könnte dieser Gefahr zum Beispiel begegnen, indem man die Anzahl der Kommissionssitzungen mit Stellvertretungen auf maximal drei limitieren würde. Akzeptieren, dass ab und zu jemand fehlt, kommt für mich als Wähler sehr salopp daher. Ich würde erwarten, dass man sich um eine Stellvertretung innerhalb der ebenfalls gewählten Ratsmitglieder kümmert. Wir können immer noch unterscheiden, in welchen Kommissionen eine Stellvertretung möglich sein soll und wo nicht. Das erscheint mir sinnvoll und wichtig zu sein. Das System können wir ebenfalls noch wählen. Also, stimmen wir doch diesem Prüfauftrag zu und bleiben wir nicht im Mittelalter stehen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung	17 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

A 0126/2023

**Auftrag fraktionsübergreifend: Stellvertreterregelung im Kantonsrat bei Abwesenheiten aus zwingenden Gründen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 17. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 20. Dezember 2023:

1. *Vorstosstext.* Die Ratsleitung wird beauftragt, das Geschäftsreglement des Kantonsrates dahingehend anzupassen, dass eine Stellvertretung von Kantonsratsmitgliedern, die aus zwingenden Gründen wie Krankheit, Unfall oder Mutterschaft über längere Zeit abwesend sind, ermöglicht wird.

1. Eine Stellvertretung setzt dabei eine Abwesenheit von mindestens 3 Monaten voraus und ist auf eine Maximaldauer von 12 Monaten zu beschränken.
2. Als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin gilt die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste der Kantonsratswahlen.
3. Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin wird – umgehend nach Meldung des Abwesenheitsfalls und ausserhalb der Session – von dem Kantonsratspräsidenten bzw. der Kantonsratspräsidentin vereidigt.

2. *Begründung.* Bereits sechs Kantone (AG, GR, VS, NE, GE, JU) kennen eine Stellvertreterregelung für Parlamentarier und Parlamentarierinnen. Das Milizsystem stellt hohe Anforderungen an die Parlamentarier und Parlamentarierinnen bezüglich Vereinbarkeit von Beruf, politischer Arbeit, Familie und Freizeit, diesen immer gerecht zu werden, ist nicht einfach und manchmal unmöglich. Die Möglichkeit, sich bei längeren zwingenden Abwesenheiten stellvertreten lassen zu können, bringt hier eine Entlastung und widerspiegelt auch den Umgang mit zwingenden Abwesenheiten in der Privatwirtschaft. Gerade im Krankheitsfall, bei einem Unfall oder auch nach Mutterschaft, ist ein längerer Ausfall teilweise zwingend. Mit der Möglichkeit einer zeitlich beschränkten Stellvertretung im Kantonsrat wird der Druck, die politische Tätigkeit so schnell wie möglich wiederaufzunehmen oder ansonsten aus dem Rat zurückzutreten, reduziert. Die politische Arbeit kann durch den Stellvertreter oder die Stellvertreterin fortgeführt werden. Damit wird verhindert, dass sich die Arbeitslast für die verbleibenden Fraktionsmitglieder für die Dauer der Abwesenheit übermässig erhöht. Dieser Umstand ist gerade in kleineren Fraktionen ein entscheidender Faktor und wirkt einer Überlastung der verbleibenden Fraktionsmitglieder vorbeugend entgegen. Zudem verhindert die Möglichkeit einer Stellvertretung, dass sich das Stimmverhältnis im Rat entgegen dem Wählerwillen über längere Zeit verschiebt.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung*

3.1 *Vorbemerkung zum Kontext des Auftrags und Zusammenhang mit weiteren Vorstössen.* Der vorliegende Vorstoss wurde am Rande der parlamentarischen Beratung zu A 182/2023 «Auftrag Sarah Schreiber (Die Mitte, Lostorf): Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes» an der Mai-Session 2023 eingereicht. Inhaltlich knüpft der vorliegende Vorstoss somit an das genannte Geschäft an; in Bezug auf die Forderung zur Stellvertretung bei Mutterschaft ist er deckungsgleich mit dem erwähnten Geschäft. Der Kantonsrat erklärte damals bei einem Stimmenverhältnis von 48:38 Stimmen bei 8 Enthaltungen den Auftrag Schreiber mit folgendem Wortlaut erheblich: Der Regierungsrat bzw. die Ratsleitung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein Stellvertretungssystem im Kantonsrat für Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte vorzuschlagen:

- Eine Stellvertretung setzt eine Abwesenheit von mindestens 3 Monaten voraus und ist auf eine Maximaldauer von 12 Monaten beschränkt;
- Als Stellvertreter bzw. als Stellvertreterin gilt die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste der Kantonsratswahlen;
- Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin wird – umgehend nach Meldung des Abwesenheitsfalls und ausserhalb der Session – von dem Kantonsratspräsidenten bzw. der Kantonsratspräsidentin vereidigt.

In Ergänzung zum Auftrag Schreiber verlangt der vorliegende Vorstoss, die Stellvertretungsmöglichkeit im Kantonsrat über den Fall der Mutterschaft hinaus auf weitere Abwesenheitsgründe (insbesondere die im Auftragstext ausdrücklich genannten Fälle von Krankheit und Unfall) auszuweiten. In der Antwort zum Auftrag Schreiber setzte sich die Ratsleitung detailliert mit Fragen zur Stellvertretung bei der Ausübung des Kantonsratsmandats auseinander und stellte insbesondere die Vor- und Nachteile der

einzelnen in den Schweizer Parlamenten bestehenden Stellvertretungsmodelle vor. Insoweit wird in Bezug auf die allgemeine Thematik zur Stellvertretung auf die dortigen Ausführungen verwiesen. In den nachfolgenden Erläuterungen wird lediglich auf die Frage der Ausweitung der Stellvertretungsmöglichkeit auf zusätzliche Abwesenheitsfälle (zur Mutterschaft) eingegangen.

*3.2 Geltendes Recht.* Wie im vorherigen Abschnitt ausgeführt, wird de lege feranda im Falle der Mutterschaft die Möglichkeit bestehen, sich während eines Zeitraums von 3 bis 12 Monaten der ersten nicht gewählten Person auf der Wahlliste der Kantonsratswahlen vertreten zu lassen.

*3.3 Ausweitung der Stellvertretung auf zusätzliche Abwesenheitsgründe.* Im Vorstoss wird verlangt, die Stellvertretung auf sämtliche Fälle auszuweiten, bei denen eine Mandatsausübung während eines bestimmten Zeitraums «aus zwingenden Gründen» nicht möglich ist. Mit der Einschränkung «aus zwingenden Gründen» wird klargestellt, dass es dabei um Fälle geht, bei denen die Absenz und die Einsetzung der Vertretung nicht im freien Ermessen des verhinderten Kantonsratsmitglieds steht. Neben den im Auftragstext explizit genannten Gründe der Krankheit und des Unfalls wird in der Vorstossbegründung generell die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Kantonsratsmandat angesprochen. Insoweit könnten auch Abwesenheiten bei Militär- oder Zivildienst oder «aus beruflichen Gründen» als «zwingender Grund» verstanden werden – beispielsweise, wenn arbeitsbedingt ein längerer Auslandsaufenthalt notwendig wird.

*3.4 Vor- und Nachteile einer Ausweitung auf zusätzliche Abwesenheitsgründe.* Bezüglich den Vor- und Nachteilen stellen sich in grundsätzlicher Weise die gleichen Fragen, wie sie bereits in Zusammenhang mit der Behandlung des Auftrags Schreibers diskutiert wurden und im dortigen Bericht und Antrag der Ratsleitung dargelegt wurden. Es geht nachfolgend daher um Punkte, die generell mit der Stellvertretung eines Ratsmitglieds zusammenhängen. Aus demokratiepolitischer Sicht ist die Abdeckung der Stellvertretung auf möglichst alle Fälle zu begrüssen: Nur wenn der Kantonsrat nach Möglichkeit in seiner Vollbesetzung tagen kann, wird der Wille der Wähler und Wählerinnen auch vollständig abgebildet – insbesondere weil für die Zusammensetzung des Kantonsrats die Parteistärke primär massgebend ist (Listenwahlen). Es wird verhindert, dass aufgrund von Abwesenheiten «Zufallsergebnisse» im Kantonsrat entstehen. Zudem verbessert sich die Situation für kleine Fraktionen, die durch den Ausfall eines Fraktionsmitglieds stärker betroffen sind als grössere Fraktionen – was somit die Meinungsvielfalt innerhalb des Rats stärkt. Gegen die Einführung weiterer Stellvertretungsfälle spricht der damit verbundene administrative Aufwand und praktische Schwierigkeiten: Die parlamentarische Tätigkeit ist komplex und für neue Ratsmitglieder bedarf es generell einer bestimmten Einführungs- und Eingewöhnungszeit. Um die Parlamentsarbeit auch tatsächlich wahrzunehmen, müssten sich Stellvertreter und Stellvertreterinnen innert kürzester Zeit in grössere Aktenberge einlesen und müssten an Zusatzinformationen herankommen, um das Gelesene auch einordnen zu können. Insoweit erscheint es höchst anspruchsvoll, dass ein Ratsmitglied bereits ab der ersten Minute im Rat ein Geschäft gleich beurteilen kann wie das abwesende Mitglied. Der hohe Einarbeitungsaufwand lohnt sich angesichts der «überschaubaren» Stellvertretungszeit nicht. Eine Ausweitung der Stellvertretung auf weitere «zwingende Gründe» schafft zudem weitere Unklarheiten: Der Hauptanwendungsfall wird Krankheit oder Unfall sein. In diesen Fällen steht in den allermeisten Fällen im Zeitpunkt des Krankheitseintritts noch gar nicht fest, wie lange die dadurch bedingte Abwesenheit dauern wird – und ob die Minimalfrist von drei Monaten erreicht wird. Selbst bei lang andauernder Krankheit müsste im Zeitpunkt der Bestellung der Stellvertretung ein Arzt feststellen, dass die Krankheit gesichert mindestens noch drei Monate andauert und eine Mandatsausübung verunmöglicht. Gerade mit Blick auf parallel laufende privat- und sozialversicherungsrechtliche Abklärungen wird sich wohl kein Arzt im Voraus auf solche Feststellungen hinauslassen. Weiter ist fraglich, nach welchen Kriterien beurteilt werden soll, ob eine Krankheit die Ausübung des Kantonsratsmandats verunmöglicht («zwingend macht») – d.h. ob eine Aussage zur Arbeitsfähigkeit gleichzusetzen ist mit der Nichtausübung des Kantonsratsmandats. Wäre dies der Fall, stellen sich weitere Fragen, insbesondere wie vorzugehen ist, wenn Arbeitsunfähigkeit bestritten ist, d.h. ob in diesen Fällen bezüglich der Frage der «zwingenden Verhinderung der Mandatsausübung» auf die Meinung des behandelnden Arztes bzw. der behandelten Ärztin oder diejenige der Arbeitgeberin bzw. Versicherung abzustellen ist. Unklar ist auch, wie in Fällen vorzugehen ist, bei denen eine Teilarbeitsunfähigkeit vorliegt – d.h. ab welchem minimalen Arbeitsunfähigkeitsgrad eine Stellvertretung bestellt werden kann und wie vorzugehen ist, wenn der Grad der Arbeitsunfähigkeit schwankt. Ebenfalls unklar ist die Situation, inwieweit im Falle einer arbeitsplatzbezogenen Arbeitsunfähigkeit auch auf eine Verhinderung bei der Mandatsausübung geschlossen werden kann oder ob zusätzliche Abklärungen notwendig wären. Aufgrund der genannten kaum lösbaren Praxisfragen, die im Kern mit der systembedingten dreimonatigen Mindestdauer zusammenhängen, ist offen, inwieweit ein Stellvertretungsfall bei Krankheit und Unfall überhaupt umsetzbar ist. Gleiches gilt auch in Bezug auf die Stellvertretung im Falle von arbeitsbedingten Abwesenheiten: Wer bestimmt in diesen Fällen, ob jemand aus

beruflichen Gründen zwingend an der Mandatsausübung verhindert ist. Hierzu müsste wohl auf eine Bestätigung des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin abgestellt werden. Im Ergebnis würde dies dazu führen, dass es im Ermessen eines Dritten – nämlich der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers liegt – zu beurteilen, ob ein Stellvertretungsfall im Kantonsrat gegeben ist.

*3.5 Schlussfolgerung und Empfehlung der Ratsleitung.* Dem Auftrag Schreiber lag ein konkretes Problem zugrunde, nämlich der Verlust der Mutterschaftsentschädigung im Falle der Mandatsausübung während des Mutterschaftsurlaubs. Hintergrund war ein Bundesgerichtsurteil, das auch Auswirkungen auf den Kanton Solothurn hat und von dem in jüngerer Zeit im Kantonsrat zwei Fälle betroffen waren. Eine auf Bundesebene derzeit laufende Gesetzgebungsrevision wird zwar künftig den Verlust des Anspruchs auf Mutterschaftsentschädigung im Falle der Mandatsausübung verhindern, schafft jedoch wieder neue Probleme: Kantonsrätinnen könnten künftig unter Druck geraten, während dem Mutterschaftsurlaub an Kantonsrats- und Kommissionssitzungen teilzunehmen – und wären so faktisch gezwungen, zumindest im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit auf den Mutterschaftsurlaub zu verzichten. Der Auftrag Schreiber schafft diesem Problem mit der Möglichkeit der Stellvertretung Abhilfe. Es handelt sich somit um ein berechtigtes Anliegen und die Erheblicherklärung ist aus Sicht der Ratsleitung zu begrüssen. Es besteht jedoch kein Bedarf, den Auftrag Schreiber zusätzlich auf weitere Fälle auszuweiten, bei denen derzeit kein Handlungs- und Regelungsbedarf besteht: In jüngerer Zeit sind keine Fälle bekannt, in welchen Ratsmitglieder aufgrund von Krankheit und Unfall längerfristig, d.h. während mindestens drei Monaten, an der Mandatsausübung verhindert waren und dadurch im Rat die Stimmverhältnisse «verfälscht» wurden und demokratiepolitisch ein Problem entstand. Zu berücksichtigen ist weiter, dass der Fall der Mutterschaft sich nicht gleich setzen lässt mit anderen Gründen einer zwingenden Abwesenheit, insbesondere nicht mit Krankheit oder Unfall. Im Unterschied zu Krankheit oder Unfall steht im Falle der Mutterschaft im Voraus fest, wie lange die Abwesenheit dauern wird – und dass es zwingend drei Monate sein werden. Bei Krankheit oder Unfall ist dies hingegen nicht der Fall. In der Praxis wird es nicht möglich sein, prospektiv zu beurteilen, ob eine Krankheit oder ein Unfall die Ausübung eines Kantonsratsmandats während mindestens drei Monaten verunmöglicht. Zudem kann bei der Beurteilung der Frage eines Stellvertretungsfalls nur sehr beschränkt auf Arztzeugnisse abgestellt werden und es wären eigene Beurteilungen notwendig: Die Arztzeugnisse äussern sich nur zur Frage der Arbeitsunfähigkeit, die sich definitionsgemäss gemäss Artikel 6 ATSG lediglich in Bezug auf die zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit bezieht. Solche Zeugnisse enthalten damit keine Aussage zur Frage, inwieweit die Krankheit oder der Unfall die Fähigkeit, ein politisches Milizamt auszuüben, beeinträchtigt. Insoweit würde die Ausweitung der Stellvertretungsmöglichkeit auf weitere Fälle, namentlich Krankheit und Unfall – neben den bereits mit der Stellvertretung ohnehin zusammenhängenden praktischen Schwierigkeiten – weitere unlösbare Praxisprobleme schaffen, die letztendlich zu Rechtsunsicherheit führen. Eine Erweiterung der Stellvertretungsgründe auf weitere Fälle als auf den Fall der Mutterschaft erweist sich deshalb als nicht notwendig. Sie wäre in der Praxis kaum umsetzbar. Die Ratsleitung beantragt deshalb Nichterheblicherklärung.

#### 4. Antrag der Ratsleitung. Nichterheblicherklärung

#### Eintretensfrage

*Roberto Conti (SVP), I. Vizepräsident, Sprecher der Ratsleitung.* Die Ratsleitung hat sich in der Sitzung vom 20. Dezember 2023 auch mit diesem Auftrag befasst. Er verlangt, dass die Ratsleitung das Geschäftsreglement des Kantonsrats so anpasst, dass Stellvertretungen von Kantonsratsmitgliedern aus zwingenden Gründen bei längeren Abwesenheiten wie Krankheit, Unfall oder Mutterschaft möglich werden, dies unter der Prämisse der Ziffern 1. bis 3. im Vorstosstext. In Ergänzung zum bereits erheblich erklärten Auftrag von Kantonsrätin Sarah Schreiber «Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes» verlangt er also zusätzlich die Begriffe «zwingend», «Krankheit» und «Unfall». Genau diese Begriffe gaben in der Ratsleitung zu reden. Man hat rasch gemerkt, wie schwierig es ist, diese Begriffe zu definieren und konsequenterweise einzuschätzen. Man hat festgestellt, dass ein grosser Unterschied besteht zwischen Mutterschaft und Krankheit oder Unfall. Eine Mutterschaft ist planbar, wenn sie bekannt ist. Bei Krankheit und Unfall weiss man nicht exakt, wie lange es dauert. Auch berufliche Abwesenheiten sind oft kurzfristig. Und wann ist etwas zwingend? Eine andere Meinung hat auf die Stärkung des Milizprinzips hingewiesen, wenn man andere Gründe ausser der Mutterschaft gelten lassen würde. Demgegenüber wurde erwähnt, dass das Parlament aus 100 Mitgliedern besteht. Dies erlaubt, dass nicht immer alle 100 Personen anwesend sind. Eine Erweiterung der Stellvertretungsgründe auf weitere Fälle als auf den Fall der Mutterschaft erweist sich nach der Mehrheit folglich als nicht notwendig. Das wäre in der Praxis kaum umsetzbar. Aus diesen Gründen hat die Ratsleitung diesen Auftrag mit 7:1 Stimmen bei keiner Enthaltung nicht erheblich erklärt.

*Markus Spielmann (FDP).* Das letzte Abstimmungsergebnis war relativ deutlich. Wenn ich richtig liege, dann müsste dieses noch deutlicher sein. Wenn man bei der letzten Abstimmung Nein gesagt hat, dann müsste man auch zu diesem Auftrag erst recht Nein sagen. Das zeigt zumindest die Auslegeordnung bei uns in der Fraktion. Wir plädieren einstimmig - und im Unterschied zum vorherigen Auftrag gab es dazu keine grossen Diskussionen - für die Nichterheblicherklärung. Warum ist das so? Die Probleme wären entsprechend grösser, wenn man diese Stellvertretungsregelung einführen würde. Das Problem an sich, das die Ursache für diesen Auftrag bildet, ist noch viel weniger virulent als beim vorherigen Auftrag. Es war nicht oft der Fall, dass solche Absenzen vorgekommen sind. Wenn man zum Beispiel den Militärdienst als Absenz nimmt, dann gibt es auch Anspruch auf Urlaub für die Teilnahme an kantonalen Parlamenten etc. Für unsere Fraktion ist es eindeutig, dass bei dieser Idee die Nachteile die Vorteile einer Änderung um Meilen übertreffen. Das wurde von der Ratsleitung schriftlich und heute auch mündlich so dargelegt. Deshalb plädieren wir dafür, dass man nicht ein Gesetz macht oder ändert, wenn es nicht notwendig ist. Wir lehnen es einstimmig klar ab.

*Anna Engeler (Grüne).* In der Stellungnahme der Ratsleitung kann man lesen, dass eine Stellvertretungslösung langfristig sicherstellen würde, dass der Kantonsrat Entscheide trifft, die den Willen der Wählenden möglichst wahrheitsgetreu abbilden. Es ist nicht selten, dass einzelne Stimmen über umstrittene Vorlagen entscheiden. Da ist es aus unserer Sicht in Bezug auf die Demokratie sicher wünschenswert, wenn der Kantonsrat so vollständig wie irgendwie möglich tagen kann. Dem haben wir mit dem Entscheid zur Stellvertretung im Fall der Mutterschaft bereits einmal Rechnung getragen. Bei der damaligen Diskussion wurde jedoch moniert, dass es eine Einzelfallregelung bleibt und keine Anwendung für weitere Abwesenheiten findet. Daraus ist dieser Vorstoss entstanden. Wir gehen mit den Überlegungen der Ratsleitung nicht einig, dass man hier versucht, ein Problem zu lösen, das es in der Praxis gar nicht gibt. Wir gehen eher davon aus, dass die Problematik bis jetzt nicht sichtbar ist, insbesondere weil es keine Stellvertreterlösung gibt. So wird aktuell jemand, der, wie in der Begründung auch angesprochen, beispielsweise aus beruflichen Gründen über längere Zeit im Ausland weilt, aus dem Rat zurücktreten, um die Fraktion nicht zu belasten und um nicht der Grund zu sein, dass über längere Zeit eine Parteilinje fehlt. Auch jemand, der mit gesundheitlichen Problemen kämpft, seien es physische oder psychische, wird ohne eine solche Stellvertreterlösung eher aus dem Rat ausscheiden, als sich dem Druck auszusetzen, möglichst rasch wieder funktionieren und am Ratsbetrieb teilnehmen zu müssen. Oder aber man steigt zu schnell wieder ein, mit der Gefahr, dass sich der gesundheitliche Zustand verschlechtert oder dass es zu Rückfällen kommt. Tatsächlich braucht es für ein Kantonsratsmandat eine gewisse Einarbeitungszeit. Allerdings stimmt man ab Tag 1 bei jedem Geschäft mit. Damit ist sichergestellt, dass der Wille der Wählenden abgebildet wird. Wie stark sich eine stellvertretende Person in die einzelnen Dossiers einarbeiten möchte oder muss, wäre den einzelnen Fraktionen zu überlassen. Auch heute ist der sogenannte Welpenschutz für neue Fraktionsmitglieder in den einzelnen Fraktionen sehr unterschiedlich ausgeprägt. In ein paar Fraktionen genießt man ihn ein Jahr, in anderen eine Session. Zudem ist es vielfach so, dass Personen auf den vorderen Ersatzplätzen bereits heute schon einen breiten politischen Rucksack mitbringen, zum Beispiel auf Gemeindeebene und somit nicht komplette politische Laien sind und von Null starten müssen. Zudem wage ich zu bezweifeln, ohne meinen Kollegen und Kolleginnen etwas unterstellen zu wollen, dass sich alle, die hier im Rat sitzen, in jedes einzelne Geschäft im Detail einarbeiten. Bereits heute findet in den Fraktionen eine Aufgabenteilung statt. Sie wird auch mit der Stellvertreterlösung weiterhin so stattfinden. Mit einer Stellvertreterlösung würde man erreichen, dass insbesondere in kleinen Fraktionen - wie wir eine sind - trotzdem eine unmittelbar spürbare Entlastung, unabhängig von der Erfahrung der einzelnen Stellvertretenden, erfolgen würde. Die Vereinbarkeit eines Kantonsratsmandats mit Beruf und Familie - das stellen wir immer wieder fest - stellt uns alle vor grosse Herausforderungen, die sich nicht immer auflösen lassen. Man hört es leider auch immer wieder in diversen Rücktrittsschreiben - und dies lange nicht nur ausschliesslich von Frauen. Stellvertreterlösungen in einem klar umrissenen Rahmen wären hier eine kleine Entlastung, die dazu beiträgt, dass unser Milizsystem durchlässiger wird und langfristig weiterhin funktionieren kann. Wenn wir uns hier nicht bewegen, wird es immer schwieriger werden, Leute für ein Kantonsratsmandat zu begeistern. Die Problematik besteht, dass nur ein sehr privilegierter Personenkreis, der sich zum Beispiel seine Arbeitszeiten sehr flexibel einteilen kann, überhaupt ein solches Amt ausüben kann. Das ist aus unserer Sicht ebenfalls ein Problem, da so die Bevölkerungsstruktur nicht korrekt abgebildet wird. Mit dieser minimalen Flexibilität, beispielsweise bei Montageeinsätzen im Ausland, wären vielleicht auch hier mehr Arbeitgebende bereit, ein solches Mandat eines Mitarbeitenden zu unterstützen. Aus unserer Sicht überwiegen daher die Vorteile gegenüber den Nachteilen klar. Es scheint eine lösbare Aufgabe zu sein, das gesetzlich gangbar zu regeln - wenn man die Aufgabe lösen will. Wir werden daher einstimmig für die Erhebli-

cherklärung stimmen. Wir bitten Sie, im Sinn einer Stärkung der Demokratie und des Milizsystems dem ebenfalls zuzustimmen.

*Beat Künzli (SVP).* Es gibt Kräfte hier in diesem Rat, die anscheinend den Betrieb dieses Parlaments revolutionieren wollen. Ein Auftrag nach dem anderen wird eingereicht, obwohl das Geschäftsreglement des Kantonsrats vom 10. September 1991 bisher noch nicht zu grösseren Diskussionen Anlass gegeben hat. Der Betrieb hat in den letzten 33 Jahren einwandfrei funktioniert. Es gibt den Kanton Solothurn noch, obwohl vermutlich schon einmal ein Mitglied der Grünen Fraktion in der Kommission oder im Rat wegen Krankheit oder Unfall gefehlt hat. Dieser Vorstoss ist daher unnötig und wird zu einem weiteren Bürokratiemonster und zu einem riesigen administrativen Aufwand führen. Die Hauptanwendungsfälle für eine Stellvertretung - das konnte man in der Begründung der Ratsleitung lesen - wären Krankheit und Unfall. Niemand kann jedoch im Voraus sagen, wie lange ein Krankheitsverlauf oder wie lange die Heilung nach einem Unfall dauern werden. Bei der Arbeit kann man übrigens auch keinen Stellvertreter entsenden, wenn man krankheits- oder unfallbedingt der Arbeit fernbleiben muss. Die weiteren Begründungen wiederhole ich nicht. Man konnte sie sehr ausführlich in der Stellungnahme der Ratsleitung lesen. Insbesondere die Juristen in den Reihen der Unterzeichner dieses Vorstosses müssten vermutlich nach dieser ausführlichen Stellungnahme der Ratsleitung selber zum Schluss gelangen, dass das wohl kaum umzusetzen ist. Dieser Vorstoss schafft mehr Probleme, als dass er welche löst. Ich bin froh, dass das auch moderate Kräfte der auftraggebenden Fraktionen so sehen. Zum Schluss möchte ich noch einen wichtigen Satz anbringen: Es ist immer freiwillig, sich als Kandidat für den Kantonsrat auf eine Liste zu setzen. Mit denjenigen, die den Auftrag ablehnen werden, kommt auch die SVP-Fraktion zum Schluss, diesen Auftrag einstimmig abzulehnen. Wir hoffen, dass mit der Bearbeitung des Geschäftsreglements dann auch etwas Ruhe einkehrt.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte).* Die Argumentation bei diesem Auftrag scheint uns tatsächlich auch ziemlich ähnlich zu sein wie beim vorhergehenden Auftrag. Wie es der Sprecher der FDP-Die Liberalen-Fraktion erwähnt hat, könnte dies noch etwas verschärft der Fall sein. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir einen erheblichen Unterschied zur Stellvertretung infolge Mutterschaft sehen. Wir haben uns dafür ausgesprochen. Wir haben damals als Fraktion gesagt, dass es damit wohl erledigt ist. Zu den anderen Gründen: Eine Krankheit ist nicht vorhersehbar. Es würde uns vor unüberwindbare Hindernisse stellen, wenn man die beruflichen Gründe definieren möchte. Man würde sogar den Entscheid, ob dieser Grund zulässig ist oder nicht aus dem Kantonsrat herausgeben und irgendjemand müsste das bemessen. Das ist gar nicht praktikabel. Daher ist der Unterschied zwischen der Mutterschaft und anderen Gründen nicht nur erheblich, sondern auch entscheidend. Unsere Fraktion ist daher mit vereinzelt Ausnahmen der Meinung, dass es keinen Grund gibt, eine Ausweitung vorzunehmen. Wir werden daher für die Nieherheblicherklärung stimmen.

*Markus Ammann (SP).* Viele der Überlegungen habe ich bereits vorher dargelegt, vor allem zu den spezifischen Anforderungen und Schwierigkeiten des Milizparlaments. Es wurde auch an den Vorstoss von Sarah Schreiber zur Schwangerschaftsvertretung erinnert. Das Parlament hat ihn überwiesen und er befindet sich in der Umsetzung. Damit stecken wir in einer spezifischen Diskussion, welche anderen Fälle man tatsächlich noch abdecken will oder soll. Da kommt man unweigerlich vom Hundertsten ins Tausendste. Man merkt rasch - was für eine Überraschung - dass eine Schwangerschaft nicht das Gleiche ist wie eine Krankheit und eine berufliche Absenz. Man kann sich schnell in einem Wust von Abgrenzungsfragen verlieren und wird nie eine faire, gute Lösung zum Voraus definieren können. Das Votum von Anna Engeler, das muss ich ehrlich sagen, hat mich in dieser Meinung eher bestärkt. Die Ratsleitung stellt richtig fest, dass die Abdeckung einer Stellvertretung aus demokratiepolitischer Sicht auf möglichst viele Fälle zu begrüssen ist. Allerdings stellt das zeitlich beschränkte Nachrücken - sollte dies vor allem häufiger auftreten - auch eine Strapazierung des Milizparlaments dar. Den Schlusssatz habe ich bereits einmal erwähnt, nämlich dass das heutige, durchaus etwas starre und strenge System in seiner Unperfektheit durchdacht, stabil, ausgewogen und verlässlich ist. Damit ist es demokratiepolitisch höchst vertretbar. Wir werden den Auftrag ablehnen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Erheblicherklärung	13 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

A 0172/2023

### **Auftrag SP/junge SP: Rassistische Diskriminierung im Kantonsrat**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Juli 2023 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 20. Dezember 2023:

1. *Vorstosstext.* Die Ratsleitung wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, um herabsetzende, insbesondere diskriminierende Äusserungen gegenüber Minderheiten im Kantonsrat direkt zu sanktionieren.

2. *Begründung.* Die Immunität der Kantonsratsmitglieder ist in Art. 65 Kantonsverfassung geregelt. Für Äusserungen im Kantonsrat und in seinen Kommissionen können die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates rechtlich nicht direkt verantwortlich gemacht werden. Der Kantonsrat kann jedoch mit der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Immunität aufheben, wenn sie offensichtlich missbraucht wird. Der Grundsatz der Rechtsgleichheit und das Verbot der Diskriminierung gehören zu den grundlegenden Verfassungsgrundsätzen. Politische Diskussionen sollen grundsätzlich sachlich und differenziert geführt werden. Sie dürfen aber auch mal hart und emotional sein. Der Ratsalltag hat gezeigt, dass es Situationen gibt, in denen die grosse Mehrheit der Ratsmitglieder, trotz emotionaler Debatte, nicht vorbereitet ist für die menschenverachtende Äusserung eines Ratsmitglieds. Es wurden Grenzen des parlamentarischen und menschlichen Anstands überschritten, die wir in dieser Form nicht mehr tolerieren dürfen. Die Immunität im Kantonsrat darf in Zukunft in keinem Fall zu weiteren menschenverachtenden Äusserungen missbraucht werden. Deshalb wird die Ratsleitung angehalten, Massnahmen und Vorgehen auszuarbeiten, welche zukünftig klar herabsetzende und diskriminierende Äusserungen im Kantonsrat sanktionieren. Damit soll – mit den dafür geeigneten disziplinarischen rechtlichen Instrumenten – die Diskriminierung, insbesondere aus Gründen der Hautfarbe, des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, der Nationalität, der religiösen Weltanschauung oder der Sprache verhindert oder beseitigt werden.

#### *3. Stellungnahme der Ratsleitung*

3.1 *Vorbemerkung.* Die Forderungen im Vorstoss zu mehr Interventionsmöglichkeiten bei problematischen Voten im Rat betreffen einerseits die strafrechtliche Verfolgung und Sanktionierung, in dessen Kontext auch die parlamentarische Immunität eine Rolle spielt. Andererseits fallen als Interventionsmöglichkeiten vorwiegend ratsinterne Disziplinar massnahmen in Betracht. Letztere können unabhängig vom Bestehen der parlamentarischen Immunität und unabhängig vom Vorliegen eines Straftatbestandes angeordnet werden. Diese beiden unterschiedlichen Massnahmenkategorien (Strafrecht oder Ratsinternes Disziplinarrecht) sind deshalb nicht zu vermischen. Entsprechend werden sie nachfolgend getrennt dargestellt. Zu beachten ist weiter, dass sich die nachfolgenden Ausführungen ausschliesslich auf das abstrakte Anliegen im Vorstosstext beziehen. Sie enthalten keine Würdigung von allfälligen Vorfällen aus der Vergangenheit, auf welche der Vorstoss möglicherweise Bezug nimmt.

#### *3.2 Geltendes Recht*

3.2.1 *Strafrecht und parlamentarische Immunität.* Nach Artikel 65 Kantonsverfassung können Ratsmitglieder und der Regierungsrat für Äusserungen an Plenar- und Kommissionssitzungen nicht verantwortlich gemacht werden. Im Falle eines offensichtlichen Missbrauchs kann die Immunität mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder aufgehoben werden. Konkret bewirkt die Immunität insbesondere, dass gar nicht erst abgeklärt wird, ob eine Äusserung überhaupt einen Straftatbestand erfüllt. Ein strafrechtlich relevantes Verhalten könnte vorliegen, wenn der Straftatbestand der Rassendiskriminierung von Artikel 161<sup>bis</sup> StGB erfüllt ist. Demnach wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung zu Diskriminierung aufruft. Unter den Straftatbestand fällt weiter das öffentliche Verbreiten von Ideologien, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung dieser Personen oder Personengruppen gerichtet sind. Strafbar macht sich ebenfalls, wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt. Zu beachten ist, dass nach der geltenden (bundesrechtlichen) Rechtsprechung die Hürden für eine Bestrafung nach Artikel 161<sup>bis</sup> StGB im Kontext der politischen Äusserungen hoch sind. Sowohl nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts wie auch derjenigen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte muss bei der Strafbarkeit einer Wortmeldung stets beachtet werden, dass Äusserungen zu politischen Fragen und Problemen des öf-

fentlichen Lebens ein besonderer Stellenwert zukommt. Gemäss der Rechtsprechung ist es in einer Demokratie von zentraler Bedeutung, dass auch Standpunkte vertreten werden können, die einer Mehrheit missfallen und für viele schockierend wirken. Die Rechtsprechung weist darauf hin, dass durch eine extensive Auslegung der Normen die Gefahr entsteht, dass zu hohe Anforderungen an kritische Aussagen gestellt werden und in der Folge begründete Kritik nicht mehr vorgebracht wird – und ein «chilling effect» entsteht. Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die Hürden für eine strafrechtliche Sanktionierung von Äusserungen im Parlament hoch sind – und dies nicht ausschliesslich auf das Bestehen der parlamentarischen Immunität zurückzuführen ist.

*3.2.2 Ratsinterne Disziplinar massnahmen.* Wie eingangs erwähnt, sind die ratsinternen Disziplinar massnahmen von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu unterscheiden: Es handelt sich hier um Administrativmassnahmen, die unabhängig vom Vorliegen eines Straftatbestands ausgesprochen werden können und vor denen auch die parlamentarische Immunität keinen Schutz bietet. Disziplinar massnahmen dienen zunächst der Aufrechterhaltung der Ordnung im Saal während einer laufenden Sitzung. Weiter bezwecken sie, den guten Gang des Parlamentsbetriebs sicherzustellen und das Ansehen und die Glaubwürdigkeit des Parlaments nach aussen zu wahren. Ebenfalls sollen sie gewährleisten, dass diejenigen Personen, die unter der Disziplinargewalt stehen, ihre Pflichten erfüllen. § 54 Geschäftsreglement sieht derzeit zwei Disziplinar massnahmen vor, nämlich den Ordnungsaufruf und den Wortentzug im Wiederholungsfall. Demnach wird ein Ratsmitglied, das gegen das Geschäftsreglement verstösst oder den parlamentarischen Anstand verletzt, vom Präsidenten oder der Präsidentin zur Ordnung gerufen. Im Wiederholungsfall kann das Wort entzogen werden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass gemäss § 54 Abs. 2 jedes Mitglied einen Antrag auf Ordnungsruf oder Wortentzug stellen kann. Über einen solchen Antrag entscheidet der Präsident oder die Präsidentin in erster Instanz und der Rat in zweiter Instanz. Das entscheidende Kriterium für die Anordnung von Disziplinar massnahmen ist eine «Verletzung des parlamentarischen Anstandes». Es handelt sich um eine sehr offen gehaltene Formulierung; ob ein Verstoß gegen den parlamentarischen Anstand im Einzelfall vorliegt, hängt weitgehend vom Ermessen und der Würdigung des Ratspräsidenten oder der Ratspräsidentin ab. Im Ratsalltag hat bisher § 54 Geschäftsreglement kaum eine Rolle gespielt. Insoweit existiert auch keine Praxis zur Frage, nach welchen Kriterien beurteilt werden soll, ob eine Äusserung den «parlamentarischen Anstand» verletzt. Nur der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass sich die Disziplinar massnahmen nach kantonalem Recht nur auf Äusserungen innerhalb des Rates während der Ratsdebatte (bzw. an Kommissionssitzungen) bezieht. Nicht davon erfasst werden beispielsweise Äusserungen auf Sozialen Medien, die während der Ratsdebatte und aus dem Kantonsratssaal publiziert werden. Demgegenüber kennen einzelne Parlamente anderer Kantone auch Disziplinar möglichkeiten für ein Verhalten ausserhalb der Ratssitzung.

*3.3 Ausgestaltungsmöglichkeiten für eine Erweiterung der Interventionsmöglichkeiten*

*3.3.1 Strafrecht und parlamentarische Immunität.* Soweit ersichtlich, gilt in allen Parlamenten der Grundsatz der absoluten Immunität. Demnach werden Äusserungen im Rat oder in Kommissionen generell strafrechtlich nie belangt. Dessen ungeachtet wäre es denkbar, die Immunität abzuschwächen: Beispielsweise könnten mögliche Verstösse gegen Artikel 161<sup>bis</sup> StGB per se von der Immunität ausgenommen werden. Begründet werden könnte dieser Schritt damit, dass der Straftatbestand der Rassendiskriminierung im Zeitpunkt der Einführung der parlamentarischen Immunität noch nicht existierte und es nicht Zweck dieser Bestimmung sein kann, rassendiskriminierende – und den Institutionen schadende – Äusserung zu schützen. Konkret wäre für eine Lockerung der Immunität eine Verfassungsänderung notwendig, die es möglich machen würde, in jedem Fall bei Verdacht auf eine Rassendiskriminierung strafrechtliche Abklärungen einzuleiten.

*3.3.2 Ratsinterne Disziplinar massnahmen.* Zusätzlich zu den (im geltenden Solothurner Recht bereits enthaltenden) Massnahmen der Ermahnung und des Wortentzugs gibt es in Schweizer Parlamenten folgende weitere Disziplinar massnahmen.

*Ausschluss aus der laufenden Sitzung (inkl. Verlust des Anspruchs auf Sitzungsgeld).* Für den Fall, dass eine Ermahnung und der Wortentzug nicht ausreichend ist, sehen einzelne Parlamente als «weitere Eskalationsstufe» den Ausschluss für den Rest der laufenden Sitzung vor. Es handelt sich dabei um einen Ausfluss aus dem Hausrecht: Der Zweck dieser Massnahme liegt darin, die Ruhe und Ordnung im Saal aufrecht zu erhalten und den ungestörten Gang der Sitzung zu gewährleisten. Der Ausschluss gilt nur für den Rest der laufenden Sitzung. Aufgrund der Verhältnismässigkeitsmassnahme kommt ein Ausschluss wohl nur in Betracht, wenn der störungsfreie Sitzungsbetrieb nicht anders gewährleistet werden kann, d.h. bei permanenten und wiederholten Störungen durch ein Ratsmitglied. Im National- und Ständerat kann jemand längstens für den Rest der Sitzung ausgeschlossen werden, wenn er sich beleidigend äussert, nicht zur Sache spricht, die Redezeit überschreitet, durch das Verhalten die Ratsverhandlungen stört und einem vorhergehenden Ordnungsaufruf nicht nachkommt. Im Grossen Rat des Kantons

Basel Stadt ist ein Ausschluss für die laufende Sitzung bis längstens für die Dauer der Session möglich. Weigert sich die Person, die Sitzung zu verlassen, kann das Präsidium die betreffende Person abführen lassen. Der Ausschluss führt zum Verlust des Sitzungsgeldanspruchs. Auch die Parlamente der Kantone Zürich und Basel-Landschaft sehen die Möglichkeit eines Ausschlusses für den Rest einer laufenden Sitzung vor – im Kanton Zürich explizit für den Fall von wiederholten beleidigenden Äusserungen.

*Verweis.* Im Unterschied zur Ermahnung, die informeller Natur ist, handelt es sich bei einem Verweis um eine formelle Rüge, mit welcher eine bestimmte Pflichtverletzung von einer gewissen Schwere festgestellt wird. Den Verweis als Disziplinar massnahme kennen der National- und Ständerat. Voraussetzung ist ein schwerwiegender Verstoss gegen die Ordnungs- und Verfahrensvorschriften oder eine Verletzung des Amtsgeheimnisses. Eine «beleidigende Äusserung» oder Störung des Sitzungsbetriebs führt nicht zu einem Verweis. Ebenfalls vorgesehen ist der Verweis im Landrat des Kantons Basel-Landschaft – und zwar in schweren Fällen oder bei fortgesetzten Verstössen gegen das Gesetz oder die Geschäftsordnung.

*Ausschluss von weiteren Sitzungen.* Als weitere Disziplinar massnahme im Falle von schwerwiegenden Verletzungen von Ordnungs- und Verfahrensvorschriften oder bei einer Verletzung des Kommissionsgeheimnisses kann ein Mitglied für eine bestimmte Zeit von weiteren Sitzungen ausgeschlossen werden. In National- und Ständerat ist ein solcher Ausschluss aus Kommissionssitzungen für bis zu sechs Monate möglich. Auch diese Massnahme ist, wie der Verweis, nur bei schwerwiegenden Verletzungen von Ordnungs- und Verfahrensvorschriften möglich, nicht jedoch bei «beleidigenden Äusserungen». In den Parlamenten der Kantone Basel Stadt und Basel-Landschaft kann ein einzelner Sitzungsausschluss auf weitere Sitzungen ausgedehnt werden.

*Rückweisung von Vorstössen zur Verbesserung.* Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt kennt auch Disziplinar massnahmen in Bezug auf Äusserungen in Vorstössen: Demnach kann das Präsidium Vorstösse, die den parlamentarischen Anstand verletzen, zur Verbesserung zurückweisen. Falls der Vorstoss nicht verbessert neu eingereicht wird, entscheidet das Ratsbüro über das weitere Vorgehen.

*3.4 Argumente für und gegen eine Rechtsänderung.* In Bezug auf die strafrechtlichen Interventionsmöglichkeiten kann punkto Vor- und Nachteilen einer Rechtsänderung folgendes festgehalten werden: Aufgrund der unter Ziffer 3.2.1. dargestellten Rechtslage würde eine Abschwächung der parlamentarischen Immunität wohl nur wenig Wirkung zeigen in Bezug auf die im Vorstosstext genannten Äusserungen. Es ist davon auszugehen, dass unter der derzeit geltenden Rechtsprechung solche Äusserungen in der Regel nicht strafrechtlich relevant sind. Folglich würden – selbst wenn keine Immunität bezüglich des Tatbestands der Rassendiskriminierung vorliegen würde – die Strafverfahren grösstenteils eingestellt werden. In Bezug auf die ratsinternen Disziplinar massnahmen ist festzuhalten, dass in verschiedenen Kantonen kürzlich eine Rechtsentwicklung stattgefunden hat, indem die Bestimmungen zum Disziplinarrecht ausgebaut und der Katalog der Disziplinar massnahmen erweitert wurde. Hintergrund hierfür waren jeweils einzelne Vorfälle im Rat, bei denen sich gezeigt hat, dass die vorhandenen Rechtsgrundlagen ungenügend waren und «störende Situationen» des Ratsbetriebs nicht zu lösen vermochten. Weil auch im Kanton Solothurn solche Vorfälle nicht per se ausgeschlossen werden können, liegt ein potentieller Regelungsbedarf vor, der für eine Rechtsänderung spricht. Weiter ist der nach geltendem Recht für die Disziplinar massnahmen massgebliche Begriff der «Verletzung des parlamentarischen Anstandes» wenig griffig und praxistauglich. Insofern besteht hier bereits ein grundsätzliches Problem in der Norm und es ist zu prüfen, inwieweit die heutige Formulierung – analog den Regelungen in anderen Kantonen zu ergänzen ist mit der expliziten Aufnahme von Tatbeständen wie «sich in beleidigender Weise äussern» oder «die Verhandlungen stören». Gegen eine Anpassung des geltenden Rechts spricht der Umstand, dass in Bezug auf die Disziplinar massnahmen nicht eine (echte) Lücke vorliegt, sondern dass bewusst auf detaillierte Regelungen verzichtet wurde (Qualifiziertes Schweigen). Die Disziplinierung von Ratsmitgliedern ist primär Sache der Fraktionen und entsprechende Regelungen gehören also in den Bereich der Selbstregulierung, weshalb dieser Bereich nicht auf Stufe Kantonsratsgesetz und Geschäftsreglement geregelt sein muss. Würden hier Anpassungen vorgenommen werden, würde dies dazu führen, dass künftig auch weitere Bereiche, die heute der Selbstregulierung überlassen sind (z.B. Kleidung, etc.), detailliert geregelt werden müssten. Gegen eine Rechtsanpassung spricht weiter, dass sich Disziplinar massnahmen nur beschränkt eignen, damit bestimmte herabsetzende Äusserungen unterbunden werden. Ob eine Aussage als herabsetzend, menschenverachtend oder beleidigend gilt und ob eine Massnahme ausgesprochen wird, liegt im Ermessen des Sitzungsvorsitzenden. Selbst bei sehr herabsetzenden Äusserungen erfolgt nie automatisch eine Sanktion, sondern es ist zwingend notwendig, dass der oder die Vorsitzende interveniert. Dieser weite Ermessensspielraum der jeweils vorsitzenden Person kann auch zu einer uneinheitlichen Praxis führen, was insbesondere unter Gleichbehandlungsgrundsätzen problematisch werden kann. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass ein Ausschluss aus Sitzungen einen schwerwiegenden Eingriff in die Rechte eines Ratsmitglieds darstellt. Wird ein Ratsmit-

glied mehrmals ausgeschlossen und an der Teilnahme von Abstimmungen gehindert, ist die demokratische Repräsentanz nicht mehr gegeben. Zudem erweist es sich als problematisch, dass ein Ratsmitglied gegen einen für ihn schwerwiegenden Eingriff, wie dem Sitzungsausschluss, kein (sofortiges) Rechtsmittel zur Verfügung steht, weil der Sitzungsvorsitzende in einem Schnellverfahren und ohne förmliche Anhörung abschliessend entscheidet.

*3.5 Schlussfolgerungen und Empfehlung der Ratsleitung.* In der jüngeren Vergangenheit ist kein Fall bekannt, bei dem ein Wortentzug – die nach bestehendem Recht schärfste Massnahme – ausgesprochen werden musste. Auch sind keine Fälle bekannt, in denen es zu wiederholten Verletzungen des parlamentarischen Anstands gekommen ist. Es handelte sich bis jetzt um wenige Einzelfälle und keine systematischen Probleme. Dies zeigt, dass die im Geschäftsreglement vorgesehenen Massnahmen genügend sind. Es besteht kein Bedarf für zusätzliche Sanktionsmittel, die mit weitgehenden Eingriffen in die Rechte von Ratsmitgliedern verbunden sind, die Meinungs- und Äusserungsfreiheit einschränken und letztendlich – weil vom Ermessen des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden abhängig – ohnehin nie hundertprozentigen Schutz gegen herabsetzende und beleidigende Äusserungen bieten. Das bestehende System der weitgehenden Selbstregulierung des Disziplinarrechts innerhalb der Fraktionen hat sich bewährt. Diese Selbstregulierung soll weiterhin bestehen bleiben, da andernfalls bei einem detaillierten Disziplinarrecht die Gefahr besteht, dass ein Ratspräsident oder eine Ratspräsidentin weit in das Verhalten von Parlamentsmitgliedern eingreifen kann. Aus diesem Grund beantragt die Ratsleitung die Nichterheblicherklärung.

*4. Antrag der Ratsleitung.* Nichterheblicherklärung.

#### Eintretensfrage

*Roberto Conti (SVP), I. Vizepräsident, Sprecher der Ratsleitung.* Die Ratsleitung hat sich in der Sitzung vom 20. Dezember 2023 weiter auch mit diesem Auftrag befasst. Sie sehen, wie fleissig und effizient die Ratsleitung funktioniert. Dieser Vorstoss möchte die Ratsleitung beauftragen, Massnahmen auszuarbeiten, um herabsetzende, insbesondere diskriminierende Äusserungen gegenüber Minderheiten im Kantonsrat direkt zu sanktionieren. Auslöser war damals ein Votum von Kantonsrat Markus Dick, das zu heftigen Reaktionen auf der Seite der Fraktion SP/Junge SP geführt hat. Die Ratsleitung hat sich intensiv mit diesem Auftrag auseinandergesetzt. Es ging dabei darum, ob das gängige Instrumentarium reicht oder ob es neue Massnahmen braucht, wenn im Rat verbale Entgleisungen vorkommen. Nicht überraschend gingen die Meinungen auseinander. Eine Mehrheit hat betont, dass die vorhandenen Massnahmen ausreichen. Eine Aussage war, dass es genügend Massnahmen gibt. Zudem konnte die Fraktion SP/Junge SP damals eine Fraktionserklärung abgeben. Eine andere Meinung hat betont, dass es mindestens lohnenswert sei, sich Gedanken darüber zu machen, welche Regeln im Parlament Sinn machen würden. Das sind Regeln, falls verbal die Grenzen überschritten werden oder auch im Zusammenhang mit Werbeslogans auf Laptops, wie das in der Vergangenheit vorkam. Man solle in der Ratsleitung besprechen, wo man Grenzen ziehen und welche Sanktionen man ins Auge fassen könnte. Andere Stimmen haben einen Vorfall wieder aufgegriffen, bei dem die SVP-Fraktion von der Fraktion SP/Junge SP verbal unter der Gürtellinie angegriffen wurde. Weiter wurde betont, dass es Sinn macht, im Kantonsrat eine Debatte zu führen und kontrovers zu diskutieren. Es kann auch immer wieder emotional zu- und hergehen. Dabei kann man die Contenance verlieren. Immerhin würde die Möglichkeit bestehen, sich für eine Entgleisung zu entschuldigen. Aber neue Regeln würde es trotzdem nicht brauchen. Auch wurde erwähnt, dass man den Anstand nicht regeln kann - so auch nicht mit diesem Vorstoss. Es wurde gesagt, dass im besagten Vorfall keine Entschuldigung gefallen sei. Das wurde kritisiert. Es würde Dinge geben, die in einem Parlament nicht gehen. Daher sollte zumindest ein Schritt überlegt werden, wie man Grenzen setzen könnte. Das könnte mit einem geänderten Wortlaut des Auftrags geschehen. Sie sehen, dass es durchaus fundiert viel zu diskutieren gab. Man durfte jedoch feststellen, dass in unserem Parlament in der Vergangenheit insgesamt wenig Vorfälle stattgefunden haben, die das dringend nötig machen würden. Die Ratsleitung hat letztendlich den fraktionsübergreifenden Auftrag mit 7:1 Stimme - die eine Stimme hat sich für einen leicht abgeänderten Wortlaut ausgesprochen - bei keiner Enthaltung nicht erheblich erklärt.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Es ist wichtig, immer wieder darüber zu sprechen, wie wir miteinander umgehen, debattieren und mit anderen Lebensrealitäten und Meinungen verfahren. Wir danken daher unserer ehemaligen Kollegin und jetzigen Nationalrätin Farah Rummy für das Aufbringen des Themas Rassismus und Diskriminierung im Rat und auch dafür, dass wir die Debatte heute führen dürfen. Wir Grünen verurteilen jegliche Art von Rassismus und Diskriminierung durch Worte, Verhalten und Taten - sowohl in unserem Rat als auch allgemein. Jede Wiederholung von rassistischen und diskriminierenden

Aussagen und Handlungen zementiert das Verhalten und trägt zu einem diskriminierenden und rassistischen Umfeld bei. Es liegt in der Verantwortung von uns allen, uns in einem Parlament gebührend zu verhalten. Eine nicht diskriminierende und nicht rassistische Verhaltensweise gehört hier dazu. Wir stellen fest, dass die Ratsleitung bereits jetzt die Möglichkeiten hat, Ratsmitglieder, die sich nicht angemessen äussern und verhalten, masszuregeln. Wir appellieren also einerseits an die Ratsleitung, den Debatten aufmerksam zu folgen und falls notwendig auch leitend einzugreifen. Wir appellieren weiter an unsere Kollegen und Kolleginnen im Rat, ihre Verantwortung gegenüber der Institution Kantonsrat, unserer Gesellschaft und insbesondere gegenüber den Betroffenen von Rassismus und Diskriminierung wahrzunehmen. Wir sind in der Fraktion grossmehrheitlich der Meinung, dass Rassismus und Diskriminierung nicht, wie im Auftrag formuliert, durch direkte Sanktionen aus der Welt geschaffen werden können. Dem Rassismus und der Diskriminierung wird am besten durch Dialog, Aufklärung und stetiger Selbstreflexion begegnet. Wir werden diesen Auftrag grossmehrheitlich ablehnen. Bevor ich mein Votum abschliesse, möchte ich an dieser Stelle gerne noch folgende Einordnung der Thematik in den Raum stellen. In Mitteleuropa und insbesondere auch bei uns in der Schweiz ist die weisse Mehrheit oft blind gegenüber von Rassismus. Wer nicht direkt von einer anderen Form von Diskriminierung betroffen ist, nimmt das weniger oder auch gar nicht wahr. Es braucht viel Selbstreflexion des eigenen Verhaltens und der eigenen Ausdrucksweise, um allfällige rassistische und diskriminierende Verhaltensweisen bei sich selber zu identifizieren. Ich bin überzeugt, dass wir hier im Rat alle fähig sind, uns selber in dieser Art und Weise zu reflektieren. Ich lege Ihnen in diesem Zusammenhang das Buch beziehungsweise das Hörbuch «Exit Racism» der deutschen Autorin Tupoka Ogette ans Herz. In verständlicher Sprache und gut dargelegt klärt sie uns auf, inwiefern und wo Rassismus im Alltag vorkommt, wie man ihn identifizieren kann und wie man dem Problem des allgegenwärtigen strukturellen Rassismus etwas entgegenhalten kann.

*Karin Kälin (SP).* Rassismus ist erniedrigend und menschenverletzend. Rassismus diskriminiert Menschen aufgrund von arbiträren Merkmalen. Rassismus, und das ist vielleicht das Schlimmste, verletzt unseren Verfassungsgrundsatz der Rechtsgleichheit. Rassismus ist eine Form von Gewalt, die sehr gefährliche Nachahmereffekte auslösen kann und - im Fachjargon nennt man das - zu einer Normalisierung von rassistischem Vokabular führen kann. Wir Ratsmitglieder wissen, dass wir als Spiegel der Solothurner Bevölkerung fungieren. Wir haben alle einen unterschiedlichen Lebenslauf und deshalb nicht selten diametral anderslautende Meinungen. Diese Diversität ist sehr wichtig und sie soll im Parlament auch Platz haben. Zudem werden die Debatten meistens nicht nur sachlich, sondern ab und zu auch humorvoll oder hin und wieder etwas bissig geführt. Auch das gehört zu unserem Parlamentsleben. Bei aller Emotionalität ist der respektvolle Umgang unabdingbar. Diskriminierende Worte und Taten dürfen in keiner Situation toleriert werden. Jede und jeder von uns kennt die Spielregeln des Anstands. Wer die Grenzen willentlich, quasi als Akt der Provokation oder in einem schwachen Moment unbewusst überschreitet, muss an die Überschreitungen erinnert werden, und zwar sofort und nachhaltig. Da ist das Präsidium besonders gefordert. Ordnungsaufrufe oder ein Wortentzug durch das Ratspräsidium, aber auch Aussprachen mit Fraktionsmitgliedern bieten eine niederschwellige Reaktionsmöglichkeit. Sie sind in aller Regel selbstregulierend und stellen den ordentlichen Ablauf im Parlament wieder her. Unsere Fraktion ist allerdings dezidiert der Meinung, dass die Disziplinar massnahmen in schwierigen Situationen und bei überbordenden Provokateuren völlig unwirksam sind. Unsere Nachbarkantone wie auch Bundesbern kennen weitaus wirksamere Massnahmen für übergreifige Situationen. So kann im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt bei grober Missachtung der Debattierregel ein Parlamentsmitglied von der Sitzung ohne Entlohnung ausgeschlossen werden. Ich habe mir sagen lassen, dass diese Regeln erstellt wurden, jetzt ab und zu zum Einsatz kommen und sehr wirksam sind. Die Fraktion SP/Junge SP findet, dass der Ausbau eines nachhaltig wirksamen Disziplinarrechts mit griffigen Lenkungsmassnahmen unumgänglich ist. Wir plädieren daher für die Erheblicherklärung des Auftrags.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte).* Diskriminierung wird nicht geduldet. Das ist ein Grundsatz, bei dem wir uns alle einig sind. Ich bin der Meinung, dass wir das auch so stehen lassen. Wir wenden uns nun dem Auftrag zu. Wir stellen fest, dass die meisten Debatten, die wir hier im Rat führen, einen relativ geringen Unterhaltungswert haben. Wenn Debatten einmal emotional werden und hart geführt werden, ist das für den Parlamentsbetrieb nicht negativ - im Gegenteil. Wenn man sich die Entstehungsgeschichte dieses Auftrags genauer ansieht, so stellt man fest, dass wir hier von einer Lex Dick sprechen. Das hat der Sprecher der Ratsleitung bereits erwähnt. Es ist passiert, in Anlehnung an das, wie es Kollega Urs Huber sehr gekonnt macht. Er kann mit Querverweisen sowie Allegorien zu Themen und Traktanden, die in diesem Rat vorgängig besprochen wurden, einen Bezug herstellen. Kantonsrat Dick hat das offensichtlich spontan auch versucht. Es war ein Versuch, der deutlich misslungen ist, wie man das an der

Reaktion des restlichen Kantonsrats unschwer feststellen konnte. Es war aber auch feststellbar, dass in dieser Spontanität offensichtlich Begriffe verwendet wurden, bei denen man sich der genauen Bedeutung gar nicht bewusst war. Plötzlich hat Markus Dick sinngemäss von Seeanemonen, Schwämmen und Korallen gesprochen. Das war ziemlich am Thema vorbei. So, wie Markus Dick die Stirn runzelt, war er sich dem gar nicht bewusst. Ich muss mich an dieser Stelle outen. Ich werde mich im Nachgang nicht bei Markus Dick entschuldigen müssen. Mir ist das nämlich auch nicht aufgefallen. Ein Biologe, der im Livestream daheim zugehört hat, hat mir das erzählt. Er hat mich gefragt, ob wir überhaupt wissen, über was wir debattiert haben. Was will ich damit sagen? Ja, es ist möglich, dass der parlamentarische Anstand in hitzigen Debatten vergessen geht. Ja, es ist möglich, dass einmal die Pferde mit jemandem durchgehen und Äusserungen fallen, die man nicht verwenden sollte. Die Allermeisten haben dann mit kühlem Kopf die Grösse, um sich im Nachhinein dafür zu entschuldigen. Das ist bei uns eigentlich Standard. Leider haben das nicht immer alle geschafft. Aber trotzdem, es gehört sich so und so wollen wir es haben und es auch dabei belassen. Daher stimmt unsere Fraktion einstimmig für die Nichterheblicherklärung.

*Beat Künzli (SVP).* Die Fraktion SP/Junge SP gibt sich in diesem Vorstoss als Hüterin des Anstands und als die Instanz aus, die die Moralhoheit in diesem Land vertritt. Das wäre grundsätzlich sicher nichts Schlechtes und man könnte dem tatsächlich etwas abgewinnen, wenn die Leute in ihren Reihen dann auch entsprechende Vorbilder wären. Aber weit gefehlt. Wer diesen Auftrag eingereicht hat, ist ausgerechnet die Partei, die die Regeln des Anstands hier im Saal mit persönlichen verbalen Attacken und Rundumschlägen sowie purem Bashing gegenüber ihnen unliebsamen Parteien klar am meisten mit Füssen tritt. Aber offenbar ist das nur dann legitim, wenn es gegen die SVP und ihre Vertreter gerichtet ist. Dieser Vorstoss kommt genau von dieser Partei, die von allen und überall immer Toleranz fordert, selber aber bei Weitem am intolerantesten agiert. Das wurde mittlerweile sogar in einer Studie bekräftigt. Die Partei, die hier mittels Auftrag Massnahmen gegen Rassismus einfordert, skandiert offen rassistische und antisemitische Parolen. Das ist so an der Kundgebung zum 1. Mai geschehen. Ihre linken Anhänger gehen bei der Reitschule in Bern brutal auf Polizisten los und verletzen sie schwer. Ist das denn alles okay und legitim, solange es linke Meinungsmacher sind? Die SVP-Fraktion kann mit diesem Vorstoss nicht viel anfangen, denn wir wissen, dass er einzig und alleine darauf abzielt, nicht genehme Meinungen zu unterbinden und dem politischen Gegner einen Maulkorb zu verpassen. Da machen wir nicht mit. Glauben Sie mir, auch uns gefallen Ihre Voten oftmals nicht. Aber wir halten uns an die Worte von Voltaire, der einmal gesagt hat: «Ich bin zwar anderer Meinung als Sie, aber ich würde mein Leben dafür geben, dass Sie Ihre Meinung frei aussprechen dürfen.» Genau das macht eine funktionierende Demokratie aus. Die Redefreiheit ist eines der wichtigsten Privilegien, die eine Demokratie so wertvoll machen. Nur damit finden wir Lösungen und Kompromisse, die uns weiterbringen. Wenn man nun aber eine Seite mundtot machen und zum Schweigen bringen will, endet das meistens in einem Desaster, in Not, in Spaltung oder im schlimmsten Fall - etwas grösser - sogar im Krieg. Ich glaube kaum, dass die Leute von der SP das ernsthaft wollen. Ich zitiere: «Wir glauben nicht an die Meinungsfreiheit, wenn wir sie nicht auch den Leuten zugestehen, die wir verachten.» Diese Worte kommen von Noam Chomsky. Auch damit trifft er den Nagel auf den Kopf. Wir müssen wieder lernen, auch andere Meinungen, Meinungen, die einen nicht genehm sind, auszuhalten. Man muss nicht applaudieren, man kann auch widersprechen und Aussagen in Frage stellen. Aber man sollte zuhören und so den Diskurs zulassen. Wir dürfen doch nicht allen das Sprechen verbieten, nur um sich nicht eine andere Meinung anzuhören. Man kann doch nicht unter dem Damoklesschwert der ständigen Gefahr, jederzeit und wegen jeder Kleinigkeit in die Fänge der Justiz zu geraten, Politik betreiben. Genau deshalb gibt es die parlamentarische Immunität. Auch das ist ein sehr hohes und wichtiges Gut für alle Parlamentarier. Gemäss Wikipedia hat das in erster Linie folgenden Zweck: «Die Freiheit der Meinungsäusserung, Redefreiheit, besonders für gewählte Volksvertreter zu garantieren, da diese den Interessen ihrer Wählerschaft verpflichtet sind.» Gerne zitiere ich noch einmal eine bekannte Persönlichkeit. George Orwell hat gesagt: «Falls Freiheit überhaupt etwas bedeutet, dann bedeutet sie das Recht darauf, den Leuten das zu sagen, was sie nicht hören wollen.» Wir leben hier doch in einem freien Land und in einem freien Kanton. Also darf man mir auch sagen, was ich nicht hören will. Man muss aber damit rechnen, dass auch ich dann sage, was man nicht hören will. So dürfen eine Rede, eine Debatte oder eine Meinungsäusserung durchaus auch etwas emotional werden. Ich persönlich liebe hier im Rat die Debatten am meisten, wenn Emotionen im Spiel sind. Wenn jede Partei ihre Meinung mit Vehemenz und auch mit einer gewissen Angriffigkeit äussert, so darf und muss das dazugehören, ohne aber dabei Bashing zu betreiben, jemanden zu beleidigen oder mit dem Richter zu drohen. Gerne zitiere ich an dieser Stelle Marlene Fischer. Sie ist nicht ganz so bekannt wie die bisherigen Personen, die ich zitiert habe. Trotzdem hat sie kürzlich etwas sehr Wichtiges gesagt. In einer Debatte hat sie an Matthias Borner gerichtet gesagt: «Meinungsfreiheit

heisst, dass man das Recht hat, seine Meinung zu sagen. Aber Meinungsfreiheit heisst nicht, dass man das Recht hat, seine Meinung unkritisiert zu sagen. Kritik gehört zur Meinungsfreiheit. Das ist nämlich die Meinungsfreiheit der anderen. Diese Kritik ist keine Diskriminierung.» Genauso ist es. Kritik müsste aber inhaltlich sein. Das heisst nicht, mit der Rassismuskelle um sich zu schlagen, zu beleidigen und Bashing zu betreiben, wie das aus dieser Ecke immer mal wieder vorkommt, nur weil ein SVPLer die extreme Zuwanderung völlig zu Recht kritisiert oder Fragen dazu stellt. Ich muss in diesem Land doch noch sagen dürfen, dass Ausländerkriminalität ein zunehmendes Problem ist. Ich muss auch sagen dürfen, dass aus meiner Sicht eine gleichgeschlechtliche Ehe nicht gut ist. Ich muss auch sagen dürfen, dass man den Klimawandel auch Wetterkapriolen nennen kann oder dass eine Geschlechtsumwandlung sehr problematisch ist. Wenn man sich das nicht mehr getraut - und das ist leider oft eine Tatsache - dann läuft in unserem Land etwas schief. Ich bin überzeugt, dass mit der Wahl der neuen Co-Präsidentin in der SP diesbezüglich ein wenig mehr Toleranz einkehren wird. Letztlich wäre es auch völlig illusorisch, Sanktionsmassnahmen einzuführen. Wer würde oder müsste entscheiden, ob ein Wort oder ein Statement jetzt viel zu stark, viel zu heftig oder einfach zu viel war? Nötige Disziplinierungen von Ratsmitgliedern sind in erster Linie eine Sache der Fraktionen. Schlimmstenfalls, wenn tatsächlich jemand überbordet, gibt es auch heute bereits mögliche disziplinarische Massnahmen. Ausser der Motivation, politische Gegner zum Schweigen zu bringen, gibt es also keinen Grund, diesen Auftrag zu unterstützen. Die SVP-Fraktion stellt die Meinungs- und die Redefreiheit über alles, anerkennt sie als eine der wichtigsten Grundlagen für eine freie Demokratie und lehnt daher den Auftrag der Fraktion SP/Junge SP mit grösstmöglicher Überzeugung und einstimmig ab.

*Markus Spielmann (FDP).* Ich reihe mich auch in den Reigen der Fraktionschefs ein. Ehrlich gesagt, scheue ich mich fast ein wenig davor, denn ich habe weder eine intelligente Literaturempfehlung noch habe ich mir Zitate herausgeschrieben. Sie gestatten mir, dass ich es etwas hemdsärmeliger mache. Wir haben tatsächlich das Privileg der Immunität. Das ist nicht nur der Fall - das hat Beat Künzli erwähnt - weil man in einem Parlament nun einfach mal ein Privileg haben soll. Es hängt vielmehr mit der Meinungsäusserungsfreiheit zusammen, die insbesondere in einem Parlament ein wichtiges Instrument ist. Es gehört zum demokratischen System. Zum System gehört aber auch - das wurde ebenfalls erwähnt - dass die hundert Personen hier im Rat verantwortungsvoll mit den Privilegien umzugehen wissen. Das klappt einmal besser, einmal schlechter. Ich bin eigentlich mit allem, was der Fraktionssprecher der SVP-Fraktion gesagt hat, einverstanden. Aber ich möchte doch zu bedenken geben, dass Beschimpfungen oder auch Rassismus nicht Meinungen sind und auch nicht durch die Meinungsäusserungsfreiheit gedeckt sind. Das ist auch so vorgesehen. Die Immunität ist zudem nicht grenzenlos, sie kann aufgehoben werden. Man darf sich frei äussern und man darf jede Meinung vertreten. Es wäre problematisch, wenn man die Meinung nicht äussern kann. Aber Beschimpfungen, Rassismus oder andere rechtswidrige Äusserungen werden damit nicht umfasst. Die Redefreiheit und die Meinungsfreiheit sind nicht grenzenlos. Im Unterschied zu fast allen Vorrednern greife ich keinen bestimmten Vorfall heraus. «Hard cases make bad law.» Das haben wir auch schon so im Rat gesagt. Man kann nicht einfach einzelfallweise die Gesetze anpassen. Ich greife daher keinen einzelnen Vorfall heraus. Wenn aber jemand in einer Debatte tatsächlich vollends daneben schlagen sollte, wie ich das gesagt habe, dann gibt es bereits heute Massnahmen. Es gibt disziplinarische Massnahmen und es gibt letztlich auch trotz der Immunität das Strafrecht, das greifen würde. Mir ist jedoch nicht bekannt, dass das schon einmal vorgekommen ist. Ich möchte nun aber Folgendes festhalten: Wenn jemand einmal über das Ziel hinausschiesst, so bin ich felsenfest überzeugt, dass wir im Kanton, und zwar im Rat, aber auch mit den sonstigen Behörden, der Verwaltung und zwischen dem Regierungsrat eine ausgesprochen gute und sachliche Diskussions- und Debattenkultur haben. In der Regel wissen wir mit Argumenten vorzugehen. Meistens merken wir auch, dass wir besser schweigen sollten, wenn wir keine Argumente haben. In der Regel merken wir auch, dass es daran liegt, dass wir keine Argumente mehr haben, wenn wir versucht sind, auf die persönliche Ebene zu gehen. Wie ich gesagt habe, dürfen wir die Gesetze nicht wegen Einzelfällen anpassen. Ich habe herausgehört, dass das ziemlich alle Fraktionen so sehen. Es gibt genügend Instrumente. Ein Hoch auf die Meinungsäusserungsfreiheit, aber auch ein Hoch auf eine gute Diskussionskultur. Unsere Fraktion lehnt mit diesen Überlegungen den Vorstoss einstimmig ab.

*Thomas Lüthi (glp).* Es gab immer wieder Voten, die die Grenzen des guten Geschmacks und des Anstands hier im Rat zumindest geritzt oder auch klar überschritten haben. Strafrechtlich relevant waren die meisten dieser Äusserungen wohl eher nicht. Das konkrete Vorgehen in einem solchen Fall ist bereits detailliert geregelt und wird in der Antwort der Ratsleitung ausführlich dargelegt. Wir gehen nicht davon aus, dass die hier gemeinten unpassenden Bemerkungen unter dem Gesichtspunkt der parlamentarischen Immunität betrachtet werden müssen. Wir sehen den Auftrag der Fraktion SP/Junge SP vor

allem im Licht, dass er auf die nicht strafrechtlich relevanten, aber doch unpassenden Aussagen hier im Rat abzielt. Wir teilen die Aussage in der Begründung, dass die Grenzen des parlamentarischen und menschlichen Anstands überschritten wurden. Die Antwort der Ratsleitung führt jedoch aus, welche Möglichkeiten wir auch in diesem Fall bereits in unserem Geschäftsreglement haben und wie sie ausgeschöpft werden können. Anstand ist schwierig zu verordnen und wir sehen in weiteren Massnahmen, wie sie im Auftrag gefordert werden, keinen Mehrwert. Wir lehnen aus diesem Grund den Auftrag einstimmig ab und appellieren weiterhin an den Anstand und an den Respekt von uns allen.

*Markus Ammann (SP).* Man kann mir natürlich vorwerfen, dass ich voll in die Falle getappt bin. Aber ich muss doch ganz kurz auf das Votum von Beat Künzli reagieren. Ich kann vorneweg sagen, dass es meiner Meinung nach keine gute Strategie ist, mit einem Rundumschlag Rundumschläge zu kritisieren. Allerdings bin ich mit Beat Künzli völlig einer Meinung, nämlich dass harte Diskussionen, Meinungsfreiheit und Emotionalität zu einer Debatte gehören. Wir müssen es pflegen und damit umgehen. Das ist richtig. Ich möchte aber an dieser Stelle vor allem Markus Spielmann danken. Er hat es nämlich relativ klar gesagt. Es ist nicht so, wie das Beat Künzli erwähnt hat, nämlich dass die Meinungsfreiheit über alles geht. Das ist nicht so. Die Meinungsfreiheit ist richtig und wichtig, aber unser Staat und unsere Verfassung setzen gewisse Grenzen. Rassistische Äusserungen gehören nicht zur Meinungsfreiheit. Und es gibt auch andere Dinge, die nicht der Staat und damit unsere Verfassung ausschliesst, dass man sie letztendlich öffentlich äussert. Man darf die Meinung immer noch haben, aber man darf sie nicht öffentlich äussern. Das ist ganz einfach und geregelt. Da gibt es auch Grenzen. Die Meinungsfreiheit ist toll, sie ist wichtig und sie muss weit gehen. Sie geht aber in unserem Staat nicht über alles.

*Markus Dick (SVP).* Beat Künzli hat die Aussage von Voltaire bereits vorweggenommen. Daher erspare ich Ihnen das. Aber eingedenk dessen hat mich der Auftrag der Fraktion SP/Junge SP nach meinem Votum sehr überrascht. So ist es auch mit der Reaktion hier im Rat. Sie hat mich überrascht, weil ich insbesondere weder eine Rasse noch einen Glauben noch eine Sprache noch eine sexuelle Ausrichtung noch irgendetwas in dieser Art angesprochen habe, sondern nur den Menschen im Allgemeinen. Der Auftrag der Fraktion SP/Junge SP läuft diesem Zitat von Voltaire krass entgegen. Es bedeutet einen Maulkorb, eine Einschüchterung. Mit der Rassistmuskeule soll alles unterdrückt werden, was zwar nicht falsch, aber zumindest unbeliebt ist. Ich weiss, dass ich kein Rassist bin und ich muss mir das hier im Rat von niemandem vorwerfen lassen. Ich habe mit Vertretern aus weit über 100 Nationen zusammengearbeitet, zusammengelebt und zum Teil auch zusammengewohnt. Es gibt bei allen Gute und weniger Gute. Das Problem des Rassismus ist aber auch etwas - und das muss hier erwähnt werden - was zum Teil zusätzlich in die Schweiz einwandert. Es war lustig, denn nachdem ich die Belehrung bezüglich Diskriminierung durch die Ratspräsidentin erfahren habe, haben wir ein Geschäft behandelt, bei dem es um die Beziehungen von China zur Fachhochschule Nordwestschweiz ging. Ich war ein bisschen amüsiert, wie gerade die Kreise, die diesen Auftrag eingebracht haben, die Meinungsfreiheit bei diesem Thema ganz hochgehalten haben. Es gibt Gefahren durch Sachen, die in die Schweiz kommen. Es gibt Pflanzen, es gibt Tiere, es gibt Menschen, es gibt Waren und so weiter und so fort. Bei den Pflanzen sprechen wir immer mal wieder von Neophyten. Bei den Tieren sprechen wir von Neozoen. Bei den Menschen sprechen wir von Leuten, die mit gewissen Bedürfnissen, Wünschen oder Zielen hierherkommen. Integration ist dabei wichtig. Das ist auch hier im Rat immer wieder ein wichtiges Stichwort. Ohne die Zuwanderung, die für dieses Land bestimmt auch wichtig ist, hätten wir bei uns keine Firmen wie Nestlé oder Brown-Boveri & Cie. gehabt. Einen Christoph Blocher würde es hier nicht geben. Nick Hayek oder Nicolas Hayek und auch ein Roger Köppel wären nicht hier. Integration ist aber im ordentlichen Sinn so zu verstehen, sich in etwas zu integrieren, in eine bestehende Ordnung. Also, integrieren in was? Es ist aber auch eine Frage des Mengengerüsts. Wenn das Mengengerüst so aussieht, dass das Bestehende, die vorherrschende Ordnung dermassen verwässert wird, dann verwässert sich auch Integration. Dann können sich Leute schon fast in ihren «Subkulturen» integrieren. Immigration, die Zuwanderung von Menschen, kann selbstverständlich Gefahren bedeuten (*Der Kantonsratspräsident unterbricht den Redner an dieser Stelle*).

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Ich verstehe, dass man Ausführungen zum damaligen Thema machen möchte. Wir sind nun allerdings beim Auftrag wegen Rassismus und Diskriminierung. Ich bitte daher darum - bei allem Verständnis - dass man sich an das Thema hält.

*Markus Dick (SVP).* Ich habe das Gefühl, dass ich sehr beim Thema bin. Bei den Sozialwerken gibt es Probleme. So gibt es selbstverständlich auch in Sachen Kriminalität Probleme und die Gefahr der Rechtsordnung. Wenn man sich die Rechtsordnung anschaut, so ist es interessant zu sehen, dass andere,

insbesondere auch Vertreter der Fraktion SP/Junge SP sagen dürfen, dass beispielsweise Eritreer Probleme verursachen. Ich finde es in Ordnung, dass das gesagt wird und dass sie das sagen dürfen. Wenn ich aber nicht einmal irgendeine Rasse oder eine Nation erwähne, wird das hier schon zum Problem hochstilisiert. Es kann für die Ordnung auch Probleme geben. Wir haben von Demonstrationen gesprochen, wenn zum Beispiel in Deutschland die Ausrufung von Kalifaten oder in Amerika «Tod für Amerika» propagiert wird. Ich danke der Ratsleitung für die Weisheit, dass sie den Auftrag mit 7:1 Stimmen abgelehnt hat und damit für die Meinungsfreiheit eingestanden ist. Ich habe über sechs Jahre in Militäruniform im In- und im Ausland verbracht. Ich habe mir daher sehr viele Gedanken gemacht, für was es sich lohnen würde zu kämpfen. Ich mag mit vielen Dingen, die hier im Rat gesagt werden, nicht einverstanden sein, aber ich würde dafür kämpfen, dass Sie dies alles sagen dürfen.

*Markus Ammann (SP).* Ich möchte eine Korrektur anbringen. Das wunderschöne Zitat «Ich lehne ab, was Sie sagen, aber ich werde bis auf den Tod Ihr Recht verteidigen, es zu sagen» klingt gut. Alle haben gesagt, dass es von Voltaire stammt. Es ist aber nicht von ihm. Vermutlich stammt es von einer Biografin von Voltaire, nämlich von Evelyn Beatrice Hall. Sie hat eine Biografie zu Voltaire geschrieben und sie wollte ausdrücken, was Voltaire meint. Aber ehrlicherweise muss man sagen, dass in der Literatur von Voltaire so etwas nirgendwo nachgewiesen ist.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Erheblicherklärung	20 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Wir legen an dieser Stelle eine Pause bis um 11.25 Uhr ein. Die Ratsleitung trifft sich zu einer Sitzung. Daher dauert die Pause fünf Minuten länger.

Die Verhandlungen werden von 10.50 bis 11.25 Uhr unterbrochen.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* In der Zwischenzeit wurde eine Dringliche Interpellation der Geschäftsprüfungskommission verteilt. Die Dringlichkeit werden wir vor dem Sessionsende begründen lassen. Morgen früh werden wir über die Dringlichkeit befinden.

I 0245/2023

### **Interpellation Roberto Conti (SVP, Bettlach): Gendersprache bei Maturaarbeiten und bei Prüfungen?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. November 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. Januar 2024:

1. Vorstosstext. Den aktuell geltenden Richtlinien zur Maturaarbeit vom 8. Februar 2023 an der Kantonsschule Solothurn sind (unter anderem) folgende Erwartungen an die Schüler und Schülerinnen zu entnehmen:

Zielsetzungen: Nach § 10 der Maturitätsverordnung 1995 gilt: «Maturanden und Maturandinnen müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren. Sie lernen auch, den Arbeitsprozess und das Ergebnis in korrekter Sprache übersichtlich und differenziert darzulegen und mündlich zu präsentieren. Neben analytischen und kreativen Fähigkeiten wird sprachliche Kompetenz in mündlicher und schriftlicher Form verlangt. Alle Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen sollen, bevor sie an den Hochschulen mit wissenschaftlichen Standards konfrontiert werden, wichtige Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten sammeln.» Sprache: «Alle schriftlichen Teile sollen übersichtlich, nachvollziehbar strukturiert und in klarer und korrekter Sprache abgefasst werden.» Form: «Die Arbeit erfüllt die sprachlichen und stilistischen Regeln der gewählten (Fach-) Sprache.» Im Weiteren ist der Stellungnahme des Regierungsrates zum A 0168/2022 Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Stopp dem Gender-Wirrwarr

(07.09.2022) folgendes zu entnehmen: «Die Rektoren der beiden Kantonsschulen sowie die Direktoren der beiden Berufsbildungszentren wurden unmittelbar nach Erscheinen des Leitfadens für gendergerechte Sprache des Kantons Solothurn im Sommer 2022 durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) informiert und aufgefordert, diesen schulintern strikt anzuwenden und umzusetzen. Bei offensichtlich vom ABMH beobachtetem falsch angewandtem Sprachgebrauch in Schreiben, Newslettern etc. werden die Autorinnen und Autoren resp. die jeweilige Leitungsebene durch das ABMH auf die abweichende Sprachanwendung aufmerksam gemacht. Dies war bei einzelnen Publikationen in jüngerer Vergangenheit nötig.» Der Auftrag Künzli wurde bekanntlich in der Junisession 2023 erheblich erklärt und abgeschrieben. Demzufolge ist Stand heute davon auszugehen, dass diese Aussagen nach wie vor gelten, kontrolliert werden und bei Abweichungen konsequent eingeschritten wird. Am 12. November 2023 war in der deutschen Presse (Bild) zu lesen, dass die künftige schwarz-rote Koalition (CDU und SPD) in Hessen in staatlich und öffentlich-rechtlichen Institutionen wie Schulen, Universitäten und Rundfunk das Gendern mit Sonderzeichen verbieten wolle. Dies sei die Grundlage für den Koalitionsvertrag. An den 1'800 Schulen in Hessen mit knapp einer Million Schülern, an den 21 staatlichen Hochschulen mit 250'000 Studenten dürfe dann nicht mehr gegendert werden. Dies betreffe auch den Hessischen Rundfunk. Man orientiere sich dabei am Rat der deutschen Sprache, welcher in seiner letzten Sitzung klar festgehalten habe, dass die Genderzeichen nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie gehörten. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass sich angehende Maturanden und Maturandinnen an der Kantonsschule Solothurn in ihrer Maturaarbeit auch an diese Regeln zu halten haben und folglich keine Gendersymbole und/oder Genderformulierungen verwenden dürfen?
2. Sind Maturaarbeiten zurückzuweisen, welche diese Regeln verletzen?
3. Aktuell werden die Richtlinien zur Maturaarbeit an der Kantonsschule Solothurn überarbeitet. Wird darin ein entsprechender Passus formuliert, dass Gendersymbole und/oder Genderformulierungen nicht erlaubt sind?
4. Welche Regeln gelten diesbezüglich an der Kantonsschule Olten?
5. Falls keine einheitliche Regelung besteht: Wird eine solche angestrebt?
6. Ist es richtig, dass sich Lehrer und Lehrerinnen bei Prüfungen auch an die Regeln zu halten haben und keine Gendersymbole erlaubt sind?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die erwähnte Entwicklung in Deutschland, an dessen Sprachregelungen sich die Schweiz stets anlehnt?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Für die Verwaltung des Kantons Solothurn sind die sprachlichen Vorgaben der Bundeskanzlei für sämtliche Dokumente sowie den internen wie auch externen Schriftverkehr verbindlich. Die Vorgaben sind in den nachfolgenden Dokumenten festgehalten:

- Weisungen der Bundeskanzlei zur Schreibung und zu Formulierungen in den deutschsprachigen amtlichen Texten des Bundes
- Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung
- Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren in deutschsprachigen Texten des Bundes

Seit Juli 2022 verfügt die kantonale Verwaltung über den Leitfaden für gendergerechte Sprache, der sich an den erwähnten Dokumenten der Bundeskanzlei orientiert. Maturandinnen und Maturanden der Kantonsschulen sind nicht Teil der Verwaltung.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Ist es richtig, dass sich angehende Maturanden und Maturandinnen an der Kantonsschule Solothurn in ihrer Maturaarbeit auch an diese Regeln zu halten haben und folglich keine Gendersymbole und/oder Genderformulierungen verwenden dürfen?* Der Leitfaden für gendergerechte Sprache gilt innerhalb der Verwaltung des Kantons Solothurn als sprachlicher Standard für alle Dokument- und Korrespondenzformen. Die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Solothurn – im Übrigen auch alle anderen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II und der Volksschule – sind nicht Teil der Verwaltung, weshalb die Sprachregelung des Gender-Leitfadens für sie keine Anwendung findet. In den Richtlinien für die Erstellung der Maturaarbeit wird jedoch festgehalten, dass die Maturaarbeiten sprachlich korrekt verfasst sein müssen. Die sprachliche Korrektheit wird wie bei anderen zu verfassenden Texten durch den Duden festgelegt, der Schreibweisen wie den Genderstern, den Genderdoppelpunkt, den Gendergap oder das Binnen-I nicht abdeckt.

3.2.2 *Zu Frage 2: Sind Maturaarbeiten zurückzuweisen, welche diese Regeln verletzen?* Maturaarbeiten werden in solchen Fällen nicht zurückgewiesen. Es kann ein Abzug in der Bewertung der Arbeit bei nicht korrektem Sprachgebrauch erfolgen; eine Rückweisung wäre klar unverhältnismässig.

*3.2.3 Zu Frage 3: Aktuell werden die Richtlinien zur Maturaarbeit an der Kantonsschule Solothurn überarbeitet. Wird darin ein entsprechender Passus formuliert, dass Gendersymbole und/ oder Genderformulierungen nicht erlaubt sind?* Das Festhalten an der sprachlichen Korrektheit gemäss Duden ist weiterhin oberstes Gebot, daher wird kein entsprechender Passus in den Richtlinien formuliert.

*3.2.4 Zu Frage 4: Welche Regeln gelten diesbezüglich an der Kantonsschule Olten?* An der Kantonsschule Olten enthalten die Richtlinien zur Erarbeitung der Maturaarbeiten ebenfalls keine Regeln zum Verwenden oder Nicht-Verwenden von Genderzeichen. Es besteht auch keine Absicht, dies zu tun.

*3.2.5 Zu Frage 5: Falls keine einheitliche Regelung besteht: Wird eine solche angestrebt?* Die Einheitlichkeit der Richtlinien zur Erarbeitung der Maturaarbeiten besteht darin, dass weder die Kantonsschule in Solothurn noch diejenige in Olten die positive oder die negative Verwendung von Genderzeichen vorschreiben oder anstreben. Ansonsten liegt das Festlegen der Anforderungen an eine Maturaarbeit innerhalb der gesetzlichen Vorgaben in der Hoheit der Schulen.

*3.2.6 Zu Frage 6: Ist es richtig, dass sich Lehrer und Lehrerinnen bei Prüfungen auch an die Regeln zu halten haben und keine Gendersymbole erlaubt sind?* Ja, der Gender-Leitfaden gilt für alle Texte der kantonalen Verwaltung als sprachlicher Standard. Als Angestellte des Kantons Solothurn müssen sich die Lehrpersonen daher auch beim Verfassen von Prüfungen an den Gender-Leitfaden halten.

*3.2.7 Zu Frage 7: Wie beurteilt der Regierungsrat die erwähnte Entwicklung in Deutschland, an dessen Sprachregelungen sich die Schweiz stets anlehnt?* Wir äussern uns nicht zu Entwicklungen in anderen Ländern. Wie eingangs erwähnt, orientieren wir uns an den Empfehlungen und Vorgaben der Bundeskanzlei sowie an den Sprachregelungen des Dudens.

*Roberto Conti (SVP), 1. Vizepräsident.* Der Grund für diese Interpellation liegt darin, Klarheit über die geltenden Regeln zu erlangen. Als neu pensionierter Kantonsschullehrer ist es für mich naheliegend, dass die Interpellation die Kantonsschule als Beispiel aufnimmt, und zwar bei Maturaarbeiten, also auch bei Prüfungsfragen, und bei Prüfungen generell. Die Details der Motivation für diese Interpellation ersehen Sie aus der Begründung der Interpellation. Nach den Antworten des Regierungsrats besteht nun Klarheit darüber, dass sich die Lehrer und Lehrerinnen der beiden Kantonsschulen an einen Leitfaden halten müssen. Die Schüler und Schülerinnen hingegen sind diesem Leitfaden nicht unterstellt, haben sich jedoch an die Duden-Rechtschreibung zu halten. Dabei stellen sich mir direkt zwei Fragen. Erstens: Welche Folgen hat es, wenn sich Lehrpersonen nicht an den Leitfaden halten? Sind allenfalls Massnahmen angedacht? Zweitens: Der Regierungsrat schreibt in der Antwort auf die Frage 2: »Es kann ein Abzug in der Bewertung der Arbeit bei nicht korrektem Sprachgebrauch erfolgen.« Ich frage nun, ob es nicht heissen sollte: »Es muss ein Abzug in der Bewertung der Arbeit bei nicht korrektem Sprachgebrauch erfolgen.« Die Regeln in den Richtlinien sind klar. Im Weiteren ist es verständlich - ich denke hier an die Frage 7 - dass die Schweiz eigenständig ist und nicht auf andere Länder schaut. Trotzdem ist es bemerkenswert, dass gerade in Deutschland, immerhin dem Mutterland der deutschen Sprache, mehrere Tendenzen bestehen, das Gendern sogar zu verbieten. So geschah dies neulich im Freistaat Bayern, der immerhin das grösste Bundesland ist, mit Disziplinar massnahmen. Sie sind nicht die Einzigen. Übrigens wurde der Leitfaden, über den wir nun verfügen, per 3. April 2024 verschärft. Es steht geschrieben: »Als sprachlicher Standard für alle Dokument- und Korrespondenzformen...«. Das bedeutet, dass die Sonderregelung für Social Media ersatzlos gestrichen wurde. Hier noch ein Denkanstoss bezüglich der Fremdsprachen. Wie wird nun an unseren Schulen Französisch, Italienisch und auch Englisch gelehrt? Versucht man da auch, irgendwelche Ausnahmen zu machen? Oder haben unsere Schüler und Schülerinnen wirklich die Möglichkeit, rein Französisch, rein Italienisch und rein Englisch zu lernen, dies dafür ohne Komplexität und gut? Hier noch ein Wort zur Bedeutung unserer Sprachen als zwischenmenschliche Kommunikation im Bereich Lesen, Reden und Schreiben. Diese drei Sachen gehören dazu. Sie sollten möglichst klar und einfach sein. Gendersymbole erschweren die Kommunikation in allen drei erwähnten Funktionen Lesen, Reden und Schreiben. Wohin führt das sonst allenfalls? Die Art zu leben ist allen überlassen. Es besteht volle Freiheit und Akzeptanz. Wenn beim Lesen, Reden und Schreiben nicht gendert wird, muss sich aber deswegen niemand diskriminiert oder nicht beachtet fühlen. Es besteht doch auch die Möglichkeit, dass man sagen kann, dass man so leben darf, wie man will, aber die Sprache muss deswegen nicht vollständig angepasst werden. Ich bin in diesem Sinn gespannt auf andere Reaktionen und vor allem auf die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit.

*Anna Engeler (Grüne).* Die Sprache ist so eine Sache. Sie unterliegt zwar gewissen Regeln. Sie ist aber meistens bereits schon zum Zeitpunkt deren Inkrafttretens wieder überholt. Die Sprache verändert sich permanent. Insbesondere junge Menschen machen sich schon sei eh und je Gedanken darüber, welche Tatsachen mit der gesprochenen und geschriebenen Sprache geschaffen werden und ob das auch immer noch die gesellschaftliche Realität korrekt widerspiegelt oder ob die Regeln überarbeitet werden sollen.

Die Sprache beeinflusst ganz wesentlich, wie wir unsere Umwelt wahrnehmen und welche Bilder im Kopf entstehen, wenn wir Texte lesen. Man hat schon lange festgestellt, dass die männliche Form, beispielsweise bei Berufsbezeichnungen, nicht beide Geschlechter mit einschliesst. Wenn man von einem Arzt schreibt, dann hat man einen Mann und keine Frau im Kopf. Daher ist es wichtig, dass wir gesellschaftliche Veränderungen mit Anpassungen in unserer Sprache abbilden und unterstützen. Es ist ein wichtiger Aspekt, gesellschaftliche Rollenbilder zu verändern, indem man die männlichen und die weiblichen Bezeichnungen konsequent verwendet. Das ist heute bei den meisten schon ziemlich unbestritten und wird auch so gelebt. Es ist nachvollziehbar, dass diese Diskussion insbesondere bei jungen Personen weitergetrieben wird. Man spricht nicht einfach nur so von einer Jugendsprache. Junge Personen haben sich schon immer durch eigene sprachliche Eigenarten abgehoben und Rollenbilder und Schubladisierungen bekämpft, die frühere Generationen vorgegeben haben. Und das ist richtig und das ist wichtig. Wie schnell sich solche Prozesse auch in der wissenschaftlichen Sprache widerspiegeln sollen, gibt der Rhythmus der Überarbeitung des Duden vor und ist, wie bereits erwähnt, ein nachgelagerter Prozess, der vielfach der Realität etwas hinterherhinkt. Wir durften oder mussten in diesem Rat schon mehrfach darüber diskutieren, dass ein solcher gesellschaftlicher Prozess insbesondere im Bereich der Gendersprache im Gang ist. Es gibt offensichtlich noch keinen Konsens, wie künftig sichergestellt werden soll, dass unsere Schriftsprache möglichst inklusiv ist. Daher ist auch nachvollziehbar, dass die entsprechenden Updates des Duden noch nicht erfolgt sind. Wir sind der Meinung, dass man diesen Prozess nun einmal abwarten muss, bevor man jetzt schon in vorauseilendem Gehorsam interveniert. Robert Conti hat gesagt, dass es darum geht, Klarheit zu erlangen. Das wurde mit den Antworten erreicht. Maturanden und Maturandinnen sind nicht Teil der Verwaltung und daher gelten für sie auch nicht die entsprechenden sprachlichen Leitfäden. Was hingegen gilt, sind die Vorgaben des Duden und daher können Fehler in der Gendersprache behandelt werden wie jeder andere Rechtschreibfehler auch. Es ist begrüssenswert, dass dies vermutlich immer wieder genau die Diskussionen zur Sinnhaftigkeit der Regeln und der Korrektheit ankickt. Es ist daher richtig, dass das Nichteinhalten der Gendersprache oder der Rechtschreibvorgaben des Duden nicht direkt zu einer Rückweisung einer ganzen Arbeit führen. Es ist, als wenn man einen Rechtschreibfehler macht. Wer kann dafür garantieren, dass sich bei der eigenen Arbeit kein einziger Fehler eingeschlichen hat? Wir warten daher die weitere Entwicklung in dieser Thematik ab. Wir schauen, wohin diese Diskussion noch führt und welche Regeln sich durchsetzen und schliesslich auch Einzug halten in unser Regelwerk. Es ist für uns nichts Anderes als selbstverständlich, dass die Sprache inklusiv sein soll.

*Nicole Hirt (glp).* Es ist für uns nichts Neues und bewährt sich, dass der Duden nach wie vor das Mass der Dinge ist, wenn es um den schriftlichen Ausdruck von Schülerinnen und Schülern geht. Genauso steht es in der Antwort des Regierungsrats geschrieben. Es gibt daher keinen Grund, daran etwas zu ändern. Der Inhalt von schriftlichen Arbeiten muss weiterhin klar im Vordergrund stehen. Für die Angestellten der Verwaltung, das haben wir bereits gehört - zu denen gehören auch die Schulleitungen und die Lehrpersonen - gilt ein entsprechender Leitfaden. Die Karten sind daher schon lange gemischt und alles ist klar. Nun können wir uns wieder wichtigeren Themen zuwenden. Wir können uns doch glücklich schätzen, dass wir keine grösseren Probleme haben. Für mich ist das ganz klar ein Wohlstandsproblem.

*Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte).* Die Haltung unserer Fraktion zur Thematik der Gendersprache hat sich seit Juni 2023 nicht geändert. Ich könnte grundsätzlich wiederholen, was damals ausführlich von André Wyss zu diesem Thema gesagt wurde. Er hat in seinem Votum bereits den Unterschied zwischen der Alltagssprache und dem formalen Sprachgebrauch, wie das beispielsweise in einer Verwaltung der Fall ist, aufgezeigt. Ich möchte mich in diesem Sinn nur ganz kurz auf die Interpellation beziehen. Für die kantonalen Einrichtungen, für die Verwaltung, aber auch für die Schulen gibt es glücklicherweise klare Vorgaben. Gemäss der Beantwortung auf diesen Vorstoss scheinen sie gut umgesetzt zu werden respektive dort, wo das nicht der Fall ist, wird gut hingeschaut und es wird auf die abweichenden Sprachanwendungen aufmerksam gemacht. Ich komme zur Frage 2, nämlich der Frage zu den Rückweisungen. Sie scheint uns klar unverhältnismässig zu sein. Die Kann-Formulierung ist genau richtig, weil sie den beurteilenden Fachpersonen einen gewissen Spielraum bei der Beurteilung der Arbeiten erlaubt. In diesem Sinn reicht das auch darüber hinaus, nämlich ob es einen Abzug braucht und welcher Abzug angemessen ist. Das soll auch weiterhin so gehandhabt werden. Wie erwähnt, findet es unsere Fraktion alles in allem wichtig, dass es diese Vorgaben gibt und dass sie umgesetzt werden. Das scheint gegeben zu sein. In diesem Sinn sind wir mit den Antworten auf die vorliegende Interpellation zufrieden.

*Angela Petiti (SP)*. Hochedler Präsidierender, minne Gefolgsleute des Kantonsrats, minne Gefolgsleute des Regierungsrats - das ist Althochdeutsch und wird heute nicht mehr in dieser Form gebraucht. Warum ich es trotzdem als Begrüssung anwenden wollte, sage ich am Schluss noch. Ich bin froh, dass wir bereits geklärt haben, dass wir Hesse aus dem Spiel nehmen. Das ist wohl nicht der Massstab, mit dem man hier messen muss. Während der Vorbereitung zu dieser Interpellation haben wir uns immer wieder gefragt, was hier - ausser Symbolpolitik - dahintersteckt. Es wirkt so, als möchten Probleme gelöst werden, die nicht existieren. Für mich stellt die Gendersprache in Texten kein Hindernis, sondern eine Selbstverständlichkeit dar. Persönlich sehe ich ganz klar das Problem, dass wir endlich versuchen sollten, in der Sprache eine adäquate Lösung zu finden, damit niemand ausgeschlossen wird. Als Lehrperson halte ich mich aber ganz klar an die Weisungen. Ich gehe davon aus, dass die Lehrpersonen der Kantonsschule das auch so machen. Wir gehen mit der Antwort des Regierungsrats einig, ich zitiere: «Maturaarbeiten werden in solchen Fällen nicht zurückgewiesen. Es kann ein Abzug in der Bewertung der Arbeit bei nicht korrektem Sprachgebrauch erfolgen; eine Rückweisung wäre klar unverhältnismässig.» Das haben mir so auch Lehrpersonen bestätigt. Machen wir doch den Vergleich. Im Gegenzug wäre es gerechtfertigt, wenn eine Arbeit zurückgewiesen werden müsste, wenn eine Person konsequent das generische Maskulin brauchen würde oder in einer Arbeit die Wechselklausel verwenden würde. Das würde heissen, dass diese Antworten ebenfalls konsequent zurückgewiesen werden müssten. Das ist auch falsch und ungültig und würde dem Gender-Leitfaden widersprechen. Werfen wir noch einen Blick in die Wissenschaft. Sprachforscher und Sprachforscherinnen sowie Historiker und Historikerinnen legen immer wieder dar, wie sich die Sprache verändert und entwickelt. Daher hier noch meine bescheidene Meinung zum Schluss: Eine Sprache verändert und entwickelt sich mit der Entwicklung in der Gesellschaft. Das sehen wir immer wieder. Nehmen wir das Beispiel Anglizismen in der deutschen Sprache oder vor allem im französischen Sprachgebrauch. Sie wurden verteufelt. Aber versuchen Sie heute einmal, die Wörter E-Mail, Baby oder Beamer aus Ihrem Sprachgebrauch zu streichen. Man kann schon versuchen, mit der ganzen Energie Entwicklungen in den Sprachen zu bekämpfen. Aber wie wir aus der Geschichte lernen, bringt es nichts, denn die Veränderung wird so oder so kommen. Vielleicht setze ich mich jetzt ein wenig in die Nesseln, aber ich sage heute voraus, dass wir in zehn Jahren einen Standard für eine gendergerechte Sprache anwenden, die alle Menschen von Mann bis Frau einschliesst. Auch Hessen, das Bundesland, das als Standard in der Interpellation zu gelten scheint, wird bis dann munter vor sich hin gendern, als ob es nie etwas anderes gegeben hätte. Tatsache ist, dass Veränderung und Entwicklung in der Sprache gegeben sind. Wie meine Anrede vorhin gezeigt hat, ist die Sprache seit eh und je ganz nahe an die gesellschaftlichen Veränderungen geknüpft und verändert sich. Das hat die Geschichte immer wieder bewiesen.

*Michael Kumpli (FDP)*. Herzlichen Dank meinen Vorrednerinnen für die tollen Ausführungen. Ich habe zwei, drei Zahlen herausgesucht, weil ich mir gedacht habe, dass wir sonst alles zweimal sagen. Es gab eine Umfrage der Tamedia. Über 23'000 Personen haben sich daran beteiligt. Für 5 Prozent der 23'000 Personen ist der Genderstern sehr wichtig oder wichtig, für 95 Prozent ist er quasi nicht relevant. 23 Prozent finden es wichtig oder eher wichtig, dass man maskulin, feminin usw. in der schriftlichen Sprache sauber trennt. Für die anderen 77 Prozent ist es nicht so wichtig. Hingegen finden aber 88 Prozent der Personen, dass man deshalb bei Prüfungen usw. keine Abzüge zulassen sollte. Das ist mir wiederum sehr spannend erschienen. Ich habe zudem noch herausgesucht, wie viele Migranten und Migrantinnen gemäss dem Kanton Probleme machen. Das sind 8 Prozent. Wir sprechen oft von Migranten und wir sprechen viel vom Gendern. Das passt nämlich zur Diskussion von vorhin von links und rechts. Wir haben 5 Prozent, die das Gendern cool finden. Wenn die anderen 95 Prozent nicht immer davon sprechen würden, könnte man es à la Nicole Hirt nämlich verabschieden. Weiter sind es 8 Prozent der Migranten, die Probleme machen. Wenn die Linken anerkennen würden, dass wir 8 Prozent haben, die Probleme machen und dass wir diese Probleme lösen werden, dann würde man auf der rechten Seite nicht immer alles vorbringen.

*Heinz Flück (Grüne)*. Ich bin etwas länger pensioniert, als dies Roberto Conti ist. Aber die Frage 2 hat mich schon etwas irritiert. Ich denke, dass es an der Kantonsschule in Bezug auf die Maturaarbeiten nicht viel anders sein kann als bei den Vertiefungsarbeiten im Berufsschulbereich. Man hat Richtlinien und diese werden hier auch angesprochen. Aber denjenigen, die die Arbeiten machen, legt man offen, wie viele Punkte die formalen Kriterien zum Gesamtergebnis beitragen können. Das ist heute allgemein Standard. Daher erübrigt sich die Frage 2 in der Interpellation. Falls das im gymnasialen Bereich noch nicht Standard ist, so hoffe ich, dass man die Arbeitsschreibenden so vorinformiert, dass dies bei der Überarbeitung einfließt. Ich nehme jedoch an, dass es bereits so enthalten ist.

*Mathias Stricker (SP).* Wir haben zu diesem Thema schon intensiv debattiert. Tamara Mühlemann Vescovi hat es vorhin erwähnt. Ich habe vor einem Jahr bereits erläutert, dass die Regeln klar sind und wir uns als Lehrpersonen daran halten. Die gesellschaftliche Entwicklung ist dabei, das alles aufzunehmen. Dazu gehört, dass die Bundeskanzlei dafür sorgt, dass die Sprach- und Schreibentwicklung aufgenommen, beobachtet und überarbeitet wird und alsdann ein neuer Leitfaden erarbeitet wird. Das soll alles zur Klärung und zur Sicherheit beitragen. Darüber hat man gesprochen und ich kann mich all dem, was ich gehört habe, anschliessen. Vor einem Jahr hat man gewusst, dass der Rat der deutschen Rechtschreibung nächstens tagen wird. Das ist auch so erfolgt, aber leider kam es zu keiner Lösung. Das bedaure ich sehr. Meine Frage richtet sich an Remo Ankli, nämlich inwiefern die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) wieder Druck machen kann, damit man im Rat der deutschen Rechtschreibung eine Lösung findet. Es braucht Lösungen und man sollte nicht noch zehn Jahre darauf warten müssen.

*Roberto Conti (SVP), I. Vizepräsident.* Ich möchte kurz replizieren, was ich gehört habe. Anna Engeler hat Regeln erwähnt. Bei der Maturaarbeit gibt es einen Projektvertrag. Es wäre eine einfache Lösung, wenn man dort festlegen würde, dass man es so haben möchte. Wenn nun ein Lehrer sagt, dass jemand demnächst kann, dann ist das schon falsch, da man im Deutsch gar keine anderen Sachen brauchen darf. Demnach ist klar, dass man das einhalten muss. Zu den Fragen, die ich in Bezug auf die Rückweisung gestellt habe, habe ich keinen Kommentar abgegeben. Das wäre tatsächlich eine harte Sanktion. Aber wenn man über derartige Regeln verfügt, dann soll man sie auch einhalten. Nicole Hirt hat die wichtigen Probleme erwähnt. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es vor dieser Interpellation nicht klar war, wie es sich genau verhält. Vielen Lehrpersonen war das nicht klar und sie haben sich auch gar nicht darum gekümmert. Jetzt ist es klar und daher war diese Interpellation auch nötig. Im Übrigen habe ich den Kommentar der Schulleitung gelesen, ich zitiere: «Wir sind froh, dass wir auch dieses Problem lösen konnten.» Zwischen den Zeilen erkennt man, was sie damit aussagen wollten. Tamara Mühlemann Vescovi möchte ich sagen, dass die Regeln dazu sind, eingehalten zu werden - unbedingt. Die Regeln sind klar. Angela Petiti betreibt Kaffeesatzlesen für die Zukunft. Wie es tatsächlich aufgrund der Tendenzen, die man hört, herauskommen wird, ist offen. Die Lehrpersonen machen es jetzt - mit Betonung auf jetzt - so, wie sie es tun müssen.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Wie sieht es in Sachen Befriedigungsstand aus?

*Roberto Conti (SVP), I. Vizepräsident.* Ich bin mit den Antworten zufrieden.

*Remo Ankli (Vorstehender des Departements für Bildung und Kultur).* Eigentlich wollte ich mich wegen etwas anderem melden. Ich komme später darauf zurück. Mathias Stricker hat mir nun aber eine Frage gestellt. Vorerst möchte ich jedoch Sandra Kolly danken, dass sie noch in den Saal zurückgekommen ist, damit die beiden Regierungsräte, die auf der Abschiedstour sind, nicht ganz alleine sind. Wahrscheinlich müssen die beiden keinen Wahlkampf betreiben und die anderen sind noch mittendrin (*Heiterkeit im Saal*). Ich möchte nun gerne die Frage beantworten, die Mathias Stricker gestellt hat. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat die Beratungen gemacht. Er konnte sich jedoch nicht einigen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man das gestalten kann, sei es nun der Stern oder die Lücke usw. Man hat jedoch keine Lösung gefunden, die genügend breit befriedigt hat oder die eine Mehrheit hinter sich bringen konnte, damit es ein Stück weit genügend Gewicht für die Umsetzung hat. Der Rat verhält sich zu Recht vorsichtig, denn man darf nicht übereilt handeln. Eine Sprache entwickelt sich. Irgendwann wird man feststellen, dass dies der Weg ist, den wir beschreiten können. Man erreicht dann auch eine gewisse Akzeptanz. Es ist etwas, das man sorgfältig angehen muss. Es erscheint mir keine gute Lösung zu sein, wenn man seitens der EDK Druck ausübt. Die Gefahr ist gross, dass man eine Lösung beschliesst, die nach einer gewissen Zeit wieder rückgängig gemacht oder korrigiert werden muss. Das würde der Seriosität dieser Grundlagenwerke, wie beispielsweise dem Duden, nicht dienen. So gesehen bin ich im Moment eher gegen das Ausüben von Druck. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat noch keine Lösung gefunden, die stimmig ist. Das ist meine Antwort auf die Frage, die gestellt wurde. Roberto Conti ist zufrieden, daher müsste ich dazu nichts mehr sagen. Er hat die Konsequenzen aufgezählt, wenn man sich nicht daranhält. Weiter hat er die Frage gestellt, ob die Umsetzung in den Schulen genügend kontrolliert wird. Ich nehme davon Abstand, den Lehrerinnen und Lehrern zu sagen, wie sie ihre Arbeit machen und wie sie die Prüfungen korrigieren müssen. Diese Personen können das, es sind Fachleute. Es ist nicht an der Politik und bestimmt nicht Sache des Bildungsdirektors, das zu kontrollieren, denn da habe ich volles Vertrauen. Ich bin der Meinung, dass es gut funktioniert. Wir haben dazu Lehrkräfte gehört, die im Rat sitzen. Sie bestätigen, dass die bestehenden Vorgaben eingehalten wer-

den. Wenn man sie nicht einhält und man sich gestört fühlt, dann kann man sich irgendwo melden. Es besteht immer die Möglichkeit, dass Vorgesetzte intervenieren können.

---

I 0244/2023

**Interpellation Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Medienvielfalt quo vadis?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. November 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Januar 2024:

1. *Vorstosstext.* Grundsätzlich tragen die Medien wesentlich zur politischen Wissens- und Willensbildung in der Bevölkerung bei. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einer funktionierenden direkten Demokratie. Seit längerem lässt sich jedoch beobachten, dass den Medien immer weniger Zeit für qualitativ gut recherchierte Artikel bleibt. Artikel mit reisserischen Schlagwörtern und knapp beleuchteten Argumenten sind die Folge. Vor kurzem informierte die CH Media über einen grossflächigen Stellenabbau. Da CH Media im Kanton Solothurn eine dominante Stellung hat (Solothurner / Oltner / Basellandschaftliche Zeitung/ Grenchner Tagblatt/ Grenchner Stadtanzeiger, Radio 32, Tele MI), wird sich dieser Abbau sicher sehr bemerkbar machen. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die allgemeine Situation der Medienvielfalt im Kanton Solothurn?
2. Wie will die Regierung sicherstellen, dass die Medien auch in Zukunft über Anliegen informieren, die den Kanton betreffen und / oder für die Bevölkerung relevant sind?
3. Welche Gefässe müssten bedient oder neu eröffnet werden, damit der Kanton nicht den Kontakt zur Bevölkerung verliert? Wie will der Kanton im Zuge der stetig weiter schwindenden Medienlandschaft beispielsweise gewährleisten, dass die Bevölkerung über Beschlüsse und Diskussionen von Regierungs- und Kantonsrat zukünftig in angemessenem Rahmen informiert wird?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung.* Für das Funktionieren einer direkten Demokratie ist unter anderem die freie Meinungsbildung der Bevölkerung unabdingbar. Die zentrale Rolle, welche dabei den Medien zukommt, ist unbestritten. Wie sich die Möglichkeiten für eine freie Meinungsbildung und die Medienvielfalt in der Schweiz entwickeln, dies untersucht regelmässig das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) im sogenannten «Medienmonitor Schweiz». Das Bakom stellt in der Medienbranche seit Jahren einen anhaltenden Konzentrationsprozess fest, der insbesondere durch die digitale Transformation von Gesellschaft und Medien angetrieben wird.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie beurteilt die Regierung die allgemeine Situation der Medienvielfalt im Kanton Solothurn?* Die digitale Transformation der Gesellschaft, das damit verbundene – veränderte – Medienverhalten der Bevölkerung und die wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen zwingen auch die «Solothurner Medien» zu teils einschneidenden Massnahmen. Wir beobachten insbesondere den anhaltenden Konzentrationsprozess aufmerksam und mit gewisser Sorge. Trotz allem verfügt der Kanton Solothurn aktuell nach wie vor über ein vielfältiges Medienangebot, mit regionalen Fernseh- und Radioprogrammen, Tages- und Wochenzeitungen, Onlineportalen und dem Angebot von Radio SRF, insbesondere mit dem Regionaljournal Aargau-Solothurn. Alle diese Medien bieten – je nach publizistischer Ausrichtung, geographischer Lage und Zielpublikum – einen unterschiedlichen Mix aus Information und Unterhaltung an.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie will die Regierung sicherstellen, dass die Medien auch in Zukunft über Anliegen informieren, die den Kanton betreffen und / oder für die Bevölkerung relevant sind?* Regierungsrat und Verwaltung pflegen diesbezüglich bewährte und etablierte Strukturen und Massnahmen. So stehen Regierungsrat und Verwaltung entweder direkt oder via Kommunikation Staatskanzlei regelmässig im Austausch mit Medienschaffenden. Themen aus der kantonalen Verwaltung werden regionalen und nationalen Medien zudem beispielsweise in Form von Medienmitteilungen zugestellt oder online auf der Website des Kantons (so.ch) publiziert. Zudem finden regelmässig Medienkonferenzen/Medienanlässe vor Ort statt. Zudem können Medienschaffende jederzeit mit ihren Fragen und Anliegen an Regierungsrat und Verwaltung gelangen. Wichtig ist jedoch festzuhalten, dass Regierungsrat

und Verwaltung Informationen – wie oben ausgeführt - zur Verfügung stellen. Wie diese Informationen aufgenommen und weitergetragen werden, liegt jedoch ausschliesslich im Ermessen der Medien selber.

*3.2.3 Zu Frage 3: Welche Gefässe müssten bedient oder neu eröffnet werden, damit der Kanton nicht den Kontakt zur Bevölkerung verliert? Wie will der Kanton im Zuge der stetig weiter schwindenden Medienlandschaft beispielsweise gewährleisten, dass die Bevölkerung über Beschlüsse und Diskussionen von Regierungs- und Kantonsrat zukünftig in angemessenem Rahme informiert wird?* Die Information der Bevölkerung ist ein zentrales Anliegen von Regierungsrat und Verwaltung, das Handeln von Regierungsrat und Verwaltung sollen sichtbar und nachvollziehbar sein. Auf der Homepage des Kantons Solothurn (so.ch) sind sehr viele Informationen abrufbar. Beispielsweise sämtliche Medienmitteilungen, alle öffentlichen Regierungsbeschlüsse, die Traktandenlisten von Regierungsratssitzungen und Kantonsratssitzungen, die Protokolle der Kantonsratssitzungen, Informationen zu Projekten der Verwaltung (z.B. Bauprojekte, etc.) um nur einige zu nennen. Die Sitzungen des Kantonsrates können zudem live per Videostream mitverfolgt werden oder direkt von der Zuschauertribüne im Solothurner Rathaus aus. Damit die breite Bevölkerung jedoch auch unmittelbar und direkt angesprochen und informiert werden kann, pflegt der Kanton seit einiger Zeit ebenfalls den gezielten Einsatz von Social-Media-Kanälen. Über diese Kanäle können auch Menschen erreicht werden, welche sich nicht über traditionelle Medien informieren. Zudem bieten sie die Möglichkeit, die Bevölkerung über Themen zu informieren, welche von den Medien nicht aufgegriffen wurden. Aktuell ist der Kanton auf Facebook, X/Twitter und Instagram aktiv. Derzeit wird überprüft, ob allenfalls weitere/andere Kanäle aufgebaut werden sollen.

*Christian Ginsig (glp).* Beim Durchlesen der Antworten ist bei uns der Eindruck entstanden, dass es sich um eine mutlose Antwort handelt. Zur Frage 1: Es ist vielleicht rund um die Stadt Solothurn der Fall, dass noch ein vielfältiges Medienangebot besteht. Man muss auch sagen, dass es im unteren Kantonsteil, gezeigt am Beispiel Olten, anders aussieht. Das Kulturmagazin Kolt wurde eingestellt. Der Stadtanzeiger Olten wurde eingestellt. Das Oltner Tagblatt als Kopfblatt der CH-Media bringt noch eine Zeitungsseite an Lokalinformationen über Olten. Hätten wir nicht noch das Regionaljournal Aargau-Solothurn, dann wäre kaum noch etwas von der lokalen Berichterstattung vorhanden. Es liest sich aus diesem Grund auch in der Frage 2 wie ein Hohn, wenn der Kanton von bewährten, etablierten Strukturen und Massnahmen spricht. Das mag schon sein. Man muss sich aber bewusst sein, dass es schwierig wird, wenn man auf der Gegenseite niemanden mehr hat, der Informationen entgegennimmt und sie weiterverarbeitet oder wenn gar kein Medium mehr vorhanden ist. Es geht auch um Gefässe wie solothurn.ch. Es ist sicher gut, dass dort Informationen aufgeschaltet sind und man sie abrufen kann. Es gibt aber auch Kantone, die es anders machen. Die Staatskanzlei des Kantons Bern und die Nachrichtenagentur Keystone-SDA haben im Januar dieses Jahres aus ähnlichen Gründen - man muss sehen, dass die Medienabdeckung im Kanton Bern sicher noch viel grösser ist - einen Leistungsvertrag für drei Jahre unterzeichnet. Keystone-SDA wird damit verpflichtet - es handelt sich dabei um eine Nachrichtenagentur und nicht um ein einzelnes Medium - dass sie insbesondere der regionalen Berichterstattung mehr Aufmerksamkeit schenken. Die Berichterstattung wird im Kanton Bern ausgedehnt. Im Gegenzug wird Keystone-SDA jährlich mit 100'000 Franken unterstützt. Aus all diesen Gründen erachtet die Grünliberale Fraktion die Antwort der Staatskanzlei Solothurn als sehr mutlos. Der Abbau schreitet voran und die Medienvielfalt geht weiter verloren. Die Medien sind elementar wichtig, insbesondere auch, um politische Entscheide, wie sie beispielsweise hier im Rat diskutiert werden, als Teil der politischen Demokratie gegenüber der Bevölkerung verständlich zu vermitteln. Das können weder Webseiten des Kantons lösen noch kann das Social Media in einer ähnlichen Qualität abdecken.

*Melina Aletti (Junge SP).* Die meisten hier im Saal werden heute Morgen eine Zeitung gelesen haben, ein paar Personen sogar mehrere. Andere sind vielleicht im Moment am Lesen. Es ist klar, wir brauchen die Medien, um unsere Arbeit hier zu machen. Der Regierungsrat hat da sicher recht. Die Medien sind in einem demokratischen Staat nötig, damit sich die Leute eine Meinung bilden können. Die Antwort des Regierungsrats ist jedoch ein Paradebeispiel für eine Fehleinschätzung. Nur drei Tage nach Erscheinen wurde sie widerlegt. CH Media hat dann einen massiven Stellenabbau bekanntgegeben und dieser trifft auch unsere Region stark. Der Stadtanzeiger Olten ist praktisch von einem Tag auf den anderen verschwunden. Radio 32 hat es besonders getroffen. Dort arbeitet auf der Redaktion gerade noch eine Person pro Tag. Das reicht nicht, um zu recherchieren und erst recht nicht, um sich einen ganzen Tag hier in den Rat zu setzen. Es bleiben also noch die Solothurner Zeitung, im oberen Kantonsteil heisst sie Grenchner Tagblatt, und das Oltner Tagblatt. Hinzu kommt noch das Regionaljournal von SRF. Beide sind weiter bedroht. Die Zeitung leidet darunter, dass die teuren Fernsehexperimente von CH Media stark auf die Rechnung drücken. Beim Regionaljournal sind es die Pläne des Bundesrats, die Gebühren zu senken. Dahinter schwebt weiter das Gespenst der Halbierungsinitiative. Wenn der Regierungsrat

also von einem vielfältigen Medienangebot mit Fernseh- und Radioprogrammen, Tages- und Wochenzeitungen schreibt, dann lebt er wohl an einem anderen Ort als ich. Die Medien haben verschiedene Aufgaben. Sie sind natürlich vorab wegen den Informationen wichtig. So können sich die Menschen in einem demokratischen Staat überhaupt eine eigene Meinung bilden. Es geht aber weiter. Eine Zeitung oder ein Radio, die sich um eine Region kümmern, sind ein Teil der Identität. Sie führen zu Diskussionen, und wenn sie ihre Arbeit gut machen, helfen sie beim Einordnen. Mit ihren Kommentaren wecken sie Zustimmung und Widerspruch, also das, was eine Demokratie ausmacht. In der Antwort schreibt der Regierungsrat, dass ihm der Konzentrationsprozess Sorgen bereitet. Wir haben gesehen, dass er damit recht hat. Aber gibt es andere Sachen bei diesem Thema, die ihm deutlich mehr Sorgen bereiten sollten. Immer mehr Leute in diesem Land konsumieren gar keine Informationen mehr - auf jeden Fall nicht das, was wir darunter verstehen, nämlich Themen aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Das ist keine Frage von Zeitungen und Radio. Nun, es ist auch in den sozialen Medien der Fall, dass sich viele Leute lieber Fotos und Filme einer heilen Welt anschauen, als sich mit der Politik oder mit der Demokratie zu beschäftigen. Für diese Leute gibt es den Begriff «News-Deprivierte». Das Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich schreibt von einem Anteil von 38 Prozent an der gesamten Bevölkerung, die dazu gehören. In einer Studie hat das Forschungszentrum aufgezeigt, dass Leute zwischen 19 Jahren und 24 Jahren gerade einmal sieben Minuten pro Tag Informationen auf ihrem Smartphone konsumieren. Das ist der Durchschnitt. Man kann sich gut vorstellen, wie die paar Ausreisser aus meiner Generation, die paar Wenigen, die sich mit der Politik beschäftigen, das sehr bedenkliche Resultat noch geschönt haben. Da müssen wir uns tatsächlich Sorgen machen. Wir dürfen nicht einfach zuschauen. Wir erwarten vom Regierungsrat Antworten, die weit über das, was wir heute auf dem Tisch haben, hinausgehen. Es reicht nicht, eine Webseite gut zu machen und es reicht auch nicht, dass der Kanton auf Facebook und Instagram aktiv ist. Dort sind es übrigens gerade einmal 2415 Follower. Ich bin der Meinung, dass der Ratssekretär sieht, wie viele Personen im Livestream mit dabei sind. Vielleicht sagt er uns dies einmal, damit klar ist, dass auch das kein Strassenfeger ist. Das wichtigste Thema hier heisst Medienbildung und Medienkompetenz. Wenn wir wollen, dass auch die nächsten Generationen in der Demokratie mitmachen, dann müssen wir uns darum kümmern, dass sie lernen, wie sie zu den Informationen kommen. Und noch etwas mehr: Dass sie lernen, wie man richtig und falsch auseinanderhalten kann. Das betrifft übrigens nicht nur die Jungen. Insbesondere die ältere Generation ist mit der Entwicklung von Fake News überfordert. Dies alles ist eine grosse Aufgabe. Ein Rezept hat heute noch niemand. Aber das heisst nicht, dass man nichts machen soll. Es ist auch klar, dass es der Kanton Solothurn nicht alleine machen kann. Aber wegschauen geht nicht. Wir müssen etwas unternehmen.

*Marie-Theres Widmer (Die Mitte).* Ende des letzten Jahres habe ich Fragen im Zusammenhang mit dem drohenden Stellenabbau bei der CH Media gestellt. Was sind die Auswirkungen der abnehmenden Medienvielfalt auf die Informationen der Bevölkerung, über das, was in unserer Verwaltung, in unserer Regierung und in unserem Rat geschieht? Es geht mir klar um die Auswirkungen von keiner oder von zu wenig Information auf unsere direkte Demokratie. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort seine Medienaktivitäten auf - er ist in diversen Onlinekanälen aktiv - und macht sich ein bisschen Sorgen, aber grundsätzlich beschwichtigt er. Wie wir wissen, wurden diese Antworten leider längstens von der Realität eingeholt. Der Kanton Solothurn ist stark vom Stellenabbau der CH Media betroffen. Meine Vorredner haben dies bereits ausgeführt. Die Folgen sind spürbar, beispielsweise bei den Berichten über unsere Kantonsratssessionen. Unser beliebtes Radio 32 war einmal das Privatrado, das einige der besten Radiojournalisten ausgebildet hat. Es steht dort noch genau eine Person pro Tag für das Programm zur Verfügung. Anstatt engagiert zu informieren, bleibt der Einheitsbrei aus den Zentralen in Luzern und in Zürich und ein paar Brosamen aus unserer Region. Klar kommt neu auch niemand mehr vom Radio 32 an die Kantonsratssession. Die Solothurner Zeitung gibt unseren Beratungen auch immer weniger Platz. Sie erwähnt häufig die Namen der Votanten nicht mehr und bringt die Voten einfach als Voten der Partei. Die Zeit dazu fehlt. Der Platz dafür kostet. Online zählen die Klicks. Daher lohnen sich fundierte Artikel für die Medien weniger. Polarisierende Meinungen werden leichter angeklickt und überflogen. Eine Ausnahme, das wurde bereits erwähnt, ist das Regionaljournal. Die diskutierten Themen werden dort gut aufbereitet. Alle Parteien werden abgebildet und die Diskussionen werden den Hörerinnen und Hörern verständlich übermittelt. Gottseidank kann es noch auf die Serafe-Beiträge zählen und damit den entsprechenden Bundesauftrag umsetzen. Wir müssen zu diesem Regionaljournal Sorge tragen. Kann die Situation der Medien, wie sie sich jetzt präsentiert, unser Ziel sein? Wir sitzen hier im Saal, wir diskutieren, wir beschliessen des Langen und Breiten über Gesetze, Finanzen und über die verschiedensten Anliegen der Solothurner Bevölkerung und nur wenige hören etwas davon. Insbesondere das Wissen ist für eine lebendige Demokratie und für eine unabhängige Meinung zentral. Entweder stecken wir den Kopf in den Sand und sagen uns, dass es schon wieder besser wird, oder wir überlegen uns konkret,

wie wir die lokalen Medien unterstützen können. Guter Journalismus kostet. Eigene Recherchen der Medien sind wichtig und stützen unsere direkte Demokratie. Aber sie kosten. Die Werbeerträge gehen zurück beziehungsweise wandern an internationale Konzerne ab. Klar muss da gespart werden. Ich persönlich denke, dass jetzt wir gefragt sind, das heisst die Politik gefragt ist. Zum Beispiel könnten wir die Medien mit einem Beitrag unterstützen, damit sie jemanden an die Session schicken und darüber berichten. Oder wir greifen für die Berichterstattung über die kantonalen Sessions zusätzlich auf einen freien Korrespondenten oder auf eine freie Korrespondentin mit Schwerpunkt Politik zurück. Oder wir machen es wie der Kanton Bern. Die Grünliberale Fraktion hat es bereits erwähnt. Wir zahlen Keystone-SDA einen Beitrag, damit sie regelmässig in einem Regionews über die entsprechenden regionalen Themen von politischer und gesellschaftlicher Relevanz berichten. Oder wir machen es wie der Kanton Freiburg, der das Thema auch aufgenommen hat. Er gibt jedem Jugendlichen, der volljährig wird, das Recht, während eines Jahres gratis eine Regionalzeitung zu abonnieren. Das wird vom Kanton finanziert. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Der Kanton und die Gemeinden inserieren in den lokalen Medien. Auch das ist wichtig, denn wir müssen die lokalen Medien berücksichtigen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist mit der Beantwortung der Interpellation teilweise zufrieden. Ich bin natürlich auch nur teilweise zufrieden. Das Thema bereitet mir grosse Sorgen.

*Laura Gantenbein (Grüne).* Es ist wichtig, dass wir das Thema behandeln. Wie in der Antwort zu lesen ist, spielen die Medien eine zentrale Rolle in unserer Demokratie. Sie sind wichtig, damit die freie Meinungsbildung in der Schweiz gewährleistet werden kann. Sie ist nämlich eine Grundlage für unsere direkte Demokratie. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) und der Kanton stellen also in der Medienbranche seit Jahren einen anhaltenden Konzentrationsprozess fest, der insbesondere durch die digitale Transformation - so kann man es lesen - der Gesellschaft und der Medien angetrieben wird. Als Parteipräsidentin und Medienkonsumentin, die wir hier im Saal eigentlich alle sind, stelle ich das Gleiche fest. So ist bei uns im Kanton die Medienlandschaft sehr von einem Unternehmen geprägt. Wenn sich die eine Zeitung, die wir noch haben, sicher ist, wie die Wahlen ausgehen sollen, so ist das beispielsweise sehr gefährlich oder zumindest tendenziös für die Meinungsbildung. Ich appelliere hier auch an die Verantwortung der Medien, insbesondere wenn sie wissen, dass sie noch eines der einzigen regionalen Informationsmedien sind. Um die verschiedenen politischen Meinungen abzubilden, kann man nicht immer nur den gleichen grossen Parteien das Wort geben, sondern muss auch die kleineren Parteien in die Medienberichterstattung einbeziehen. Dies gilt während den Wahlen, wie vor und nach den Wahlen wie jetzt. Wie wir im letzten Jahr gesehen haben, ist die Medienkonzentration mittlerweile nicht nur ein demokratisches, sondern auch ein technisches Problem. Hackerangriffe haben grössere Konsequenzen, wenn mehr Personen von einem Medium abhängig sind, um sich zu informieren. In der Begründung des Änderungsantrags zum Auftrag «Endlich mehr Transparenz im Regierungsrat» von der SVP-Fraktion kann man lesen, dass der Kanton lieber nicht in die Präsenz bei den Social Media investieren soll, sondern eher in die Veröffentlichung der Protokolle. Das sehen wir gar nicht so. Wie wir soeben von den Vorrednerinnen und Vorrednern hören konnten, ist es wichtig, dass der Kanton in der Kommunikation präsent ist. Wenn man weiss, wo sich die jungen Menschen informieren, dann ist es eigentlich keine Diskussion, dass man als Kanton beispielsweise in den sozialen Medien präsent ist und der Medienkonzentration etwas entgegen kann. Die SRG SSR Aargau Solothurn hat es gestern Abend vorgebracht und junge Leute in ihren Vorstand gewählt, damit neue Generationen besser abgeholt werden sollen. Vor zwei Jahren hat man im Kanton Solothurn ein neues Mediengesetz abgelehnt. Das hätte die lokalen Medien gefördert, über die wir jetzt sprechen. Wie wäre es also, wenn wir eine kantonale Förderung der Lokalmedien angehen würden, wenn wir uns dem Problem der Konzentration bewusst sind? So etwas oder die Vorschläge, die Marie-Theres Widmer vorhin erwähnt hat, hätte ich gerne in der Antwort des Regierungsrats gelesen. Aber Lösungsvorschläge kann ich keine entnehmen. Es ist wichtig, sich als politisierende Person bewusst zu sein, dass verschiedene Medien verschiedene Perspektiven ermöglichen und so zu einer Meinungsvielfalt führen, also zu einem der Standbeine unserer direkten Demokratie.

*Adrian Läng (SVP).* Kostenlose Online-Medien, Digitalisierung und ein verändertes Medienverhalten haben dazu beigetragen, dass in den letzten Jahren die grossen, mächtigen Medienkonzerne kleinere regionale Verlage geschluckt haben. Insbesondere die jüngere Generation setzt vermehrt auf digitale Kanäle wie Social Media, wie es dem Medienmonitor Schweiz zu entnehmen ist. Die Dominanz der CH Media im Kanton Solothurn ist nicht abzustreiten, insbesondere bei der regionalen Berichterstattung. Wie der Interpellantin und dem Regierungsrat bereitet der Konzentrationsprozess auch der SVP-Fraktion Sorgen. Nicht jeder hat aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten das nötige Kleingeld, um ein zahlungspflichtiges Zeitungsabonnement abzuschliessen. Nur sind mittlerweile viele regionale

Online-Artikel exklusiv für Abonnenten bestimmt, was die Meinungsbildung einschränkt. Damit die direkte Demokratie weiter funktioniert und sich jeder eine Meinung bilden kann, sind alternative Informationsquellen, die frei zugänglich und kostenlos sind, ungemein wichtig. Der Kanton Solothurn publiziert beispielsweise über die Webseite und über andere Kanäle wichtige Informationen, wie man aus der Stellungnahme des Regierungsrats entnehmen kann. Die Gemeinde Horriwil, um Werbung in eigener Sache zu machen, versendet viermal jährlich das «Pflugblatt» an seine Bewohner. Nebst detaillierten Informationen zur Jahresrechnung und zum Budget wird auch über aktuelle Projekte wie beispielsweise über die Schulhaussanierung berichtet. Das Infoblatt wird übrigens in der Gemeinde sehr geschätzt und rege gelesen. Die Medienbranche steht finanziell grundsätzlich auf soliden Beinen. Die TX Group hat im letzten Jahr einen operativen Gewinn von über 140 Millionen Franken eingestrichen - so viel, wie schon seit Jahren nicht mehr. Der zweite grössere Medienkonzern Ringier hat im Geschäftsjahr 2022 einen operativen Gewinn von über 100 Millionen Franken erwirtschaftet. Das viertgrösste Medienunternehmen, die NZZ Gruppe, hat ein Betriebsergebnis von 15 Millionen Franken erzielt. Drei der vier grösseren Medienhäuser stehen also finanziell gut da. CH Media hat hingegen zu kämpfen. Immerhin konnte man den Umsatz im letzten Jahr leicht steigern. Unter dem Strich hat sich aber ein negatives Resultat gezeigt. Die negative Entwicklung hat das Unternehmen veranlasst, 150 Stellen abzubauen. Interessant ist, wie die glänzenden Resultate bei den zwei grössten Medienhäusern zustande kommen. Die Gewinne stammen fast ausschliesslich aus digitalen Handelsplattformen. Die Publizistik wie Zeitungen und Zeitschriften steuern nur noch einen verschwindend kleinen Teil des Gewinns bei. Anders als die direkte Konkurrenz setzt CH Media auf Radio und Fernsehen. Offensichtlich sind das Radio- und Fernsehgeschäft nicht mehr lukrativ, anders als die Online-Handelsplattformen. Bemerkenswert ist, dass beispielsweise die NZZ-Gruppe die Publizistik nach wie vor als Kerngeschäft betrachtet und dort weiterhin stabile Gewinne erzielt. Die Profitabilität liegt da auf dem höchsten Stand seit zehn Jahren. Liberaler und ausgewogener Journalismus wird insbesondere im bürgerlichen Lager sehr geschätzt und zeigt anschaulich, dass die anderen Medienhäuser mit ihrem linken Journalismus die Leserschaft schon länger nicht mehr erreichen. Wichtig erscheint mir an dieser Stelle weiter zu erwähnen, dass die Medien während der Coronapandemie deutlich an Glaubwürdigkeit verloren haben. Als Sprachrohr des Bundesrats haben sie ohne kritische Würdigung frohlockend die neusten Massnahmen verkündet, eine regelrechte Treibjagd auf Impfgegner veranlasst und in der Verfassung verankerte Freiheitsrechte abgesprochen. Dass dabei einer der grösseren Medienkonzerne als Hofberichterstatte des damaligen Gesundheitsministers fungiert hat - und das natürlich nicht ohne Gegenleistung - zeigt anschaulich, dass die Medien nicht mehr frei und unabhängig sind. Zu gross ist mittlerweile auch die Abhängigkeit von finanziellen Zuschüssen aus Bern. Für eine funktionierende Demokratie braucht es unabhängige Medien, die fair, kritisch und ehrlich informieren. Deshalb wäre eine vertiefte Analyse zur Rolle der Schweizer Medien, insbesondere auch während der Coronazeit wichtig. Das ist nie erfolgt und wird auch nie gemacht werden. Erstaunlicherweise ist das anders als in Deutschland. Dort hat beispielsweise der Spiegel harsche Selbstkritik geübt. Letztlich bleibt wohl nichts anderes übrig, als sich selber über verschiedene Kanäle zu informieren und die gewonnenen Informationen kritisch zu hinterfragen.

*Stefan Nünlist (FDP).* Ein ganz herzlicher Dank geht vorab an Marie-Theres Widmer für die Interpellation. Ich finde, dass es sehr relevante Fragen sind, die hier aufgeworfen werden. Es sind Fragen, die mich persönlich seit vielen Jahrzehnten beschäftigen. Als ich ein Kind war, hatten wir in Olten noch drei Tageszeitungen. Die Nationalzeitung wurde zweimal pro Tag gedruckt. Es gab eine Morgenausgabe und eine Nachmittagsausgabe. Heute leben wir in einem Kanton mit faktisch einem Duopol. Wir haben die SRG mit dem Regionaljournal auf der einen Seite und wir haben die Medien der Familie Wanner am Jurasüdfuss. Daneben gibt es noch ein paar Anzeiger, unter anderem auch im Schwarzbubenland, die im besten Fall einmal pro Woche erscheinen. In Olten müssen wir nach der Einstellung des Stadtanzeigers die öffentlichen Publikationen im Gäu-Anzeiger lesen. Das ist natürlich ein Stich für jeden Regionalpatrioten. Der Grund dafür ist nicht, dass die bösen Kapitalisten einfach die Medientitel zusammenkaufen. Der Konzentrationsprozess hat sehr viel mit dem veränderten Medienkonsum von uns allen zu tun. Wir sind nicht mehr bereit, für Content zu bezahlen. Die Verleger sind insofern ein bisschen selber Schuld. Mit der Einführung der Gratismedien haben sie natürlich eine Konsumhaltung geschaffen, die verheerend ist, denn gute Arbeit wird nicht mehr bezahlt. Das ist keine gute Entwicklung. Entlang des veränderten Medienkonsums hat sich der Werbemarkt verändert. Die Zahlen muss man sich vielleicht noch einmal anschauen. Im Jahr 2022 hatten wir ein Werbevolumen von 6,2 Milliarden Franken in unserem Land. Von diesem Geld gingen etwa 700 Millionen Franken in die Presse, das heisst in die gedruckten Medien. Das Fernsehen bekommt etwa 650 Millionen Franken. Über die Hälfte ging an die Werbefenster wie RTL usw., die Null redaktionelle Leistung für unser Land bieten. Weiter haben wir die Plakate mit etwa 450 Millionen Franken. Und jetzt kommt die schlimme Zahl: etwa 2,5 Milliarden Franken ge-

hen in die Online-Medien mit sehr wenig redaktionellem Inhalt. Von diesen 2,5 Milliarden Franken gehen über 2 Milliarden Franken an Facebook, Google und Co. Das heisst, das Geld, das früher in den Medien war, die Print gemacht haben und über redaktionelle Leistungen verfügten, verfliesst einfach ins Ausland und fehlt im Medienschaffen in unserem Land. Was ist dagegen zu tun? Zuerst möchte ich auf die privaten Initiativen hinweisen, wie beispielsweise die Vogt-Schild-Stiftung. Sie setzt sich in unserem Kanton für die Medienvielfalt ein. Das zweite, das der Staat zusammen mit Privaten machen könnte, ist die Förderung der Medienkompetenz. Das wurde bereits von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt. Insbesondere in Zeiten von Fake News und Künstlicher Intelligenz (KI), die sehr viele Inhalte generieren, ist es äusserst wichtig, dass wir - nicht nur die jüngeren, sondern auch die älteren Menschen - wissen, was wahr ist und was nicht wahr ist und dass wir es entsprechend unterscheiden können. Weiter denke ich an die staatlichen Rahmenbedingungen, so in etwa an die Radiokonzessionen. Unser Kanton ist schlecht abgedeckt, so auch in Bezug auf die technischen Voraussetzungen. Wenn ich mit dem Auto von Olten nach Solothurn fahre, komme ich in etwa fünf verschiedene Sendegebiete von Regionaljournals. Plötzlich höre ich Säntis, Ostschweiz oder Pilatus. Das ist eine Frage der Konzessionsvergabe, die nicht ideal gelöst ist. Als liberale Partei sind wir gegenüber der direkten Medienförderung eher skeptisch eingestellt. Ich habe Ideen gehört. Aber wir müssen aufpassen, dass der Staat nicht damit beginnt, Medienpolitik zu machen. Das ist keine Staatsaufgabe, er soll sich um die Rahmenbedingungen kümmern, er soll Insetrate schalten und er soll regionale Medien bevorzugen. Das finden wir gut. Weiter sind wir auch skeptisch, wenn der Staat damit beginnt, selber viel Propaganda zu machen. Ich bin immer wieder erstaunt über die Vielzahl an Flyern und Personalzeitschriften, die ich von all den kantonalen Stellen praktisch auf Wochen- oder Tagesbasis in meinem Briefkasten vorfinde. Ich bin der Ansicht, dass man das Geld besser einsetzen könnte als zu versuchen, mich mit Informationen zu berieseln, die für mich nur einen geringen Stellenwert haben.

*Christian Thalmann (FDP).* Beim Votum von Melina Aletti bin ich etwas erschrocken. Das Schwarzbubenland gibt es auch noch. Meine zwölf Mitstreiter haben das vielleicht auch gemerkt. Wir wohnen zwar «ennet» dem Berg. Melina Aletti hat ein journalistisches Bouquet von Zeitungen und Radiosendern aufgezählt, die man hier hat. Das können wir leider nicht machen. Wir wissen zwar mehr vom Grosse Rat in Basel oder was im Landrat in Liestal abgeht. Was hingegen hier im Kantonsrat passiert, wissen die Schwarzbuben nicht. Es ist quasi ein schwarzes Loch im Bermudadreieck Liestal - Basel - Solothurn. Die Lösung ist Hilfe zur Selbsthilfe. Ein paar Personen hier im Raum helfen sich selber, indem sie Sessionskommentare in unserem Wochenblatt publizieren. Eine Person schreibt in diese Richtung, eine andere Person ist nett - und manchmal gibt es ein wenig Giftschüsse. Wir wissen uns schon zu helfen.

*Laura Gantenbein (Grüne).* Ich habe eine Replik auf das Votum von Stefan Nünlist. Ich habe aufmerksam zugehört und teile seine Meinung in vielen Teilen des Votums. Davon ausgenommen ist der Schluss. Ich möchte gerne der Kommunikation des Kantons ein Kränzchen winden. Man sieht es auch. In den letzten Monaten oder Jahren - insbesondere in den letzten Monaten - hat die Qualität und vor allem die Präsenz zugenommen. Dies gilt sehr für die sozialen Medien und ich finde das sehr wichtig. Die Programme, für die wir hier viel Geld sprechen, sollen der Bevölkerung kommuniziert werden. So weiss man über neue Programme und Ausstellungen Bescheid und man ist informiert, was alles gemacht wird. Das soll nicht nur als Flyer-Vielfalt im Briefkasten abgetan werden, sondern als Bereicherung und als gute Kommunikation für die Bevölkerung.

*Hardy Jäggi (SP).* Da mein Geschäft heute ohnehin nicht mehr an die Reihe kommen wird, kann ich zwei Minuten zu diesem Vorstoss sprechen (*Heiterkeit im Saal*). Zu Transparenz möchte ich eingangs sagen, dass ich viele Jahre bei der Schweizerischen Depeschagentur (SDA) gearbeitet habe. Ich war nicht als Journalist tätig, war aber sehr eng dabei und ich habe damals den Markt relativ gut gekannt. Ich möchte nicht desillusionierend sein, aber das Problem besteht darin, dass die Verleger beim Aufkommen des Internets völlig versagt haben. Sie haben keineswegs vorausgesehen, was passiert. Anstatt dass sie die Jobbörse und andere Plattformen gebaut haben, haben das andere gemacht. Das Geld floss dann vom Print in den Onlinebereich, so auch aus den Verlagen heraus in irgendwelche privaten Firmen. Daraufhin musste man sparen. Und wo spart man am besten? Bei den Leuten. Und bei welchen? Bei den Redaktionen. Die Redaktionen wurden überall massiv abgebaut. Inzwischen sind Verlage, wie sie vorhin erwähnt wurden, nur noch Shareholder-Value-Unternehmen. Sie sind dafür besorgt, dass Gelder generiert werden und kümmern sich nicht um die Inhalte. Das ist einfach eine Tatsache. Wir können das nicht abwenden. In Zeiten von Defiziten und von Sparpaketen Geld für irgendwelche Pseudomedien zu fordern, sehe ich absolut nicht. Es ist leider eine Zeiterscheinung. Ich bin der Ansicht, dass wir uns damit abfinden müssen. Infoblätter und Sessionsberichte sind kein Journalismus. Das muss man auch sehen. Es

ist leider so. Ich hoffe, dass es irgendeines Tages wieder anders sein wird und dass dann Unternehmer oder Unternehmerinnen kommen, die über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um so etwas wieder auf die Beine zu stellen. Dabei soll das Ziel nicht darin bestehen, nur Geld zu verdienen, sondern tatsächlich qualitativen Journalismus zu machen, so auch investigativen Journalismus. Das kann leider auch eine SDA nicht bieten. Das Regionalbüro in Aarau kann ein paar Berichte über den Kanton Solothurn verfassen, mehr aber nicht. Das wäre auch nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Leider ist das die heutige Realität in der Medienlandschaft.

*Andreas Eng (Staatschreiber).* Ich glaube, dass wir uns alle einig sind, dass das staatspolitisch ein sehr wichtiges Thema ist. Die Medien haben demokratiepolitisch eine sehr wichtige Funktion inne. Die Diskussion über die mediale Versorgung im Kanton Solothurn ist nicht neu. Sie wird schon sehr lange geführt. Sie hat sich wohl etwas von der regionalen Versorgung auf die Grundsatzfrage verlagert. Ich möchte daran erinnern, dass es in den 1980er Jahren einen Vorstoss gab, bei dem man knapp davor war, eine Zeitung für das Schwarzbubenland herauszugeben. Das wurde aber hier abgelehnt. Man hat gesagt, dass man kein Staatsmedium will. Das zeigt auf die Grundsatzfrage, wie weit die öffentliche Hand in die Strukturen eingreifen will, sei das beispielsweise mit Subventionen. In der Verfassung unter Artikel 103 haben wir eine Verfassungsgrundlage. Aber wir haben bislang noch kein Medienförderungsgesetz. Auch das ist umstritten, denn es stellt sich bald einmal die Frage nach der Unabhängigkeit der Medien. Die Medienförderung ist nicht nur ein Solothurner Anliegen, es ist vielmehr ein nationales Anliegen. Zurzeit ist wieder eine Medienförderungsvorlage im Parlament hängig. Dabei geht es um eine Verbilligung bei den Posttarifen und es betrifft vor allem die Zeitungen. Das kann es auch nicht sein und es zeugt von einer gewissen Hilflosigkeit, wie man dem Problem des Mediensterbens entgegenzutreten will. Es kann auch nicht sein - wie das richtigerweise gesagt wurde - dass der Regierungsrat journalistische Arbeit macht. Unsere Aufgaben sehen wir primär darin, Informationen bereitzustellen. Die journalistische Aufbereitung muss dann durch die Medien erfolgen. In Bezug auf die sozialen Medien möchte ich daran erinnern, dass das Medienverhalten der Gesellschaft heute sehr stark so läuft, dass der Informationshunger insbesondere durch die sozialen Medien gestillt wird. Das merken auch die traditionellen Medienhäuser. Zum Teil liegt der Anteil der Personen, die sich via soziale Medien direkt oder indirekt über die Portale der Verlage informieren, bei über 30 Prozent oder 40 Prozent. Diese Tatsache kann man nicht aus der Welt schaffen. Das ist eine neue Wirklichkeit.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Wir kommen nun zur Begründung der Dringlichkeit.

---

ID 0073/2024

### **Dringliche Interpellation Geschäftsprüfungskommission: Verzögerungen bei der Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes**

Begründung der Dringlichkeit

*Hansueli Wyss (FDP).* Die Geschäftsprüfungskommission wurde bereits im Jahr 2021 darauf aufmerksam gemacht, dass der Kanton Solothurn dringend Anpassungen im Informations- und Datenschutzgesetz vornehmen sollte. Die Geschäftsprüfungskommission hat daraufhin im Oktober 2022 den Regierungsrat in einem Brief aufgefordert, die Revision unverzüglich an die Hand zu nehmen. Seitdem wurde trotz weiteren Interventionen von unserer Seite die Revision in jeder neuen Version der Rollenden Vorlagenplanung immer und immer wieder um ein halbes Jahr verschoben. Falls die Interpellation nun nicht dringlich erklärt wird, wird sie frühestens im November 2024 auf der Traktandenliste stehen. Das Geschäft wird vermutlich wieder um ein halbes Jahr verschoben. Alle Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben die Interpellation unterschrieben und bitten den Rat, die Interpellation dringlich zu erklären.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Wie erwähnt, werden wir das morgen früh erledigen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Mittag und gute Fraktionssitzungen. Wir sehen uns morgen wieder. Besten Dank.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr